

## Botenheim im 19. Jahrhundert

von Theodor Bolay

### Einleitung

Die Beschreibung des Oberamts Brackenheim aus dem Jahre 1873 berichtet über *Botenheim* unter anderem:

„Der ansehnliche reinliche von hohen Obstbäumen beschattete Ort liegt hübsch an der Vereinigung des flachen gegen Norden ziehenden Herrenwiesenbachtälchens mit dem von Westen herkommenden Zabertal. Die breite gut gehaltene gekandelte Hauptstraße geht mitten durch den Ort, gerade von Norden nach Süden, und bietet einen sehr malerischen Blick an die auf dem schönen Brackenheimer Friedhof stehende altherwürdige Johanniskirche. Die Wohlhabenheit verratenden Häuser schließen mit den Ökonomiegebäuden oft weite Hofräume ein, zu denen zum Teil noch reich verzierte im Renaissancestil gehaltene steinerne Einfahrten führen oder führten. Die freundliche Kirche liegt etwas erhöht mitten im Dorf, westlich an der Hauptstraße, ist im spätgotischen Stil mit dem Turm gegen Osten erbaut und zeigt ihrer Maßwerke beraubte Spitzbogenfenster, wogegen die große nördlich an den Turm stoßende Sakristei noch ihre schönen spätgotischen Maßwerkfenster besitzt.“

„Das nördlich bei der Kirche in angenehmem Garten gelegene hübsche Pfarrhaus wurde im Jahr 1818 größtenteils neu erbaut und ist vom Staat zu unterhalten. Das 1837 errichtete Schul- und Rathaus enthält neben den Schul- und Gemeinderatsgelassen die Wohnungen der beiden Lehrer. Eine Kelter mit vier Bäumen besteht, seit 1867 Eigentum der Gemeinde. Dann ist noch besonders zu erwähnen das östlich an der Hauptstraße gelegene frühere Deutschmeister'sche Gülthaus, jetzt Gasthaus zum Ochsen.“

„Die Vicinalstraße von Brackenheim nach Cleebronn führt hier durch und die nach Bönningheim zweigt am südlichen Ende des Ortes davon ab.“

„Die Haupterwerbsquellen der Einwohner bestehen in Feldbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau; von den Gewerben sind nur die notwendigsten vertreten.“

„Die westlich vom Ort gelegene Hengst- oder Kleemühle hat zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, sowie eine Ortsmahlmaschine. Drei Schildwirtschaften, eine Gassenwirtschaft und drei Kramläden sind im Ort. Handel wird wenig getrieben, die hiesigen Einwohner lassen sich nicht darauf ein; nur zwei Händler mit Ferkeln und Läufer Schweinen wohnen hier und setzen nach Heilbronn ab. Die Vermögensverhältnisse sind im Durchschnitt gut und besser als in manchen Orten des Oberamts oder des Landes; es gibt weder zu reiche noch zu arme Leute.“

„Die mittelgroße Markung hat mit Ausnahme der für den Weinbau benützten Ausläufer des Michaelsberges eine flachwellige Lage und einen leicht zu bebauenden fruchtbaren Lehmboden.“

„Der ziemlich ausgedehnte Wiesenbau liefert zum größten Teil ein mittelgutes Futter, das im Ort selbst verbraucht wird, und der an den Ausläufern des Stromberges meist auf Keupermergel getriebene Weinbau gibt einen angenehmen haltbaren Wein, der besonders in die oberen Gegenden des Landes und in den Schwarzwald seinen Absatz findet.“

Nach dieser kurzen Schilderung der Botenheimer Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts habe ich nachfolgend auf Grund von Studien im Gemeindearchiv Botenheim weitere Einzelheiten aus jener Zeit zusammengetragen, die Einblicke in das politische, wirtschaftliche und gesellige Leben der Bewohner Botenheims im 19. Jahrhundert gewähren (1).

### „Fleckenfuhrkosten“ und „Frohnen“ 1800/01

„In Rücksicht, daß die Bauern und Handfröhner das Jahr hindurch das erzeugende Heu und Oehmd auf der Fleckenwiesen mähen, dörren und heimführen, die sammtliche Aker ehemaligen akern, das darauf erwachsene Getraide schneiden, sodann die Weinberge trechnen und durch alle Arten bauen, auch sonst das Jahr hindurch vieles frohnen musten, so haben dieselben bisher nach alter Observanz sowohl im Frühjahr unter dem Titel Hakwein als im Spätjahr unter dem Titel Trechwein für jede Mannsperson  $\frac{1}{2}$  Maas und an Brod für 1 Kreuzer zu genießen gehalten.“ ;

### Zeit der Napoleonischen Kriege

Mit dem Einmarsch der Franzosen in das Herzogtum Württemberg im Jahre 1796 begannen auch für Botenheim sich die Drangsale der Kriege auszuwirken. Von der Gemeinde und ihren Bürgern mußten nun für eine Reihe von Jahren Einquartierungen, Umlagen, Naturalabgaben und Vorspanne für die Truppen aufgebracht werden. Schlimmer wurde es dann 1799 und in den folgenden Jahren.

Die Bürgermeisterrechnung des Jahres 1800/01 gibt uns einen ausführlichen Bericht über „Allerhand Kriegs- und Quartierkosten“.

Unter *Quartierkosten* wird angeführt: „Für alle dieses Jahr über theils im Standquartier, theils im Cantonirungsquartier in allhiesigem Ort gelegene, auch auserhalb des Orts im Lager und auf Piquets (Feldwache) gestandene allerhand Kriegsvölker wurde nach angebotener und auf die Stadt- und Amtsvergleichung sich gründenden Consignation jenen Bürgern, welche Quartierlasten erlitten, in Summa an Quartiergeld Abrechnung an ihrer schuldigen Steuer bonificirt (vergütet) mit 481 Gulden 50 Kreuzer.“

*Vorspannkosten*: „Alle jene Vorspannen, welche von der allhiesigen Bauerschaft inner diesem Jahr zum Behuf der kaiserlich- und französischen Kriegsvölker prästirt worden, sind in anliegender von Seiten des Magistrats und der Gemeindeputirten dekretirten Consignation specificie enthalten, und erlaubt sich der dieserhalb ex cassa publica beglichene Lohn, welcher theils nach dem Amtsvergleichungs Tax, theils aber nach separatim mit der Bauerschaft getroffenen Akkords regulirt ist, in Summa auf die theils baar, theils durch Aufrechnung bezahlte 878 Gulden 30 Kreuzer.“

*Naturalrequisitionen und Furagekosten*: „Nach anliegender specificirten Consignation musste von Seiten gemeinem Fleckens rechnender Zeit zur französischen Armee allerhand Naturalien an Frucht, Spreu und Stroh geliefert werden und wurden diserhalb in specii verunkostet

a) *vor Roggen*: 3 Scheffel 3 Simri  $2\frac{1}{2}$  Vierling wurden von verschiedenen Bürgern erkauf und dafür in Summa bezahlt 20 Gulden 52 Kreuzer 3 Heller. Diese wurden an den in Brackenheim zum Einzug aufgestellten Beken Christoph Beuttner eingeliefert und dafür dem französischen Gewicht nach 840 Pfund quitirt, daß also ein Simri in das andere 30 Pfund gewogen.

b) *Kernen*: Zu Berichtigung des dem Ort zu liefern angesetzten Kernen wurden in Summa von zerschiedenen Bürgern 49 Scheffel 7 Simri  $\frac{1}{2}$  Vierling Dinkel erkauf und dafür bezahlt 199 Gulden 33 Kreuzer  $4\frac{1}{2}$  Heller. Dem Beken Beuttner für die noch gefehlten 6 Pfund Kernen bezahlt 15 Kreuzer.

c) *Haber*: Für in Summa erkaufte 84 Scheffel 5 Simri 3 Vierling à 3 Gulden wurden bezahlt 254 Gulden 9 Kreuzer  $2\frac{1}{2}$  Heller. Zur Liquidation dieses erkauften Habers wird

nachfolgende Berechnung aufgestellt: Bei französischer Einquartierung im Ort wurden abgegeben 32 Scheffel 1½ Vierling. Nach Brackenheim eingeliefert in dasiges aufgestellte Magazin zu zweimalen 35 Scheffel 7 Simri. Nach Stuttgart abgeführt: 14 Scheffel 4 Simri, zusammen: 82 Scheffel 3 Simri 1½ Vierling. Restirt: 2 Scheffel 2 Simri 1½ Vierling, welche theils bei dem Transportiren abgegangen, theils bei dem Abgeben der Fourage in Ort eingemessen worden.

d) *Heu*: Für in Summa erkaufte 27 Centner wurden nach der Anlage bezahlt 22 Gulden 1 Kreuzer. Bei der französischen Einquartierung im Ort wurden in Summa abgegeben 57 Centner 42 Pfund, in das französische Magazin nach Vaihingen abgeführt: 17 Centner, zusammen 74 Centner 42 Pfund. Demnach mehr: 47 Centner 42 Pfund, wohingegen von gemeinem Fleckens eigenen Heu abgegeben worden 47½ Centner. Rest mithin 8 Pfund, so abgegangen.

e) *Stroh*: Für in Summa erkaufte 320 Büschel wurden bezahlt 25 Gulden 42 Kreuzer. Hievon bei der französischen Einquartierung im Ort wurden in Summa abgegeben 134 Büschel. Rest mithin 186 Büschel, welche im Sturz waren.“

*Zehrungen*: Die von „theils einzeln, theils im Cantonirungsquartier befindlich gewesenen Franzosen von gemeinem Flecken bestrittene Zehrungskosten belaufen sich auf 45 Gulden 11 Kreuzer; Wein vom Flecken abgegeben: 2 Imi 2 Maas. Für von Franzosen requirirte Schu, Hufeisen etc. belaufen sich (die Kosten) auf 24 Gulden 42 Kreuzer.“

*Verehrungen*: „Die von gemeinem Flecken rechnender Zeit an die Franzosen zugestellte Verehrungen belaufen sich auf 8 Gulden 6 Kreuzer.“

*Schanzkosten*: „Jenen nach Philippsburg zu Demolirung dasiger Reichsfestung auf ergangenen gnädigsten Befehl abgeschickten 3 Bürgern wurde auf die versäumte 14 Tag akkordirtermasen täglich 48 Kreuzer, in Summa 28 Gulden bezahlt.“

*Sackentschädigung*: „Für die von den Bürgern bei den Naturallieferungen abgegebenen und zum Theil ruinirten, zum Theil nicht mehr zurückgekommenen Säken wurde ihnen bonificirt 13 Gulden 18 Kreuzer.

Was nun den mit diesen Lieferungen bemüht gewesenen Aufwärttern statt Lohns in Brod und Wein abgegeben worden, belauft sich die Auslage und das dem Mahlknecht bei dem Abgeben gewöhnlichermasen abgegeben Trinkgeld auf 6 Gulden 27 Kreuzer, Wein vom Flecken 1 Imi 4 Maas.“

Die gesamten *Fleckenkosten* beliefen sich auf 2075 Gulden 12 Kreuzer ¾ Heller, „wora bei der zwischen Stadt und Amt getroffenen Vergleichung gemeinem Flecken bonificirt wurden 1953 Gulden 57 Kreuzer 3 Heller, mithin Rest 121 Gulden 15 Kreuzer 3 Heller, so gemeiner Flecken auf sich zu leiden.“

Bei den *Kriegskosten im Rechnungsjahr 1805/06* wurde erwähnt, daß anlässlich des im September 1805 zwischen Frankreich und Österreich aufs Neue ausgebrochenen Krieg Stadt und Amt 38357 Gulden 2 Kreuzer bezahlen mußten, wovon die Gemeinde Botenheim 3897 Gulden 33 Kreuzer zu übernehmen hatte. Unter den damaligen Durchzügen verdient besonders erwähnt zu werden: „Den 26. Oktober 1805 musste vor circa 600 Mann Österreichischer Kriegsgefangener Essen nach Brackenheim getragen werden, wovon der Bürgerschaft 16 Kreuzer pro Mann, zusammen 160 Gulden bonificirt wurden.“

Schwere Belastungen werden im *Rechnungsjahr 1806/07* verzeichnet. Unter „Kriegskosten“ heißt es einleitend: „Wegen dem noch immer anhaltenden Krieg zwischen Frankreich und Österreich, durch welchen bey dem Durchzug der französischen Truppen gegen die Österreichischen Staaten so wohl beynahe das ganze Württemberger Land, als auch diesseitiges Amt mit Einquartierungen und angesetzten Requisitionen aller Art nicht verschont geblieben ist, haben sich die deßhalb von Stadt und Amt aufzuwenden gehabte Kosten nach angeschlossenem Extract, Stadt- und Amtsvergleichung auf 33147 Gulden 59 Kreuzer 1½ Heller betroffen, wovon es den hiesigen Ort besonders 3369 Gulden 8 Kreuzer 3 Heller zu leyden betroffen.“

*Mehllieferungen*: „In das Magazin zu Brackenheim wurde den 12. Juni 1806 zu liefern re-

quirirt 4 Centner. Diese Lieferung wurde an den hiesigen Müller Adam Neff für 26 Gulden verakkordirt.

*Haber*: In das Magazin nach Brackenheim wurde den 10. Juni 1806 zu liefern requirirt 7 Scheffel 6 Simri 2 Vierling. Denen vom 11. August bis 23. September 1806 dahier im Standquartier gelegenen Franzosen mußte auf 4 Pferde abgereicht werden 17 Scheffel 1 Simri 1 Vierling. Auf einen den 24. Juni hier durchpassirten Franzosen auf 4 Pferde 2 Vierling. 11 Scheffel 4 Simri Haber mußten denen Franzosen bei ihrem Abmarsch auf 3 Tag mitgegeben und bis Bönningheim nachgeführt werden.

In das Magazin nach Brackenheim mußten am 12. Juni 1806 19 Centner 1 Bund *Heu* und am 25. Juni 11 Centner geliefert werden.

Bey dem den 23. September 1806 erfolgten Abmarsch der allhier im Quartier gelegenen Franzosen mußte man noch auf 3 Tage Fourage an Haber und Heu abgeben und solche bis Bönningheim mit anderer ihrer Bagage nachgeführt werden. Die zu Haber hergegebenen Säcke wurden nicht mehr zurückgegeben, weshalb sie bonificirt wurden: Dem Schultheißen Georg Luzen 2 Stück = 3 Gulden, dem Bürgermeister Jakob Neuschwander 2 Stück = 3 Gulden.

Summa der ganzen *Kriegskosten im Rechnungsjahr 1806/07*: 3918 Gulden 4 Kreuzer 4 1/2 Heller“.

*Quartierkosten*: Im Jahr 1806 waren folgende Standquartiere in Botenheim:

*Franzosen* vom 26. Juli bis 2. August 1806 vom 12. Inf. Regt. 26 Mann; vom 2.–21. August vom 21. Inf. Regt. 47 Mann, zumeist Büchsenmacher, Schuster und Schmiede; vom 9.–11. August 39 Mann; vom 11. August bis 10. September 33 Mann; vom 13.–23. September 30 Mann; vom 15.–20. September 2 Mann.

*Württemberg* vom 7. Mai bis 5. Juli 1806 vom Infanterieregiment „Herzog Wilhelm“ 22 Mann; vom 5.–8. Juli vom gleichen Regiment 43 Mann; vom 8.–9. Juli 22 Mann; vom 10.–11. Juli 18 Mann; vom 11. Juli bis 18. September 23 Mann; vom 15. August bis 18. September 35 Mann; weitere Franzosen und Württemberger wurden nur über Mittag oder nur für eine Nacht einquartiert.

Für einen französischen Unteroffizier wurden täglich 50 Kreuzer vergütet, für einen „gemeinen“ Franzosen 40 Kreuzer, ferner für einen württembergischen Unteroffizier 24 Kreuzer, für einen Gemeinen 2 Kreuzer, für ein Pferd 4 Kreuzer. Diese Vergütungen wurden den Quartierträgern angerechnet. Die gesamten Quartierkosten beliefen sich auf 2785 Gulden 36 Kreuzer.

Wegen Verpflegung eines französischen Offiziers erhielt Herr Pfarrer Kleiner 28 Gulden 55 Kreuzer.

Die französischen Büchsenmacher, Schmiede und Schuhmacher wurden bei den Wirten einquartiert. So empfing Rosenwirt Georg Wilhelm Öhler für „einen Mann auf 40 Tage à 1 Gulden = 40 Gulden. Auf den Schmieden 32 Tage à 1 Gulden = 32 Gulden. Auf einen Mann Schlafgeld auf 5 Tage à 4 Kreuzer = 20 Kreuzer, zusammen 72 Gulden 20 Kreuzer.“

Christian Bikel, Rößlewirt, erhielt für die Verpflegung eines französischen Sergeanten „auf 8 Tage à 1 Gulden 12 Kreuzer täglich, tut 9 Gulden 36 Kreuzer. Vor den französischen Schuhmacher auf 29 Tage à 1 Gulden = 29 Gulden, zusammen 38 Gulden 36 Kreuzer.“

Christoph Jakob Müller hatte einen französischen Korporal 53 Tage in der Kost und Verpflegung gehabt und empfing täglich 1 Gulden 20 Kreuzer, zusammen 72 Gulden 12 Kreuzer.

Georg Wilhelm Öhler erhielt für die Verpflegung eines Offiziers sowie „für Zöhrung auf die von der Nachbarschaft auf Besuch hieher gekommenen französischen Offiziere 30 Gulden 49 Kreuzer. Ferner wurden demselben für Zöhrung von denen über Mittag oder über Nacht einquartierten Franzosen“ 19 Gulden 9 Kreuzer vergütet.

Laut Gerichtsprotokoll erhielten Bürger, welche französischen Büchsenmachern, Schmieden und Schuhmachern Stuben zu ihrer Arbeit einräumen mußten, einen Stu-

benzins, und zwar Alexander Stengel, „welcher den Büchsenmacher im Haus gehabt, auf 7½ Wochen wöchentlich 1 Gulden = 7 Gulden 30 Kreuzer. Christian Bikel, Rößlewirt, welcher 13 Schuhmacher im Haus gehabt, auf 7½ Wochen = 33 Gulden 20 Kreuzer. Georg Wilhelm Öhler, Rosenwirt, welcher 13–15 Schneider in der Logis gehabt, auf 7½ Wochen = 33 Gulden 20 Kreuzer. Ernst Jakob Wein, Schmid, bey welchem der französische Büchsenmacher nebst seinem Gesellen in seiner Werkstatt arbeitete, auch demselben die benöthigte Kohlen verabfolgen müssen, sind, weil er seine eigenen Geschäfte dabey versaumen muste, 7 Gulden gegeben. Christian Bikel, Rößlewirt, um Zöhrung für die über Mittag und über Nacht einquartierten Franzosen bezahlt worden 8 Gulden 3 Kreuzer. Ebenso dem Christoph Müller, Adlerwirt, für abgereichte Kost, Brod und Wein auf die über Mittag oder Nacht umquartierten Franzosen bezahlt 30 Gulden 21 Kreuzer.“ Unter anderem ist noch erwähnenswert: „Catharine Sausselin ist vor Waschung des Weisen Zeugs von dem französischen Oberlieutenant, welcher im Pfarrhause einquartiert worden, 34 Kreuzer bezahlt worden. Dem Schreiner Jakob Brenner für an den französischen Büchsenmacher verabfolgte 20 Schuh thannene Zweyling zu einem Werk à 5 Kreuzer = 1 Gulden 40 Kreuzer und 38 Schuh aichene Zweyling zu Flintenschäften à 10 Kreuzer = 6 Gulden 20 Kreuzer. Den beiden Schmidten Balthas Engelhardt und Martin Fischer ist wegen ihrem von dem französischen Schmid ruinierten Schraubstock vergütet worden jedem 1 Gulden 30 Kreuzer, zusammen also 3 Gulden.“ Pfarrer Wissner berichtet in seiner Schrift, daß 1811 20 Botenheimer als Soldaten abwesend waren und mehrere Botenheimer am Russischen Feldzug teilgenommen haben, von denen manche nicht mehr zurückgekommen sind.

„Was 1813/14 der hiesige Ort an Quartieren, Fouragen, Abgaben, Naturalleistungen, Militärvorspanne und Hofstaatsfuhren und vermischten Artikeln in Natura prästirt hat, belauft sich im Ganzen auf 4262 Gulden 54 Kreuzer 5 Heller.“ Im Rechnungsjahr 1814/15 beliefen sich diese Ausgaben auf 510 Gulden 52 Kreuzer 3 Heller.

Nachzutragen wäre folgender Eintrag aus dem Rechnungsjahr 1801/02: „Wegen der im August 1801 alhiesigen Ort zu zweimalen zugeschriebenen Quartieren von kaiserlichen Commandirten und Rekrouten wurde jenen Bürgern, welche solche im Quartier hatten, ein Quartiergeld bonificirt von 51 Gulden 54 Kreuzer zusammen.“

In der Rechnung 1814/15 wurden unter Kriegskosten noch folgende „Vermischte Arbeiten“ verzeichnet: „Dem Rosenwirth Oeler dahier wurde wegen dem in Namen des Orts im Quartier gehaltenen Offiziere und deren Dienerschaft nach der oberamtlich dekretirten Anlage 8 Gulden 53 Kreuzer (bezahlt), ebenso erhielt Adlerwirt Müller wegen gehaltenen Offizieren und deren Dienerschaft 7 Gulden 56 Kreuzer. Die Kosten, welche auf die Kur des dem Christoph Müller gehörigen, durch einen russischen Unteroffizier verwundeten Pferde verwendet wurde, muß die Commun bestreiten mit 26 Gulden 26 Kreuzer, und zwar dem Pferdebesitzer Christoph Müller 16 Gulden 28 Kreuzer, Schmid Reichert in Brackenheim 6 Gulden, Herrn Dr. Hausmann in Heilbronn 3 Gulden 50 Kreuzer“.

#### *Ablieferung von Gewehren 1815/16*

„Die hiesigen Bürgern gehörigen und auf dem Rathhauß befindliche gewesene Schiesgewöhr mußten zur Ablieferung auf allerhöchsten Befehl nach Brackenheim geschickt werden, wogegen dem Ort durch Abrechnung an der Steuer von der Amtspfleg bonificirt wurde 8 Gulden 5 Kreuzer, welche den betreffenden Personen wieder abgerechnet worden sind.“

#### *Ein oberamtlicher Befehl an die Schultheißenämter 1810*

Folgender Befehl gelangte im Jahr 1810 an die Schultheißenämter im damaligen Oberamt Brackenheim, zu dem auch Botenheim gehörte:

„Statt daß nach nunmehr eingetretenem Frieden überall wider Ruhe und Ordnung umso mehr stattfinden sollte, als man noch so sehr an den treurigen Folgen des Krieges leidet, ist das Gegentheil der Fall, und nimmt die während demselben eingerissene Verderbtheit eher zu als ab. Besonders ist die Jugend höchst ungezogen und sittenlos. Man erlaubt sich alle polizeiwidrigen Unordnungen, und es wird besonders zur Nachtzeit durch Saufen, Spielen, Tumultuiren und Herumvagiren von liderlichen Menschen beiderlei Geschlechts der größte Unfug getrieben, die Ruhe anderer gestört, die Sittlichkeit noch mehr untergraben, und dem Gesetze Hohn gesprochen.

Während man hofft, daß durch gute Schulzucht für die Zukunft wider mehr Sittlichkeit befördert werde, sieht man sich so wohl von Seiten des königlich hochlöblichen Kreisamtes, als der Oberpolizeidirektion, als auch insbesondere von Seiten des Oberamts veranlaßt, mit aller Strenge diesem Unwesen zu steuern, und demnach zu verordnen:

1. Nach der Abendglocke müssen Thor, wo welche sind, gesperrt und alle Hausthüren geschlossen sein und alles Herumlaufen in und außer dem Ort aufhören, ebenso Sonn- und Feiertags während dem Gottesdienst.

2. Ordentlichen Gesang will man zwar in der Abendstunde selbst im Freien nicht verwehren, nach der Glocke muß aber auch dieser verstummen, unordentliches Singen, Schreyen und Tumultuiren bleibt aber stets verboten.

3. Nachts nach 10 Uhr darf außer Fremden ohne besondere Erlaubnis niemand mehr in den Wirtshäusern seyn; Wirthe, welche nach dieser Zeit noch etwas abgeben, fallen unnachsichtlich in herrschaftliche Strafe.

4. Alle andere Übertreter dieser Verbote aber werden ohne Ansehen der Person mit schwerer Geldbuße, in der Regel aber mit Eintürmung bestraft, auch werden die Eltern und Brodherrschaften noch daneben angesehen.

5. Die Polizeidiener sind befugt, den, der ihnen nicht gehorcht oder sich gar widersetzt, zu arretieren . . .

6. Alles Tabakrauchen in Ställen, Scheuren und dergleichen bei 10 Gulden Strafe verboten und die Warnung beigefügt, daß

7. auch das Spielen um Wein, besonders das so übliche Hopsen, unter die so streng verbottene Hasardspiele gehört, was schon mehrere, die es sich für erlaubt hielten, durch empfindliche Strafe erfuhren.

8. Die so sehr eingerissene Feld- und Obstdiebstähle werden so hart bestraft werden, als es ihre Schändlichkeit verdient, und wer die Entdeckung eines solchen befördert, erhält unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung.

9. Derjenige, der beurlaubten Soldaten Holz abkauft oder der entwendetes Holz ladet und fortführt und ebenso derjenige, der solches Holz in seinem Hause, Scheuer oder Hof verbürgt, hat eine sehr bedeutende Strafe zu gewärtigen, so wie überhaupt alle Waldexcidenten künftig geschärfter Strafe sich zu gewärtigen haben. Endlich ist

10. dieser Befehl 3 Sonntage nacheinander öffentlich bekanntzumachen, und wann es geschehen, zu Oberamt berichten.

Brackenheim, 18. September 1810.

Oberamtmann Werner.“

#### *Zusätzliche Fuhrfrohnen 1812/13, Jagdkosten*

Der Herzog Friedrich, nachmaliger Kurfürst und König von Napoleons Gnaden, war ein großer Liebhaber der Jagd, die er besonders gerne von seinem Schloß in Freudental und von seinem auf dem Schönenberg errichteten Jagdpavillon aus ausübte. Auch hatte er einen Tiergarten angelegt.

In der Bürgermeisterrechnung von 1812/13 wurden folgende zusätzliche Fuhrfrohnen erwähnt, die geleistet werden mußten: „Auf ergangenes Oberforstamtliches Ausschreiben wurde die allhiesige Bürgerschaft zu Führen nach Freudental und dem sogenannten Schönenberg prästirt, wofür dieselben theils baar, theils per Abrechnung bonifizirt wurden 134 Gulden.

Handfrohen: Was die allhiesige Burgerschaft mit Wegmachen in Freudenthal und um den Thiergarten herum versäumt hat, wurde dann per Abrechnung an der Steuer bonifizirt: 96 Gulden 40 Kreuzer.

Für Steinbrechen: Während der 1812er Erndt musten auf Oberforstamtlichen Befehl 6 allhiesige Bürger zum Steinbrechen in den Löchgauer Steinbruch gestellt werden, wofür denselben jedem besonders von Seiten des Magistrats 1 Gulden zu Lohn versprochen.“

Der *Rechnung von 1815/16* ist zu entnehmen:

„Königliche Jagdkosten: Das unterm 1. bis 16. Dezember 1815 angeordnet gewesene Königliche Jagden verursachte hiebigem Ort folgende Kosten: Rosenwirth Oeler wurde für Verköstigung der Leibjäger, Leibkutscher etc. nach der oberamtlich decretirten Anlage vermög seiner darauf ersichtlichen Bescheinigung bezalt 55 Gulden 28 Kreuzer. Bürgermeister und Frohnmeister erhielten für ihre Versäumnisse mit Wegmachen im Accord miteinander bezalt 15 Gulden 16 Kreuzer. Für zu den Jagdschirmen abgegebene Weiden wurde nach der Bescheinigung im Rapiat bezalt: Müller Neffen Weiden für 1000 Stück 50 Kreuzer, Johannes Wagenhals für 400 Stück 20 Kreuzer, Christoph Müller für 200 Stück 10 Kreuzer, zusammen 1 Gulden 20 Kreuzer.

1816/17 wurde unter Zöhrungen angeführt: Die Jagdbauern Peter Dopfel und Jacob Oeler haben zur Hirschszulz in dem Herrschaftswald Steinhau Leimen geführt und deshalb statt 1 Maas Wein und für 2 Kreuzer Brod oder 1 Pfund und 24 Kreuzer in Geld erhalten 48 Kreuzer.“ Der Ort war auch verpflichtet, für die Hundeaufstockung 2 Hunde zu halten und mußte deshalb jährlich dafür 25 Gulden 36 Kreuzer bezahlen.

#### *Weiberwein an Fastnacht*

Unter „Zöhrungen“ wurde im Jahr 1810/11 in der Rechnung aufgeführt: „Nach alter Observanz wurde bisher an Fastnacht an sämtliche im Ort sich befindlichen Weiber der sogenannte Weiberwein ausgegeben.“

Die nächsten Rechnungen wiesen folgende Einträge auf: Am 26. Februar 1811 für Brot 3 Gulden 33 Kreuzer, für Wein 10 Imi 6 Maß 2 Quart. Am 11. Februar 1812 für Brot 3 Gulden 12 Kreuzer, für Wein 9 Imi 6 Maß. An Lichtmeß 1813 wurden dann für Brot 3 Gulden 36 Kreuzer und für Wein 10 Imi 8 Maß ausgegeben, an Fastnacht 1817 wurde kein Wein gezeichnet, „weil kein Wein beim Bürgermeisteramt vorhanden gewesen.“

#### *Der Klingelbeutel wird abgeschafft*

Anstelle des Opferbeckens wurde früher in der Kirche der Klingelbeutel herumgereicht, in den jeder Kirchgänger seine Opfergabe einlegen konnte. Nach einem Protokoll des Kirchenkonventes vom 15. August 1813 wurde der Klingelbeutel als unbequem und die Andacht störend bezeichnet und abgestellt. Bei der Heiligenpflege wurde zum Ausgleich ein jährlicher Betrag von 28 Gulden angesetzt, welcher „von den Contribuenten steuersatzmäßig wieder eingezogen“ werden sollte und der Heiligenpflege alljährlich an Georgii abzuliefern war. Nach dem Ruggerichtsprotokoll vom 11. Januar 1820 wurde diese Abgabe „für heuer und künftig abgestellt.“

#### *Bürgerrecht und Bürgersteuer*

Nach einer Aufzeichnung von 1818 über das *Bürgerrecht* bezahlten für die Aufnahme ins Bürgerrecht: Eine Mannsperson 10 Gulden, eine Weibsperson 5 Gulden und ein Kind 2 Gulden 30 Kreuzer.

Über die *Bürgersteuer* wird im Rechnungsjahr 1825/26 berichtet: „Nach der Communionordnung hat für den Genuß des Bürgerrechtes alljährlich zu bezahlen eine Mannsperson 1 Gulden, ein Witwe die Hälfte = 30 Kreuzer. Heuer sind abgerechnet worden 153 Gulden 30 Kreuzer.“

*Beisitzgeld:* „Diejenige Personen, welche sich häuslich allhier aufhalten, ohne in das Bürgerrecht aufgenommen zu seyn, also blos den Beisitz genießen, haben hiefür nach der vorliegenden Rechnung zu bezahlen: 1 Mannsperson 1 Gulden, eine Weibsperson 30 Kreuzer.“

#### *Zehrungen und Unterstützungen*

Am 18. September 1820 wurde jedem der 4 Holzbauern, welche vom Steinhau herunter 1 Klafter Holz geführt hatten, 1 Maß Wein und ein Brot von Ochsenwirt Eisele abgegeben, wofür 56 Kreuzer verrechnet wurden.

Einem Pfarrer gebührte jährlich 1 Imi Herbstwein.

Die Rechnung des Jahres 1822/23 berichtet; „Georg Martin Winter, Ludwig Eisele, Baltes Öhler, Heinrich Burr haben 1 Klafter Brennholz herbeigeführt und deswegen erhalten 4 Maas Wein à 12 Kreuzer = 48 Kreuzer, 4 Pfund Brot = 10 Kreuzer, zusammen 58 Kreuzer.“

Die 5 Weingartenschützen erhielten bei ihrer Annahme je 1 Maß Wein und miteinander 5 Maß Wein à 24 Kreuzer = 2 Gulden sowie Brot für 2 Kreuzer = 10 Kreuzer. Für die Beeidigung in Großsachsenheim erhielt jeder 15 Kreuzer = 1 Gulden 15 Kreuzer.

Die in der Neujahrsnacht aufgestellten 4 Scharwächter erhielten 1822/23 4 Maß Wein à 24 Kreuzer = 1 Gulden 36 Kreuzer, 4 Pfund Brot = 12 Kreuzer, zusammen 1 Gulden 48 Kreuzer.

Christian Schwarz von Weiler, welcher einen Wagen Holz lieferte, wurden 2 Quart Wein um 12 Kreuzer und Brot für 2 Kreuzer, zusammen 14 Kreuzer, gegeben.

Nach schultheißenamtlicher Anweisung wurde den 4 Männern, welche bei gefallenem Schnee „Bahngeschleift haben“, von der Witwe des Rosenwirts Dopfel 2 Schoppen Wein und für 2 Kreuzer Brot gereicht.

Die im April 1823 mit Legung von Mausegiftkuchen bemüht gewesenen Personen empfingen pro Tag 40 Kreuzer.

#### *Erweiterung des Kirchhofs*

Der Gemeindepflegerechnung 1820/21 ist zu entnehmen: „Der Ortsvorsteher fand sich veranlaßt, da der Kirchhof zu sehr eingeschränkt ist, eine Sitzung mit dem Gemeinderath und dem Bürgerausschuß zu veranstalten, um über die Erweiterung desselben das nöthige zu deliberiren.

Die Sitzung wurde pünktlich vollzogen und das Ansinnen des Ortsvorstands für gegründet erachtet, zu gleicher Zeit beschlossen, um wieviel der Kirchhof erweitert und wie viel Platz zu diesem Zwecke erforderlich seye.

Es wurde nun, wie aus beygeschlossener Meßurkunde zu vernehmen ist, Feldmesser Arnold von Güglingen zu dem Vermeßungsgeschäft beordert, welcher das Erforderniß zur Erweiterung des Kirchhofs auf  $\frac{1}{2}$  Viertel 13 Ruthen  $13\frac{1}{2}$  Schuh berechnete.

Nach der hierüber entstandenen Deliberation (Beratschlagung) zeigte sich, daß der Todtenacker unter Berücksichtigung der Seelenzahl des hiesigen Orts doch noch zu klein ist, daher unter Communication mit dem Pfarramt eine neue Richtung veranstaltet und beschlossen wurde, den Kirchhof um das Doppelte zu vergrößern, also solchen um  $63\frac{1}{2}$  Ruthen zu erweitern. Von Seite des Ortsvorstands hat man wegen dieser Erweiterung einen Überschlag über jede Beschäftigung und den Geldbetrag verlangt, welcher nach der Beylage das Kostenresultat von 344 Gulden 39 Kreuzer hervorbrachte.

Nach Gerichtsprotokolletract vom 21. März 1821 hat man nun die Erweiterung des Kirchhofs auf vorangegangene öffentliche Bekanntmachung in Abstreich gebracht. Bei dieser Abstreichsverhandlung erschienen Johannes Schmid, Michael Schmid und Achilles Bujher, welche dieses Geschäft um das von Seiten des Gemeinderaths und Bürgerausschusses vorgeschlagene Anbott von 311 Gulden übernahmen.

Bei diesen Verhandlungen wurde den Accordanten folgendes festgesetzt:

1. erhalten solche an diesem Geschäft  $\frac{1}{3}$  baar,
2. das übrige  $\frac{2}{3}$  nach gefertigter Arbeit, endlich
3. haben solche für die Arbeit 10jährige Garantie zu leisten sowie
4. die dazu erforderlichen Steine auf der Haide durch hiesige Bauren führen zu lassen und denenselben per Fuhre 40 Kreuzer zu bonifiziren.“

### *Wohnsteuer und Feuereimer*

Der Gemeindepflegerechnung 1821/22 ist zu entnehmen: „Vermög eines unterm 8. Januar 1800 ergangenen Landesauschreiben wurde verordnet, daß bey Erwägung des durch die so lange anhaltende Kriegszeit so sehr erschöpften Zustands aller Communcassen und in Absicht, die gewöhnlichen Contribuenten auf alle nur denkliche Weise zu erleichtern, von allen denjenigen Personen, die kein Bürger- oder Beisitzer-Geld bezahlen, Wohnsteuer eingezogen werden solle.“ Durch Generalrescript vom 19. August 1808 wurde diese Abgabe um weitere 10 Jahre verlängert. Die Wohnsteuer mußte in gleicher Höhe wie die Bürgersteuer entrichtet werden. In jenem Jahr bezahlte die Witwe von Pfarrer Kleiner 30 Kreuzer, Pfarrer Cammerer 1 Gulden und Schullehrer Sauer ebenfalls 1 Gulden, zusammen 2 Gulden 30 Kreuzer.

Nach einem bei der Rechnungsabhör 1818 gegebenen Rezeß mußte jeder in das hiesige Bürgerrecht aufgenommene Mann und ebenso jeder Bürgersohn bei seiner Verheirathung für einen Feuereimer 2 Gulden 45 Kreuzer in die Gemeindekasse bezahlen. Die Feuereimer wurden bei einer entstehenden Feuersbrunst vor dem Rathaus verteilt.

### *Gemeindebesitz*

Aus der Gemeindepflegerechnung 1821/22 sind auch Angaben über den Gemeindebesitz zu entnehmen. An Häusern und Gebäuden besaß die Gemeinde „Eine Behausung das *Rathhauß*, worunter das *Backhaus* befindlich mit einem gewölbten Keller, bey der Kirch, neben dem Kirchhofeingang und Jakob Friedrich Wein, Schmied, steht vornen auf der Straße, hinten Anna Maria und Magdalena Eberlin Hofraithin. Ist der Cameralamtverwaltung Brackenheim jährlich 15 Kreuzer Bestandzins (schuldig).

Der obere Theil des Rathhaußes wird zu gerichtlichen Verhandlungen, die Kammer und der Boden zu Aufbewahrung des Vorraths an Früchten, Holz, auch fertigen Materialien, der Keller aber früher zum Aufbewahren des Fleckenweins gebraucht, weshalb an Ertrag hier eingebracht werden kann: O.

Der untere Theil des Rathhaußes oder das Backhauß genießen nach letzter Rechnung Adam Brachers Wittib und Georg Friedrich Fein unentgeltlich, weshalb hier einkommen kann: O.

Eine Behausung das *Schafhauß*, außen im Dorf, neben den Krautgarten und der Allmand, zinsen dem gemeinen Flecken selbst 21 Kreuzer 4 Heller. Dieses Schafhauß ist dem gegenwärtigen Beständer Johannes Heinzmann nebst dem dabey befindlichen Kuchengärtlin in dem Genuß gratis überlassen, weshalb an Bestandgeld gefallen und verrechnet werden kann: O.

Der bey diesem Hauß befindliche Schafstall hingegen hat nach anliegendem Gemeinderathprotokollextact vom 2. Juli 1821 in Bestand Georg Öhler, ledig, für 5 Gulden 30 Kreuzer.“

Ferner besaß der Flecken noch Äcker in den Zelgen Bönningheim, Cleeborn und Ransbach, Wiesen im Aispach, einen Garten beim Schafhaus, Krautgartenland bei der Mühle an der Zaber sowie Waldungen im Ochsenwäldle. Ein Teil dieser Güter war für 6 Jahre verpachtet.

In der Rechnung 1833/34 heißt es dann: „Der gemeine Flecken besitzt folgende Gebäude, die er im Bau zu erhalten hat:

1. Kirch, 2. das Rathaus, 3. das Schulhaus, 4. das Schafhaus, 5. die Kirchenguhr, 6. die Orgel, 7. das Backhaus, 8. die Weingartschützenhütte, 9. sämtliche Bronne, 10. Brücken, Wege und Steg, 11. Pförrhütte mit Hurttten.“

#### *Herbsterzeugnisse 1821*

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung wurden am 22. September 1821 die *Birnen* in dem „Communwäldchen“ in öffentlichem Aufstreich an Rosenwirt Dopfels Witwe verkauft für 3 Gulden 15 Kreuzer.

Laut Verkaufsprotokoll vom 14. November 1821 wurde der „bei gemeinem Flecken im Herbst 1821 eingegangene *Zinswein*, nämlich 3 Imi 6 Maas 1½ Quart, in öffentlichem Aufstreich verkauft und von Müller Neffs Wittib à 9 Gulden pro Eimer erhalten . . . 2 Gulden 3 Kreuzer.

Johann Christoph Müller, der heuer keinen *Herbstertrag* gehabt, hat seinen schuldigen Zinswein von 2 Maas 2 Quart in Geld bezahlt mit 8 Gulden 3 Kreuzer.“

#### *Folgen einer Viehseuche 1821*

Die Gemeindepflegerechnung berichtet: „Dem hiesigen Bürger Alexander Stahl, welchem während einer herrschenden Viehseuche 1 Kuh und ein Rind crepirt, zum Wiedereinkauf mit oberamtlicher Legitimation eine Geldanleihe von 30 Gulden aus der Gemeindepflegercasse bewilligt.“

#### *Spatzenplage*

Im Rechnungsjahr 1821/22 wird berichtet: „Vermög eines unterm 5. Juli 1789 in das Land ergangenen gnädigsten Befehls solle jeder Bürger wegen der vielen der Landwirtschaft schädlichen Spatzen jährlich ein Dutzend Spatzenköpfe liefern und bey der Lieferung aus der Bürgermeisteramtskasse 6 Kreuzer zu erheben haben, hiegegen diejenige, welche ihre Lieferung noch prästiren sollen, eben in diese Kasse 12 Kreuzer zu bezahlen schuldig sein. Heuer wurde denjenigen Personen, welche ihre Ansätze nicht leisteten, aus dem Grund nicht aufgerechnet, weil solche nicht berechtigt sind, Gewehre zu tragen.“

#### *Feldmausbekämpfung 1821/22*

„Wegen der Ausrottung der heuer außerordentlich überhand genommenen Feldmäuse hat man von Gemeinderats wegen die Anordnung getroffen, daß die Feldmäuse auf dem Felde von der Bürgerschaft weggefangen und für 4 Stück gelieferte Mäuse 1 Kreuzer bezahlt werden solle. Nach anliegender Consignation wurden von der Bürgerschaft 11450 Stück Mäuse geliefert, dafür bezahlt 47 Gulden 29 Kreuzer.

Um solche nun durch Bezug von Giftkugeln auszurotten, hat man bei Apotheker Palm in Brackenheim 30 Pfund Gift erkaufte und dafür bezahlt 16 Gulden.“

#### *Einkommen des Schulmeisters Sauber 1821/22*

Ein jeweiliger Schullehrer erhielt an jährlicher Besoldung 58 Gulden 47 Kreuzer 3 Heller, für den Weihnachtsgesang 3 Gulden 20 Kreuzer, für Strafen: 1 Gulden, für Holz zum Einheizen der Schulstube 30 Kreuzer, von der Heiligenpflege 43 Gulden 20 Kreuzer, zus. 136 Gulden 27 Kreuzer.

Überdies empfing der Schulmeister von der Heiligenpflege für allerlei amtliche Verrichtungen 2 Gulden 33 Kreuzer 3 Heller, für die Einschmierung von Uhr und Glocke 1 Gulden 12 Kreuzer, für den Weihnachtsgesang 1 Gulden 40 Kreuzer, für Ämterersetzung 15 Kreuzer, für die Erstellung der Schultabelle auf 125 Kinder 36 Kreuzer, für 4 Konferenzen 3 Gulden 12 Kreuzer, zusammen 9 Gulden 28 Kreuzer 3 Heller. Das Gesamteinkommen (ohne Naturalien) lag somit bei 145 Gulden 56 Kreuzer.

Für das Orgelziehen gebührten dem Schullehrer jährlich 2 Gulden, da aber „solche verdorben, so konnte die das ganze Jahr hindurch nicht benützt werden, mithin zu bezahlen: O.“

Ergänzend zu obigem Bericht sei noch angeführt: „Unterzogener empfing aus der Gemeindepflege Botenheim während des Rechnungsjahres 1822/23 an Besoldung und anderer Entschädigung: Besoldung 102 Gulden 7 Kreuzer 3 Heller; Weihnachtsgesang 5 Gulden; allerlei amtliche Verrichtungen 2 Gulden 33 Kreuzer 3 Heller; Ämterersetzung 15 Kreuzer; für die Schultabelle mit 130 Kindern einschließlich der Konfirmanden und Anfänger 39 Gulden; 2 Konferenzen in Schwaigern à 1 Gulden und 2 in Brackenheim à 40 Kreuzer, zus. 3 Gulden 20 Kreuzer; Stroh 10 Bund à 10 Kreuzer = 1 Gulden 40 Kreuzer; für Schulheizung 30 Gulden; für Einschmierung der Uhr und Glocke 1 Gulden 12 Kreuzer, insgesamt 146 Gulden 47 Kreuzer.

Botenheim, 30. Juni 1823. Empfänger: Schulmeister Sauber.“

#### *Ein Bettelvogt und Gänsehirt wird angestellt*

Am 19. Dezember 1822 wurde der ledige Johann Georg Eberlen vom Gemeinderat als Bettelvogt und Gänsehirt angenommen, „wo demselben wöchentlich zu Lohn versprochen worden 1 Gulden. Und wurde hierüber erinnert, daß er seinen Pflichten getreu nachkommen solle, widrigenfalls er seines Dienstes wieder entlassen würde.“

Am 30. Januar 1823 wurde vom Gemeinderat hinzugefügt: „Bei seiner gänzlichen Unvermögenheit ist er aber außer Stande, sich die wirklich nöthigen Kleidungsstücke anzuschaffen, weßwegen ihm vom Bürgermeisteramt ein neuer Überrock und Hosen angeschafft, welche sich nach der von Herrn Kaufmann Winter übergebenen Rechnung auf 11 Gulden 18 Kreuzer belaufen. Um nun wieder zum Ersatz dieses Kostens zu gelangen, solle ihm wöchentlich 6 Kreuzer abgezogen werden, bis derselbe wieder ersetzt sein wird.“

#### *Ein Maulwurffängerlohn*

Um die gleiche Zeit wurde in der Gemeindepflegerechnung angeführt: „Nach der dieses Jahr vorgenommenen Ämterersetzung wurde zur Säuberung der Wiesen und Gärten von Maulwürfen und Schermäusen der Johannes Schmid von Meimsheim aufgestellt, welchem jährlich an Belohnung bestimmt wurden 5 Gulden 30 Kreuzer.“

#### *Straftaten und Strafen*

Im 19. Jahrhundert wurden Straftaten, die sich im privaten Bereich ereigneten, vorwiegend örtlich geregelt. Der Ortsvorsteher war ausübendes und beaufsichtigendes Organ der Obrigkeit und die eingegangenen Straf gelder eine willkommene Gemeindegeldnahme. Daher wurden die Strafen in der Gemeindepflegerechnung unter „Einnahmen“ verzeichnet. Da in Botenheim die Gemeinderatsprotokolle aus dieser Zeit größtenteils 1945 verbrannt sind, bilden diese noch vorhandenen Rechnungen mit ihren Beilagen die einzige Fundgrube.

Bestraft wurden unter anderem widerwärtiges Verhalten gegen die Obrigkeit, Vergehen gegen privates und öffentliches Eigentum und widriges Verhalten gegen andere Dorfbewohner. Auch auf Sonn- und Feiertagsheiligung wurde gesehen und Vergehen

bestraft. Einige Beispiele aus den Gemeindepflegerechnungen seien hierfür angeführt. Am 4. Juli 1822 wurden Adlerwirt Müller und Martin Müller vom Feldschützen angeklagt, „daß sie gestern im Dinkelfeld einen unerlaubten Weeg gefahren seien. Es wurde ihnen deshalb und zwar jedem 1 Gulden Strafe zur Communcaße angesetzt, wobei noch der Schaadenersatz, wann weitere Klage erfolgen sollte, vorbehalten wurde. Dem Feldschütz gebührt  $\frac{1}{3}$  als Anbringebühr.“

Am 25. Juli 1822 beschwerte sich Ludwig Eisele über einige „Purschen“, weil sie ihm Zwetschgen „heruntergeschlagen“ und brachte als Beweis „eine Handvoll abgerissener unzeitlicher Zwetschgen. Die Purschen wurden darüber vernommen, welche zwar läugneten, daß sie Zwetschgen heruntergeschlagen, da aber dies schon strafbar, auf des Eiselens Gut eine Zusammenkunft zu halten, so wurde gemeinderätlich beschlossen, daß jeder 15 Kreuzer als Strafe zum Bürgermeisteramt bezahlen solle.“

Am 14. September 1822 beklagte sich Ludwig Eisele über Georg Martin Winkler, weil dieser Butten auf seinem Platz abstelle, „welches er nicht nöthig habe zu leiden, er bitte deshalb um einen gerichtlichen Bescheid.“ Nach einem älteren Protokoll vom 25. Oktober 1798 war „würklich der Platz, worauf Georg Martin Winklers Büttin steht, dem Ludwig Eiselen eigenthümlich. Es wurde deshalb dem Winkler auferlegt, seine Büttin künftig auf seinen eigenen Platz zu stellen, ebenso wurde dem Ludwig Eiselen auferlegt, dem Winkler seinen Hofplatz vor der Scheuer nicht zu versperren, wogegen sich Winkler beschwert. Ferner wurde von Seite des Gemeinderaths über ihre Freitag Nachts wegen ihren Hofstreitigkeiten auf der öffentlichen Straaßen verübte Händel, Schlägereien und Schimpfreden der Bescheid ertheilt, daß Eiselen und Winkler jeder 1 kleinen Frevel à 3 Gulden und deren Weiber jede à 1 Gulden 30 Kreuzer als Straaf der Commune bezahlen sollen.“

1826/27 wurden bestraft: Georg Müller, Müller Helden Knecht und Seiler Kühnlens Knecht von Brackenheim wegen Schadenfahrens mit je 1 Gulden.

Schäfer Heinzmann mußte wegen Verletzung der Weidrechte des Magenheimer Hofes 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe entrichten.

Jakob Friedrich Müller, der sich weigerte, seiner Pflgetochter ein Unterpand für ihr anerstorbenes mütterliches Vermögen auszustellen, wurde am 5. Mai 1831 wiederholt auf das Rathaus beschieden, erschien aber nicht, sondern ließ dem Gemeinderat sagen, er habe nichts auf dem Rathaus zu schaffen. Er wurde deshalb wegen Ungehorsam mit 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe belegt.

Nach gemeinderätlichem Protokollauszug wurde jeder der 11 Bürger, welche am 17. Dezember 1830 nicht zur Frohn erschienen, mit 15 Kreuzern bestraft.

Nach einem Protokollauszug vom 22. Juni 1832 wurde Christoph Alexander Stengel wegen Schadenfahrens im Winterfeld mit einer Strafe von 1 Gulden belegt.

Ein Gemeinderat beklagte sich am 9. Februar 1831 über einen ledigen Einwohner, „daß er in der Nacht vom 4.–5. Februar dieses Jahres vor sein Hauß gekommen und sämtliche, die darin befindlich, stark geschimpft und namentlich Huren gescholten habe. Derselbe wurde vorgefordert und gab an, er habe nicht alle, die im Hauß gewesen, geschimpft, sondern nur diese, die von seiner Mutter verächtlich gesprochen haben, gemeint. Es wurde daher gemeinderätlich beschlossen, ihm zur Warnung eine Strafe mit einem Reichsthaler zu 1 Gulden 30 Kreuzer“ anzusetzen.

Folgende Strafen wurden 1834/35 verhängt:

Am 5. August 1834 mußte Christian Liefer wegen Schadenfahrens 1 Gulden bezahlen.

Am 18. August 1834 wurde Waldhornwirt Alt von Cleeborn wegen „unberechtigt genommener Wässerung auf seiner Wiese“ mit 1 Gulden 30 Kreuzer bestraft.

Am 1. September 1834 wurden zwei Bürger wegen Schimpfens je mit 1 Gulden 30 Kreuzer bestraft.

Am 6. November 1834 hatten 6 Personen auf der Heide mit ihrem Vieh geweidet und Laub gerecht und wurden je mit 40 Kreuzern bestraft.

Am 25. April 1835 wurden wegen Schadenfahrens gestraft: Schäfer Plieninger von Alt-

Cleebronn mit 6 Gulden, Schäfer Link von Botenheim mit 3 Gulden und Schäfer Rüdel von Brackenheim mit 1 Gulden 30 Kreuzer.

Am 24. April 1835 wurden 7 Personen je um 15 Kreuzer wegen Holz- und Streumachens bestraft mit der Bestimmung, daß die Strafe dem Anbringer Feldschütz Jung auszubezahlen sei.

Das Vogttruggericht mußte sich im März 1836 mit folgendem Fall befassen: „In Gemäßheit eines gemeinderäthlichen Beschlusses vom 7. Juli 1835 wurde Wilhelm Sausele, deßen Bube dem Jakob Geist einen Kirschbaum verdorben hat, zu einem Schadenersatz von 1 Gulden und der Bube zu einer 24stündigen Freyheitsstrafe verurtheilt. Nun beschwert sich Jakob Geist, daß sich Wilhelm Sausele zu dem Schadenersatz von 1 Gulden nicht verstehen wolle. Da indeßen das gemeinderäthliche Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen und Geist die Entschädigung nicht bloß allein für die abgenommene Kirschen, sondern auch für die Beschädigung des Baumes bezieht, so ist der auf 1 Gulden festgesetzte Schadenersatz wohl begründet und wird der Gemeinderath angewiesen, das von ihm gefällte Erkenntniß in Vollzug zu bringen.“

Am 16. Oktober 1840 wird folgender Straffall verzeichnet: „Nachdem sich Jakob Buyer, Maurer, schon mehrfältig darüber beschwert hat, daß die Gänse ihm auf seine Wiese am Brackenheim Weg immer und meistens des Morgens früh, ehe sie der Hirte abholt, großen Schaden thun und ihm von dem Schultheißenamt deßhalb die Erlaubniß gegeben wurde, die Gänse zu fangen, einzusperren und den Eigenthümer anzuzeigen, brachte heute das Eheweib des Buyer eine Gans, der Witwe des Jakob Heinrich Maurer gehörig, die sie auf genannter Wiese aufgefangen hat und bittet um Bestrafung und wiederholte Abhilfe. Von dem Schultheißenamt wird nun beschlossen: Der Witwe des Jakob Heinrich Maurer die längst angedrohte Strafe mit 15 Kreuzer anzusezen und dem Polizeidiener Öhler wiederholt einzuschärfen, alle Gänse, welche umherlaufen, einzufangen und die Eigenthümer zur Strafe anzuzeigen.“

Am 5. Oktober 1840 war für morgens 7 Uhr eine Teilung vom Gerichtsnotariat Brackenheim angesetzt. Der Schultheiß hatte die betreffenden Personen auf die bestimmte Zeit bestellt, die aber nicht erschienen und erst durch den Schützen herbeigeholt werden mußten. Das königliche Gerichtsnotariat äußerte ein ziemliches Mißfallen darüber und empfahl dem Schultheißenamt mehr Strenge. Wegen Ungehorsams wurden deshalb die 5 Personen mit je 15 Kreuzer bestraft.

Am 27. Februar 1841 wurden 15 Personen mit je 15 Kreuzer Strafe belegt, weil sie vom Feldschützen angezeigt worden waren, „Schaden gefahren zu haben.“ Die Hälfte der Strafe gebührte dem Feldschützen.

Am 10. und 20. Juli 1848 wurde der Schafknecht Ebner aus Meimsheim wegen Weidgangsüberschreitung mit zusammen 4 Gulden 30 Kreuzer bestraft, wovon der Feldschütz als Anbringgebühr 1 Gulden 30 Kreuzer erhielt.

Am 28. August 1848 wurde Schäfer Link wegen „Waidlens im Wiesental“ mit 3 Gulden bestraft, wovon 1 Gulden Anbringgebühr war. Und am 9. Oktober wurde derselbe wegen Traubenentwendung mit 1 Gulden 30 Kreuzer bestraft, wovon der Weinberghüter 30 Kreuzer erhielt.

Eine Bürgertochter wurde am 9. November 1848 wegen verbotenen Laubheuens im Wiesental mit 1 Gulden bestraft, wovon der Feldschütz 20 Kreuzer erhielt.

Am 28. November 1848 wurde Schäfer Link „wegen Erbrechung eines Briefs an den Schultheißen“ mit 1 Gulden bestraft.

Mehrere Bürger und Bürgersöhne wurden am 8. Februar 1849 wegen Lärmens auf der Straße nach der Polizeistunde zu je 1 Gulden 30 Kreuzer bestraft, wovon der Polizeidiener 2 Gulden erhielt. Wegen Übertretung der Polizeistunde am Sonntag mußten je 1 Gulden 30 Kreuzer entrichtet werden.

Am 28. Juni 1849 wurde ein Betrüger um 1 Gulden 30 Kreuzer und am gleichen Tag ein anderer um 1 Gulden wegen Ungehorsam und „Weigerung eines gemeinderäthlichen Beschlusses“ bestraft.

Am 24. Mai 1849 wurde eine Ehefrau wegen „Luzernentwendung“ um 30 Kreuzer bestraft, wovon der Feldschütz 10 Kreuzer bekam.

Für die am 8. Februar wegen Übertretung der Polizeistunde und Lärmens auf der Straße zu je 1 Gulden 30 Kreuzer bestraften 6 ledigen Söhne wollten die Eltern keine Strafen bezahlen, weil ihre Kinder kein Vermögen besaßen. Sie verlangten deshalb am 6. August 1849 eine Umwandlung in eine Freiheitsstrafe. Der Gemeinderat ordnete daraufhin eine 24stündige Freiheitsstrafe an, die betreffenden Personen sollten aber die Arrestkosten bezahlen.

1851/52 wurden zahlreiche Strafen verhängt wegen Obstentwendung, wegen Schadenfahrens, wegen Schimpfens, wegen Umgehung der Polizeistunde, wegen Ehrenkränkung, wegen Störung der nächtlichen Ruhe, wegen Ungehorsams, wegen verbotenen Fahrens in den Weinberg und wegen verbotenen Futtermachens auf fremden Äckern.

Am 15. April 1852 verhandelte der Gemeinderat eine Anzeige des Feldschützen, daß Schäfer Kohlhammer von Brackenheim am Osterfest mit seiner Schafherde über die Zaberbrücke auf das Wiesental hiesiger Markung gefahren sei und dann einen halben Tag geweidet habe. Kohlhammer „ist auf heute vorgeladen und erscheint und gibt an: Der Spitalgutzüchter Mak von Brackenheim habe ihn aufgefordert, er solle mit seinen Schafen auf seine an der Zaber liegende Wiese fahren, damit der Thung zertreten werde. Da die Wiese an der Grenze liege, so werde niemand dagegen etwas einwenden. Dies seye nun die Ursache, daß er über die Grenze gefahren sey, er seye übrigens auf keine andere Wiese gekommen, daher glaube er, eine Strafe nicht verwirkt zu haben. Es wurde nun erkannt, daß Kohlhammer wegen Weidgrenz-Überschreitung in die Strafe von 3 Gulden verurteilt sein soll, wovon dem Feldschützen  $\frac{1}{3}$  gebühre. Kohlhammer verweigert aber die Unterschrift mit der Bemerkung, daß er den Beständer Mak, der es ihn geheißsen habe, dafür sorgen lasse.“

#### *Aus dem Verdienstzettel des Dorfschützen 1822/23*

Dorfschütz Maurer überreichte dem Gemeinderat folgenden Verdienstzettel: „Was ich und mein Sohn vor das Rathhaus mit Holzsegen und Spalten verdient habe:

1. Den 30. und 31. Dezember 1822 haben wir Scheuterholz, welches im Rathhaus aufbewahrt war, herausgetragen, solches gesegt und gespalten, auch das gespaltene wieder hineingetragen, womit versäumte Zeit 2 Tage à 20 Kreuzer = 1 Gulden 20 Kreuzer.
2. Den 2., 3. und 4. Januar 1823 wieder gesegt und gespalten und solches wieder hineingeschaft, versäumte jeder 3 Tage à 20 Kreuzer = 2 Gulden.
3. Den 5. Januar d. J. einen Wagen voll Reisach in das Rathhaus hineingetragen 12 Kreuzer. Zusammen 3 Gulden 32 Kreuzer.

Um deren Decretur bittet hiemit den 23. Januar 1823 Dorfschütz dahier, Maurer.“

#### *Ein Arbeitsscheuer wird zur Arbeit ermahnt*

Beim Vogttruggericht im Februar 1823 wurde laut Protokoll zur Sprache gebracht: „Auf die von einem Bürger im Namen der ganzen Bürgerschaft gegen einen andern Bürger und dessen Familie vorgebrachte Klagen, und daß sich mehrere Bürger erst vor wenigen Tagen überzeugt haben, daß der Beklagte die ihm aus der Gemeindepflegkasse zu Theil gewordene Unterstützung an Geld und Naturalien zu Anschaffung von Leckerbissen verwendet habe, so hat man mit dem Gemeinderath und Bürgerausschuß Rücksprache genommen, wie der Beklagte gezwungen werden könne, durch eigene Handarbeit nicht immer auf Kosten der Gemeinde leben zu müssen, weil es durchaus nicht im Sinne der K. Regierung liegt, einen arbeitsfähigen Bürger zum Nichtstun und Wohlleben zu veranlassen, worauf dann dem Gemeinderath aufgetragen wurde, die 3 älteren Kinder des Beklagten zu 15, 14 und 13 Jahren baldmöglichst in einen ihren Kräften ange-

meßenen Dienst unterzubringen, bei Erledigung einer Communbedienstung aber auf den Beklagten Rücksicht zu nehmen. Dieser aber solle wegen schlechter Verwendung der ihm geleisteten Unterstützung, auch wegen des seinen Kindern gegebenen Beispiels auf 24 Stunden Arrest erhalten, wobei ihm noch bemerkt wird, daß in wieder vorkommenden Fällen ernstere Massregeln gegen ihn ergriffen werden, was namentlich in Entziehung der ihm bis jetzt geleisteten Unterstützung bestehe, da er sehr wohl im Stande seye, mit Handarbeit sich ziemlich durchzubringen.“

#### *Eine Gastwirtschaft ändert ihren Namen*

Laut Verkaufsurkunde vom 13. März 1823 verkaufte die Rosenwirtswitwe Dopfel an „Herrn Schultheiß Müller für seinen Sohn Christian Müller, ledig, Häußer und Gebäude und zwar:

1. Ihr ganzes Wirthschaftsgebäude zur Rose, sammt der dabei befindlichen Scheuer und Stallungen.
2. Den Fraßgarten hinter dem Hauß, beedz neben der Straßen und dem Pfarrgarten.
3. Den Kuchegarten links an der Straße gegen Bönningheim, neben Christian Buyer und Daniel Lehner, sodann
4. folgende Fahrnißstücke: 3 angemachte 2 schläfrige Betten sammt Bettladen; 1 Tafel in der Wohnstube; 1 Tisch von hartem Holz und 6 Stühle gleichfalls von hartem Holz und die Schranken in der Wohnstube; ein Branntwein Brennzeug.

Diese Gegenstände zusammen 3300 Mark . . .“

Der neue Wirt Christian Müller hatte aber offenbar kein Interesse, den Namen „Rose“ auf seiner erkauften Wirtschaft weiterzuführen, vielmehr erhielt die Schildwirtschaft schon nach kurzer Zeit den Namen „Baum“, denn schon auf einer der nächsten Seiten des Kaufbuches ist der Name „Rosenwirt“ durchgestrichen und darüber das Wort „Baumwirt“ geschrieben.

#### *Mißbräuche werden gerügt*

1823 wird berichtet: Da das Oberamt in Erfahrung gebracht habe, daß sowohl an Neujahrsabenden als auch bei Taufen und Hochzeiten das Schießen sehr überhandnehme, worauf für jede Übertretung „die Legalstrafe von 10 Gulden oder achttägige Incarceration gesetzt ist, so wird dem Gemeinderat aufgetragen, auf diesen Unfug, welcher für den ganzen Ort die nachtheiligsten Folgen haben kann, ein wachsames Auge zu tragen und jede darwider handelnde Person unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.“

Im Vogtruggericht vom 14./15. Februar 1826 wurde folgender Rezeß ausgestellt: „Das K. Oberamt hat nun gelegentlich des Ruggerichtes erfahren, daß die hiesige ledige Pursche sich nächtlicher Zeit allerley Unarten und Exzesse erlauben und haben sogar den hiesigen Pfarrer vor einiger Zeit insulirt. Es wird daher dem Schultheißenamt aufgegeben, innerhalb 8 Tagen die Sache streng zu untersuchen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Das K. Oberamt behält sich noch bevor, für nächtliche Polizey dahier zu sorgen und zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit einen *Landjäger* abzuordnen.“

#### *Ein Trunk bei der Bürgerannahme soll unterbleiben*

Unter § 23 wird im Ruggerichtsprotokoll von 1823 berichtet: „Es ist wahrgenommen worden, daß in mehreren Orten und auch in dem hiesigen der Gemeinderath sich begeben läßt, bei Bürgerannahme einen Trunk Wein anzunehmen. Da dieses nicht nur den alten höchsten Vorschriften zuwider, sondern auch für die neu angenommenen Bürger sehr beschwerlich ist, so wird deßen fernere Annahme dem Gemeinderath, bei zu erwarten habender Ahndung, strenge untersagt.“

### *Waldnutzung und Jagdfronen 1823/33*

In einer Beilage zur Gemeindepflegerechnung 1823/24 wurde erwähnt: „An dem Holz-erlös des Brackenheimer Almandwaldes, welcher von dem Rechnungsjahr 1823/24 627 Gulden 37 Kreuzer 3 Heller, betrifft die Gemeinde Botenheim 64 Gulden 11 Kreuzer 3 Heller, welche der Gemeindepflege Botenheim zu Rechnungsbeleg übergeben werden.“

In der Rechnung 1825/26 heißt es: „Die Gemeinde besitzt mit dem alten Brackenheimer Oberamt einen gemeinschaftlichen Wald in der Allmend auf dem Stromberg, welcher unter der Oberaufsicht der Amtsversammlung durch den Waldmeister Stadtschultheiß Fuchs in Brackenheim administriert wird. Nach dem oberamtlichen Erlaß hat es nun hiesigen Ort an den 1825/26 erlösten 700 Gulden betroffen, die an der Steuer vergütet werden, 71 Gulden 25 Kreuzer.“

1832/33 wurde berichtet: „Wegen der Jagdfrondienste, welche die hiesige Gemeinde zu prästiren verpflichtet ist, wurde mit dem Revierförster Krauch in Freudenthal als Jagdpächter ein Accord abgeschlossen, nach welchem die Gemeinde für alle Jagdfronen zu bezahlen hat 20 Gulden.“

Über den Gemeindevaldbesitz heißt es in der Gemeindepflegerechnung von 1832/33: „Waldungen 7 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel  $13\frac{3}{4}$  Ruten im Ochsenwäldle neben Georg Martin Kühner in der Richtstatt. Auf Cleebronner Markung: 2 Viertel Wald unter dem Bauren Steigle, ferner 2 Viertel allda und 2 Viertel im Krechenloch neben dem Herrschaftswald.“

1834/35 wurde erwähnt: „Die in diesem Wald ergebene Laubstreu ist nach Protokoll vom 30. März 1835 im Aufstreich an Gottlieb Winkler verkauft worden für 9 Gulden 5 Kreuzer.“

Am 5. Juli 1835 wurde ein weiterer Vorrat an Streu in dem Fleckenwäldle an Baumwirt Müller verkauft.

### *Die Gemeindekasse ist in Geldnot*

1825/26 war die Gemeindepflege in finanziellen Schwierigkeiten und konnte ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Sie war daher genötigt, Geld aufzunehmen. In der Gemeindepflegerechnung 1825/26 wurde daher vermerkt: „Um Verzinsung aufgenommen zu Heimbezahlung 5%iger Capitalien und Bezahlung der Staatssteuerreste zur Amtspflege: Den 14. November 1825 bei Gottlob Luz aus der Friedrich Luz'schen Pflege 300 Gulden, am 14. November 1825 bei Herrn Schullehrer Sauber 300 Gulden, am 2. März 1826 bei Herrn Helfer Seibold in Brackenheim 500 Gulden, am 16. März 1826 bei Herrn Spezial König in Brackenheim 500 Gulden, am 22. März 1826 bei Herrn Kaufmann Ruethard in Brackenheim 700 Gulden, am 14. Juni 1826 nochmals 400 Gulden, am 14. Juni 1826 bei Herrn Schullehrer Sauber 200 Gulden, am 14. Juni 1826 bei Frau Pfarrerin Mezger in Sersheim 200 Gulden. Zusammen 3100 Gulden.“

### *Von Feuerlösch-Instrumenten*

Eine große Sorge bereitete jeder Gemeindeverwaltung sowie dem Oberamt die Verhütung von Brandfällen durch Schaffung eines geeigneten Feuerlöschwesens. Schon im Ruggerichtsrezeßprotokoll vom 13./14. Februar 1823 wurde wie folgt darauf hingewiesen: „Hierauf gibt man den Ortsvorstehern seine Zufriedenheit mit der Unterhaltung der Feuerlösch-Instrumente zu erkennen und ermahnt sie, das Augenmerk hierauf auch ferner sorgfältig zu richten.“

Am 14./15. Februar 1826 wurde folgender Rezeß ausgestellt: „Den noch Feueraimer schuldigen hiesigen jungen Bürgern wird auf ihre Bitte, solche in Natura liefern zu dürfen, nach der Communordnung solches erlaubt; ihnen dabei aber bemerkt, daß wenn sie nicht ganz gute Feueraimer nach der Vorschrift liefern, ihnen solche zurückgegeben und auf ihre Kosten dann neue Feueraimer angeschafft werden.“ Weiter hieß es: „Die

Feuerlösch-Instrumente sind beaugenscheinigt und solche wieder in ganz gutem Zustand angetroffen worden; dabey wird aber dem Schultheißen streng verwiesen, daß die seit der letzten Feuersbrunst in Nordhausen liegende Feueraimer noch nicht zurück verlangt, was nun unverzüglich geschehen muß.“

Beim Ruggericht am 4./5. März 1829 wurde folgender Rezeß festgehalten: „Die Feuerlösch-Instrumente sind beaugenscheinigt und solche zum Theil in ganz gutem Zustand angetroffen worden. Es mangeln aber nach Anzeige des Gemeindepflegers die zu den Butten erforderlichen Schapfen, welche von dem Rathhauß entwendet worden seyn sollen. Dem Schultheißenamt wird daher aufgetragen, unverzüglich für ihre Ergänzung Sorge zu tragen und genaue Untersuchung anzustellen, durch welche Verschuldung diese Schapfen vom Rathhauß entwendet worden sind.“

Im Ruggerichtsprotokoll von 1832 finden wir erstmals eine Aufstellung über die „Feuer-Polizey.“ Sie lautet wie folgt: „Die Feuer Polizey Geseze vom Jahr 1808 müssen künftig jeden Jahrs der hießigen Gemeinde publicirt werden und hat die Local-Feuerschau über die pünktliche Beobachtung derselben zu wachen. Ein öffentliches Dörr- und Brechhaus ist hier nicht vorhanden, aber ein massives Bakhauß.

Das Tabakrauchen ist nicht nur in Stallungen und Städeln, sondern auch auf geladenen Wagen und beym Abladen derselben verboten.

Da für den hießigen Ort noch keine Localfeuerlöschordnung vorhanden, so wird dem Ortsvorstand die unverzügliche Fertigung derselben nach der kürzlich mitgetheilten gedruckten Anleitung und Vorlage derselben zur oberamtlichen Durchsicht und Genehmigung aufgetragen.

Die Feuerlöschinstrumente bestehen in folgendem: 1 Feuerleiter, in welcher ein Sproßen fehlt, 1 Haken, der mit einer neuen Stange zu versehen ist, 6 Wasserbutten, 3 Wasserschapfen, 60 Feueraimer.

Außer den oben bemerkten Mängeln befinden sich alle Feuerlöschinstrumente in gutem Zustande; die Reparationen sind nun sogleich zu besorgen.

In dem hießigen Ort befinden sich 4 Schöpfbrunnen, welche zweckmäßig im Ort vertheilt stehen, auch ist ein Bach und eine Wette vorhanden.

Jeder neue Bürger, er mag von hier oder von auswärts seyn, bezalt für einen Feueraimer 2 Gulden zur Gemeindekasse.

Das Brandversicherungscataster ist anno 1829 neu gefertigt worden.

In der Württembergischen Mobiliarversicherungsanstalt ist Schulmeister Sauber dahier eingetreten; es werden die Bürger aufgefordert, diese Anstalt zu benutzen, indem bey einem entstehenden Brandunglück keine Collekte mehr stattfinden darf und nach einem neueren Beschluß der Gesellschaft auch Summen unter 500 Gulden aufgenommen werden.

In eine auswärtige Mobiliarversicherungsanstalt ist niemand eingetreten und müßen die von den Eigenthümern gemachte Einschätzungen von dem Gemeinderath geprüft werden, weshalb sich dießfalls ganz nach der neuesten Verordnung von 1830 Reg. Bl. S. 510 zu achten ist.“

Auch beim Ruggericht 1836 wurde noch einmal auf die Zustände im örtlichen Feuerlöschwesen wie folgt hingewiesen:

„Schon bey dem letzten Ruggericht wurde den Ortsvorstehern aufgegeben, ohne Verzug eine Localfeuerlöschordnung nach der denselben mitgetheilten Anleitung zu entwerfen, was aber bis jezt nicht geschehen ist; es wird denselben daher ein Termin von 10 Tagen bey Gefahr einer strengen Rüge die Entwerfung dieser Ordnung aufgetragen und zugleich angewiesen, dieselbe dem Oberamt zur Einsicht vorzulegen.

Die Feuerlöschinstrumente bestehen in 1 Feuerleiter, 1 Feuerhaken, 6 Wasserbutten, 3 Schapfen, ungefähr 30 bis 60 Feueraimer.

Mit einer Fuhrsprize ist die Gemeinde nicht versehen, es werden daher die Gemeindevorsteher aufgefordert, ernstlichen Bedacht darauf zu nehmen, so bald es immer die Kräfte der Gemeinde erlauben, eine gute Wagensprize mit dem erforderlichen

Schlauch anzuschaffen; das Oberamt hat bey diesem Ruggericht die Entdeckung gemacht, daß die Feuerleiter von den hießigen Bürgern zu ihrem Privatgebrauch verwendet und dadurch nicht selten beschädigt wird. Dieser Mißbrauch darf schlechterdings nicht länger stattfinden, indem die Feuerleiter zum Gebrauch bey Brandfällen und nicht zum Privatgebrauch bestimmt ist; es wird daher jeder Bürger bey Strafe von einem Reichsthaler verwarnt, die Feuerleiter nicht mehr zu seinen privat Zwecken zu gebrauchen, und den Gemeindevorstehern wird eben so ernstlich pflichtmäßige Aufsicht über die Feuerlöschgeräthschaften empfohlen. Die an der Feuerleiter fehlende Sproße muß sogleich so wie eine neue Stange an den Feuerhaken gemacht werden. Aehnliche Mißbräuche finden auch bey den Wasserbutten statt, welche von den Weinlädern gebraucht werden. Da das Oberamt die Erfahrung gemacht hat, daß die Butten bey Feuersbrünsten nicht so nützlich sind als die Eichen, so wird mit Uebereinstimmung der Gemeindecolliegen beschloßen, die Wasserbutten zu verkaufen und dafür 4 Eichen mit Stangen anzuschaffen.“

Beim Ruggericht vom 20.–22. April 1842 wurde zur Anzeige gebracht, „daß in Brandfällen auch in der Entfernung von einigen Stunden die Eichen abgeschickt und ein besonderer Obmann dazu bestellt werde. Man hat sich hierüber mit dem Gemeinderath und Bürgerausschuß berathen und beschließt nun, daß zu Vermeidung allzugroßer Belästigung für die Eichträger diese künftig, jedoch nur auf eine Entfernung von einer Stunde, auf einem Wagen geführt und die Kosten hievon von der Gemeindekaße getragen werden sollen. Indessen sollen immer nur 3 Eichen mit den erforderlichen Schapfen und der hiezu bestimmten Mannschaft geführt sowie dieselbe für die richtige Wiederablieferung der Eichen und Schapfen verantwortlich gemacht werden, wobey die Aufsicht eines Obmanns künftig unterbleiben kann.“

Im gleichen Protokoll von 1842 wird weiter berichtet: „Mit dem Antritt des gegenwärtigen Ortsvorstehers ist eine paßende Localfeuerlöschordnung ins Leben getreten und mit dieser auch eine Ordnung über das Verhalten bey einer auswärtigen Feuersbrunst. Sie hat unterm 3. August 1840 die oberamtliche Genehmigung erhalten und wird darin pflichtmäßige Beobachtung sowohl dem Gemeinderath als der ganzen Bürgerschaft eingeschärft.“

Leider gelang es nicht, diese erste Lokalfeuerlöschordnung für Botenheim im Gemeindecarchiv ausfindig zu machen. Nur spätere Ordnungen aus neuerer Zeit sind meist in Abänderung eines amtlichen Vordrucks vorhanden.

Noch ein weiterer Punkt wird in jenem Protokoll erwähnt: „Durch Regierungserlaß vom 13. August 1841 ist dem Oberamt die gemessene Weißung zugekommen, dahin zu wirken, daß sich die Gemeinde Botenheim unter andern mit einer brauchbaren Feuerspritze zu versehen habe. Der bedeutende Aufwand, welchen die hiesige Gemeinde noch vor wenigen Jahren durch die Erbauung eines neuen Rath- und Schulhaußes zu leisten hatte, hat inzwischen eine billige Rücksichtnahme auf die oeconomischen Verhältnisse derselben veranlaßt. Längere Nachsicht mit der Entbehnung eines so nothwendigen Löschinstruments getraut sich aber das Oberamt nicht zu verantworten; es muß daher dem Gemeinderath bey unnachsichtlicher persönlicher Verantwortung auferlegen, binnen der Frist eines halben Jahres eine gute brauchbare Feuerspritze mit 1 Schlauch für die Gemeinde anzuschaffen, wobey übrigens dem Gemeinderath anheim gegeben wird, mit geringeren Kosten eine weniger Wasser haltende Spritze oder eine ältere jedoch noch brauchbare Spritze anzuschaffen. Das Oberamt erwartet am 1. November dieses Jahres von dem Schultheißenamt Bericht über den Vollzug dieser Auflage. Was die weiteren Feuerlöschinstrumente anbelangt, so hat man solche in gutem und brauchbarem Zustand angetroffen und 3 neue Eichen und 4 Schapfen vermehrt gefunden.“

Nun blieb der Gemeinde nichts anderes mehr übrig, als die Anschaffung einer Feuerspritze in die Wege zu leiten. So kam 1843 folgender Kaufvertrag zustande: „Zwischen der Gemeinde Botenheim und dem Feuerspritzen Fabrikanten Heinrich Kurtz in Stutt-

gart wurde nachstehender Ackord über die Verfertigung einer neuen doppelten Feuerspritze abgeschlossen:

1. Verspreche ich, Kurtz, der Gemeinde Botenheim eine nach allen Theilen neue, gute und solid gearbeitete doppelte Feuerspritze mit zwey im Licht völlig 5 Zoll (alt Meß) weiten, messingnen gegossenen und gleichweith gebohrten Stiefeln und einem den Stiefeln verhältnißmäßig weiten gegossenen messingnen Windkessel, damit diese Spritze das Wasser in einem unabgesetzten Strahl ausspritzt.

2. Wird die Stand- und Wendungsröhre ebenfalls in Messing gegossen, solid ausgearbeitet und mit zwei Stahlhahnen versehen, wovon der eine Hahnen zur Wendungsröhre, der andere zu einem Schlauch und die Röhre zugleich oder jeder Theil allein gebraucht werden kann.

3. Werden alle am Messingwerk befindlichen Fugen wasserdicht eingerieben und nichts mit Fils oder Leder gefüttert. Überhaupt wird alles so hergestellt, daß das ganze Werk mit leichter Mühe zerlegt und wieder zusammengesetzt werden kann.

4. Hält der Wasserkasten, der von dürrer Holz gefertigt wird, inwendig mit dauerhaftem Kupfer ausgeschlagen, mit starken eisernen Bändern, Schrauben und Traghacken versehen und doppelt Ölfarb angestrichen, cirka 1½ Aymer Wasser.

5. Wird das Wagengestell so eingerichtet, daß die vordern Räder, welche 2'6" hoch und die hintern 3'4" hoch werden, unter zwei starken, aufgeschraubten, mit eisernen Schienen versehenen Schwanen Hülßen, wie bei einer Kutsche, durchgehen.

6. Wird die Spritze mit 12 Männern bearbeitet, das Wasser auf eine Entfernung von ca. 120 Schuh und liefert in einer Minute ca. 12 Cubc Wasser.

7. Wird für die Güte und Dauerhaftigkeit dieser Spritze, Muthwillen, Unvorsichtigkeit, Eiszerspringen ausgenommen, zehn Jahr lang Garantie geleistet. Dagegen ist mir

8. nach gänzlicher Fertigung und genauer Untersuchung der Spritze, welche auf Kosten der Gemeinde abzuholen ist, die bare Summe von 625 Gulden zu bezahlen. Andernfalls würde diese Summe mit 4% verzinst werden. Ferner ein 80 Schuh langer hänfener Schlauch, nebst 3 Paar messingnen Schlauchsrauben und ein zum Abschrauben gerichteten Mundstück 55 Gulden. Summe: 680 Gulden.

Stuttgart den 22. Februar 1843. Heinrich Kurtz, Glockengießer und Feuerspritzen Fabrikant.“

Ehe nun die Spritze abgeholt wurde, wurde folgendes „Zeugnis“ dem Schultheißenamt übermittelt: „Nachdem der Unterzeichnete eine durch den Fabrikanten Kurtz dahier im Ackord gefertigte Feuerspritze während der Ausführung in der Werkstätte wiederholte Untersuchung und endlich einer Spritzenprobe mit 12 Mann unterworfen habe, kann derselbe hiemit bekunden, daß alle Teile des Spritzenwerkes gut und meisterhaft den Bestimmungen des Ackords entsprechen und gefertigt erfunden worden sind und daß der Effect der Spritze vollkommen dem entspricht, was der Fabrikant zu leisten sich vertragsmäßig verpflichtet hat.

Stuttgart, 28. Junius 1843. K. Wasserbauinspektion, Kreisbaurath Duttonhofer.“

Gemeinderat Kiefer wurde beauftragt, die Beifuhr der Spritze im Abstreich zu übernehmen, wofür er 4 Gulden 54 Kreuzer erhielt. Nachdem die Spritze dann besichtigt und in allen Theilen für gut erklärt worden war, hat man am 12. Dezember 1843 400 Gulden an Kurtz übersandt, am 8. Juli 1844 folgten weitere 280 Gulden sowie 18 Gulden Zins.

Beim Ruggericht 1861 wurden folgende Feuerlöschgeräte im Protokoll verzeichnet: 1 Feuerspritze mit leinemem Schlauch, 3 Leitern, 3 Hacken, 6 Eichen mit Tragstöcken, 15 sturzene Feuereimer, 3 Schapfen. Die ferner vorhandenen ledernen Feuereimer galten als unbrauchbar, so daß weitere 5 sturzene Feuereimer in Kürze angeschafft werden sollten.

Im Juni 1869 weist das Protokoll an Löschgeräten auf: 1 Fahrfeuerspritze mit hänfenem Schlauch, 25 sturzene Feuereimer, 6 Eichen mit Tragstangen, 4 Schapfen, 3 Feuerleitern, 3 Feuerhacken, eine Feuerfahne. Damit war also die Forderung des vorhergehenden Ruggerichts erfüllt worden.

### *Ein Backhaus wird gebaut*

Am 9. September 1824 wurde „das vom K. Oberamt anbefohlene Back- und Waschhaus im öffentlichen Abstreich unter die hiesigen Maurermeister nach vorliegendem Überschlag verakkordiert“ und folgendes vereinbart:

1. Soll die Arbeit gut und dauerhaft sein.
2. Keine Nacharbeit gestattet werden.
3. Hat der Meister 10 Jahre lang Garantie zu leisten und muß längstens bis zur hiesigen Kirchweihe das ganze Bauwesen fertig sein.

Der Überschlag betrug 171 Gulden 44 Kreuzer.

Achilles Buyer bot 171 Gulden, Michael Schmid 170 Gulden 30 Kreuzer, Johannes Schmid 170 Gulden und „verblieb dieser Akkord dem Johannes Schmid für 170 Gulden.

Am 25. April 1825 beschloss Gemeinderat und Bürgerausschuß, daß das Backhaus um 4 Schuh vergrößert und mit zwei Backöfen versehen werden sollte.

Am 25. Mai 1825 waren bereits die Bestandsbedingungen für die Zeit vom 1. Juli 1825 bis 1826 wie folgt festgelegt worden:

1. „Der Beständer hat das Pachtgeld in vierteljährigen Raten an die Gemeindepflege abzuliefern.
2. Hat er das zum Backen erforderliche Geschirr als Schüßer, Kruke und dergleichen anzuschaffen.
3. Hat er darüber zu wachen, daß keine feurige Asche aus dem Backhaus getragen wird.
4. Für seine Bemühungen hat er von jedem, der backt, 2 Kreuzer zu beziehen.
5. Solle am Sonntag das Backhaus geschlossen bleiben, außer im Notfall bei Herbst- und Erntezeiten.
6. Hat der Beständer strenge Ordnung im Backen zu erhalten, daß keiner dem andern vorgezogen wird.
7. Hat der Beständer einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu bestellen.

Gottfried Küfer bot 15 Gulden, Christian Schellenbauer 20 Gulden, Kühner 22 Gulden, Georg Öhler 25 Gulden, Bäcker Johannes Bühler 26 Gulden, Martin Buyer 26 Gulden 30 Kreuzer, Alt Gottfried Stengel 30 Gulden und „verblieb dem Alt Gottfried Stengel vor 30 Gulden.“

Den eigentlichen Anstoß zum Bau dieses Backhauses hatte das Oberamt bereits im Jahr 1822 gegeben, denn in einem Bericht wurde ausgeführt: „Der Gemeinderat und Bürgerausschuß sind zwar von denen durch das Oberamt detaillirten Vortheilen bei Errichtung eines Fleckenbackofens vollkommen überzeugt, allein sie bitten, ihnen zur Erbauung eines solchen noch ein Jahr Frist zu gestatten, weil die Kräfte sowohl der Gemeindepflege als der Bürgerschaft durch die angestregten Steuerzahlungen sehr erschöpft seien. Das Oberamt erkennt die Triftigkeit der angegebenen Gründe und weiß der Bitte um eine Jahresfrist kein Hindernis in den Weg zu legen.“

### *Hilfeleistung bei Brandfällen*

1800/01: „Bei einer in *Besigheim* ausgebrochenen Feuersbrunst verzehrte die von hier abgeschickte Mannschaft bei Christoph Friedrich Bräuninger daselbst 11 Maas Wein à 32 Kreuzer = 5 Gulden 52 Kreuzer.

Die ganze Feuerlöschmannschaft, welche anno 1811 mit Baitas Neuschwander zu einer in *Heilbronn* gehabten Feuersbrunst abgeschickt wird, wendet bei Christoph Reiner in Dürrenzimmern ein Zöhrung auf: 4 Gulden 50 Kreuzer.

Hirschwirt Bender in Clebronn für den am 26. Januar 1819 in *Clebronn* entstandenen Brand 21 Maas Wein à 32 Kreuzer = 11 Gulden 12 Kreuzer und für Brot 1 Gulden 20 Kreuzer bezahlt.“

Anläßlich des *Großsachsenheimer* Brandes (Rechnung 1818/19) wurden Rosenwirt Oehler 2 Gulden bezahlt.

„Durch das am 5. Oktober 1820 in *Zaberfeld* ausgebrochene Brandunglück wurde durch die hiesigen Bürger, welche dahin abgesandt wurden, verzehrt und bezahlt 4 Gulden 26 Kreuzer.“

1825/26: „Bei einer in *Nordhausen* ausgebrochenen Feuersbrunst ist der zurückgekommene beim Feuer gewesenen Löschmannschaft als gesetzliche Zehrung ausgesetzt à 14 Kreuzer: Ochsenwirt Eisele auf 10 Mann 2 Gulden 20 Kreuzer, Adlerwirt Bechstein auf 18 Mann 4 Gulden 12 Kreuzer, Baumwirt Müller auf 19 Mann 4 Gulden 26 Kreuzer.“

1826/27: „Den 2 hiesigen Mezgern Baumwirt Müller und Johann Christian Bechstein, welche bei einem entstehenden Brand mit dem Feuerreiten beauftragt sind, ist ihr Feuereimer nachgelassen worden mit je 2 Gulden 45 Kreuzer = 5 Gulden 30 Kreuzer. Bei der in *Heilbronn* am 26. September 1827 ausgebrochenen Feuersbrunst haben die Personen, welche als Löschmannschaft dahin geeilt, durch Baumwirt Müller dahier an Wein und Brot erhalten 3 Gulden 4 Kreuzer.“

1830/31: „Bei dem in *Bietigheim* ausgebrochenen Brand hat die Löschmannschaft bei Adlerwirt Lodholz verzehrt 8 Gulden 10 Kreuzer und bei der Nachhauskunft hat dieselbe bei Baumwirt Müller verzehrt 8 Gulden 38 Kreuzer.“

1836/37: „Bei dem in *Frauenzimmern* ausgebrochenen Brand im Jahr 1836 hat die Mannschaft verzehrt 12 Gulden 35 Kreuzer.“ Diese Ausgabe in der Gemeindepflegerrechnung führte aber beim Vogtruggericht 1./5. März 1836 zu einer Überprüfung, wie aus folgendem Protokollauszug hervorgeht: „Der Bürgerausschuß hat sich ferner über das Übermaaß der Zehrung von Seiten der Löschmannschaft in Frauenzimmern beschwert. Nach einem von dem Gemeindepfleger vorgelegten Kostenzettel des Waldhornwirth Pflugfelder in Frauenzimmern sind daselbst 205 Quart Wein im Betrag von 10 Gulden 15 Kreuzer und für Brod 2 Gulden 20 Kreuzer, zusammen 12 Gulden 35 Kreuzer, abgegeben worden. Trotz der Protestation des Bürgerausschusses hat diesen Posten der Gemeinderath zur Ausbezahlung dekretiert, indem er sich damit entschuldigt, daß wegen der Nähe von Frauenzimmern mehr als die halbe Bürgerschaft zur Hülfe geeilt seye und daher auch die wirkliche Zahl der Theilnehmer nicht habe ausmitteln können. Diese uebermäßige Anrechnung sowohl als die strafwürdige Gleichgültigkeit der beyden Obmänner Jakob Friedrich Buyer und Jakob Wein müßen das Oberamt veranlassen, diese in förmliche Untersuchung zu ziehen, denn angenommen, daß die ersten beiden Rotten auf dem Brandplatz erschienen sind, so betragen die ungefähr 50 Mann und mithin der vom Obmann angeordnete Trunk von 1 Schoppen und 1 Brod à 4 Kreuzer pro Mann 3 Gulden 20 Kreuzer, ferner für diejenige Rotte, welche auf dem Brandplatz zurückgeblieben zu Hinwegräumung des noch vorhandenen Feuers und aus 25 Mann bestanden hat, ein zweiter Trunk mit 4 Kreuzer per Mann berechnet mit 1 Gulden 40 Kreuzer, zusammen 5 Gulden. Um so auffallender muß die übermäßige Anrechnung von 12 Gulden 35 Kreuzer erscheinen, und das Oberamt ist verpflichtet, die beiden Obmänner zur besonderen Verantwortung zu ziehen.“

1840/41: „Auf oberamtliche Anordnung und nach Maaßgabe der Feuerlöschordnung vom 20. Mai 1808 mußten am 12. Oktober dieses Jahres auf die Brandstätte nach *Stetten* diessseitigen Oberamts 2 zweispännige Wagen und 20 Arbeiter zum Aufräumen des Schutts von der hiesigen Gemeinde abgeschickt werden. Der Gemeinderat hat hiefür folgende Belohnung aus der Gemeindegasse ausgesetzt: Für den Bauren 2 Gulden 30 Kreuzer, für den Arbeiter 24 Kreuzer, Ochsenwirt Eisele 1 Wagen 2 Gulden 30 Kreuzer, Christian Kleinmann 1 Wagen 2 Gulden 30 Kreuzer; Obmann war Tobias Kiefer. Gesamtausgaben: 13 Gulden 24 Kreuzer.

Die 23 Mann, die bei der Feuersbrunst in *Haberschlacht* waren, haben für 4 Gulden 30 Kreuzer bei Rosenwirt Ritter verzehrt. 41 Mann der Feuerrotte waren am 23. August 1840 nach *Güglingen* geeilt, wobei jedem 2 Quart Wein und 2 Brot bei Adlerwirt Lutz hier angewiesen.“

1841/42: „Der Löschmannschaft bei der Feuersbrunst auf dem *Wilhelmsthaler Hof* am 28. November 1841 und in *Massenbach* am 30. November 1841 zusammen 4 Gulden 12 Kreuzer.“

1842/43: „Johannes Eisele, welcher bei dem Brand in *Großgartach* am 14. August 1842 die Löschmannschaft mit den Kühen dahin geführt: 2 Gulden 42 Kreuzer.“

1843/44: „Schultheiß Lutz, Ochsenwirt Eisele und Müller Kleinmann, welche bei den in *Nordheim, Heilbronn* und *Brackenheim* ausgebrochenen Feuersbrünsten an die Spritze gespannt haben, ist bezahlt worden 20 Gulden 48 Kreuzer. Die Löschmannschaft hat verzehrt am 12. März 1844 bei einem Brand in *Brackenheim* in der Post daselbst 3 Gulden 36 Kreuzer. Den 27. März 1844 bei dem Brand in *Heilbronn* hat die Löschmannschaft in Böckingen verzehrt 8 Gulden 25 Kreuzer. Den 25. März 1844 hat die Löschmannschaft bei Lammwirt Neubauer in Dürrenzimmern verzehrt 6 Gulden 50 Kreuzer.“  
1846/47: „Den Fuhrleuten, welche bei dem *Güglinger* Brand die Spritz und Buttenmannschaft geführt haben, ist bezahlt worden 11 Gulden 12 Kreuzer. Die Mannschaft verzehrte bei dem *Güglinger* Brande bei Bäckermeister Winkler 6 Gulden 44 Kreuzer.“

1847/48: „Die Fuhrleute, welche bei dem Brande in *Stetten* a. H. die Spritze und die Löschmannschaft führten, erhielten 16 Gulden. Bäcker Schmalzhaf in *Stetten* für Verzehrtes der hiesigen Löschmannschaft 4 Gulden 45 Kreuzer, Lammwirt Weissenstein . . . 5 Gulden 28 Kreuzer.“

1848/49: „Die Fuhrleute alt David Müller, Ochsenwirt Eisele, Jakob Friedr. Buyer, Karl Lutz und Tobias Öhler erhielten für Feuerreiten, Führen der Feuerspritze und des Feuerwagens bei den Bränden in *Thalheim, Schwaigern, Haberschlacht, Güglingen* und *Eibensbach* . . . 25 Gulden 48 Kreuzer. Adlerwirt Lutz hat desgleichen bei den Bränden in *Haberschlacht, Schwaigern* und *Eibensbach* an 7 Gulden 36 Kreuzer 6 Gulden 6 Kreuzer erhalten. Die Feuerlöschmannschaft verzehrte beim Brand in *Eibensbach* bei Adlerwirt Lutz 2 Gulden 40 Kreuzer, beim Brand in *Thalheim* bei Speisewirt Götz in *Meimsheim* 2 Gulden 30 Kreuzer. Desgleichen beim Brand in *Schwaigern* bei Mezger Bickel daselbst 4 Gulden 50 Kreuzer, desgleichen beim Brand in *Güglingen* bei Gassenwirt Winkler daselbst 11 Gulden 30 Kreuzer. Zum Schuttführen auf die Brandstätte nach *Güglingen* wurden 37 Handfröner verwendet, welche auf 1 Tag à 24 Kreuzer Lohn hatten. Dieser beträgt sonach 14 Gulden 48 Kreuzer, die Kosten des Fuhrlohns betragen 25 Gulden.“

*Güglinger Brand* vom 26. April 1850: „Für Bespannung der Feuerwehrspritze und Wägen . . . 8 Gulden 12 Kreuzer. Dem Bäcker Winkler für an die Löschmannschaft abgegebene Erfrischung 4 Gulden 30 Kreuzer.

Beim Brand in *Brackenheim* am 6. Februar und 5. Juni 1850 für Bespannung der Feuerspritze und je einen Feuerritt à 1 Gulden 48 Kreuzer, zusammen 3 Gulden 36 Kreuzer. Der Posthalter Amos Witwe für Verzehrtes an beiden Malen 10 Gulden 23 Kreuzer.“

1850/51: „Beim Brand in *Hausen* am 23. August 1850 dem Ritterwirt Schmidt von dort für an die Löschmannschaft abgegebenen Wein und Brot 3 Gulden 19 Kreuzer, dem Jakob Wägerle für Bespannung der Feuerspritze 2 Gulden 28 Kreuzer, dem Spritzenmeister Müller für seine Dienstleistungen bei den Feuersbrünsten in *Güglingen* 1849, *Schwaigern* 1849, 2 von *Brackenheim* 1850, *Hausen* 1850, zusammen 3 Gulden.

Der Brand in *Neipperg* am 17. Februar 1857 verursachte der hiesigen Gemeinde folgende Kosten: Dem Rosenwirt Häcker in *Brackenheim* für die an die Löschmannschaft abgegebene Zehrung 6 Gulden 46 Kreuzer, dem Schultheißen Lutz et Consorten Vorspann- und Feuerrittkosten 4 Gulden.

Wegen des Brandes in *Dürrenzimmern* am 22. November 1856 wurden aufgewendet: Dem Ochsenwirt Eisele Vorspannkosten 2 Gulden 20 Kreuzer. Wegen des am 7./8. Juni in *Cleebronn* stattgehabten Brandes mußte bezahlt werden dem Franz Keller in *Cleebronn* für an die Spritzen- und Löschmannschaft abgegebene Zehrung 6 Gulden 11 Kreuzer, dem Schultheißen Lutz und Ochsenwirt Eisele Vorspannkosten 3 Gulden 36 Kreuzer.“

1857/58: „Dem Baumwirt Müller für an 9 Mann abgegebene Zehrung 1 Gulden 48 Kreuzer.“

Der am 3. Mai 1857 im *Bönnigheimer Stadtwald* ausgebrochene Brand verursachte der Gemeinde *Botenheim* folgende Kosten: Jakob Schäfenacker in *Bönnigheim* erhielt für an die Löschmannschaft abgegebene Zehrung 3 Gulden 12 Kreuzer.

1858/59: „In Folge ausgebrochener Brände war zu bezahlen im März 1859 in *Schwaigern* der hiesigen Löschmannschaft für abgegebene Zehrung Kronenwirt Reinwald daselbst 9 Gulden 36 Kreuzer, Müller Wägerle für Führen der Feuerspritze 6 Gulden 30 Kreuzer.“

Wegen eines Brandes im Juli 1859 in *Nordheim* waren an Rosenwirt Häcker in Brackenheim für die der Löschmannschaft verabreichte Zehrung 2 Gulden 41 Kreuzer und Müller Wägerle für Führen der Feuerspritze bis nach Dürrenzimmern, wo ein Gegenbefehl kam, 1 Gulden 12 Kreuzer zu bezahlen.

1859/60: „Ochsenwirt Eisele hier für Führen der Feuerspritze nach *Kirchheim* beim dortigen Brand den 29. Dezember 1859 2 Gulden 42 Kreuzer. Christoph Bracher hier desgleichen nach *Nordheim* am 22. Januar 1860 2 Gulden 42 Kreuzer.“

1861/62: „Durch die am 7. Oktober 1861 in *Brackenheim* und am 15. Oktober 1861 in *Laufen* ausgebrochenen Feuersbrünste wurden folgende Kosten verursacht: Schultheiß Lutz für Bespannung der Feuerspritze nach beiden Orten 4 Gulden 30 Kreuzer, Rosenwirt Häcker in Brackenheim für die an die Löschmannschaft verabreichten Getränke und Brot 4 Gulden 10 Kreuzer.“

1865/66: „Der Spritzenmannschaft für Zehrung bei dem Brande in *Stetten* am 31. Juli 1865 zusammen 11 Gulden 6 Kreuzer. Ochsenwirt Eisele fürs Führen der Feuerspritze nach Stetten und Verzehertes hiebei . . . 5 Gulden 17 Kreuzer. Jakob Kurz, Müller, fürs Führen des Feuerwagens nach Stetten 3 Gulden 24 Kreuzer.“

1866/67: „Der Spritzenmannschaft für Zehrung bei dem Brande in *Haberschlacht* bei Adlerwirt Dopfel hier 9 Gulden 18 Kreuzer. Dem Carl Eisele und Tobias Kiefer fürs Führen der Feuerspritze bei obigem Brande 5 Gulden 24 Kreuzer, dem Spritzenmeister Müller für viermaliges „Butzen“ der Feuerspritze und Einschmieren derselben 2 Gulden 30 Kreuzer und für seine Dienstleistung beim Brand in Stetten sowie für mehrmaliges Reinigen und Einschmieren der Feuerspritze 3 Gulden 51 Kreuzer.“

1867/68: „Der Spritzenmannschaft für Zehrung bei dem Brande in *Neipberg* am 10. November 1867 bei Adlerwirt Dopfel hier zusammen 18 Personen à 15 Kreuzer = 4 Gulden 30 Kreuzer. Dasselbe für Zehrung beim Probieren der Feuerspritze am 11. November 1867 bei Adlerwirt Dopfel hier zu 9 Mann à 18 Kreuzer = 2 Gulden 42 Kreuzer. Dem Tobias Kiefer fürs Führen der Feuerspritze bei obigem Brande 2 Gulden 42 Kreuzer. Nach dem Eintrag im Prämissenbuch Blatt 51 b sollte zwar der Spritzenmannschaft keine Zehrung gestattet werden, da jedoch dieselbe bei obigem Brande noch auf den Brandplatz kam und sogar noch arbeiten mußte und deshalb jeder Mann 24 Kreuzer anzusprechen hätte, so wird es daher einerlei sein, ob sie die angesprochenen 15 Kreuzer verzehrten oder nicht.“

1869/70: „Eduard Lutz für Führung der Feuerspritze bei dem in *Güglingen* ausgebrochenen Brande bis gegen Frauenzimmern 3 Gulden 30 Kreuzer.“

1872/73: „Die im Spätjahr 1872 *hier*, in *Haberschlacht* und *Cleebronn* ausgebrochenen Feuersbrünste verursachten folgende Kosten: Der erste hier am 31. Oktober 1872 ausgebrochene Brand insgesamt 43 Gulden 1 Kreuzer. Desgleichen der am 2. Dezember *hier* ausgebrochene Brand zusammen 41 Gulden 27 Kreuzer. Jakob Neuschwander hier für Zurückführen der Feuereimer nach den umliegenden Ortschaften . . . 2 Gulden 30 Kreuzer. Adlerwirt Dopfel für Überliefern der Feuereimer nach Dürrenzimmern am 18. Juni 1873 1 Gulden. Der am 16. Oktober 1872 zu *Cleebronn* ausgebrochene Brand verursachte folgende Kosten: Dem Adlerwirt Dopfel fürs Überbringen der Feuerspritze nach *Cleebronn* 2 Gulden 30 Kreuzer. Polizeidiener Wulle als Feuerläufer nach *Meimsheim* 18 Kreuzer. Dem Speisewirt August Gerstle für Erquickungen an die Botenheimer Löschmannschaft 16 Gulden 21 Kreuzer. Bei dem am 25. Oktober 1872 in *Haberschlacht* ausgebrochenen Brand dem Adlerwirt Dopfel hier für Verbringen der Feuerspritze 4 Gulden, Alexander Kiefer für Überbringung der Löschgerätschaften 4 Gulden, Lammwirt Zeyher in *Haberschlacht* für eine Erfrischung an die hiesige Löschmannschaft 13 Gulden 42 Kreuzer.“

### *Die Kirche bekommt eine neue Orgel*

Im Jahr 1825 kam eine neue Orgel in die Kirche. Nach Pfarrer Wissner wurde sie von der Firma Walcker in Ludwigsburg gebaut und kostete 900 Gulden. Über den Transport der Orgel liegt im Gemeindearchiv folgendes Schreiben:

„Cannstatt, den 24. August 1825. Herr Schultheiß, endlich brachte ich es dahin, daß ich den Transport der Orgel bestimmen kann, welcher mir wegen der schlechten Witterung manchen Kummer machte. Wann die Witterung bis dahin anhaltend scheint, so besorgen und schicken Sie mir 2 große Leiterwagen, wenigstens 18 Schuh lang, jeder Wagen 6 Bund Stroh, auch jeder eine Bleiche und mit ziemlich Seilen zum Packen versehen, welche bis Freitag den 2. September mittags um 12 Uhr hier ankommen sollen, damit an eben erwähntem Tag noch ein Wagen gepackt werden kann und der andere am Samstagvormittag. Sollte aber Regen erfolgen, so können Sie alsdann nach Verfluß der angegebenen Zeit jeden Tag selbst bestimmen.

Allein der Geber alles Guten wird mein Flehen um anhaltende Witterung erhören und auch Ihnen das in Sinn geben, weil es Ihnen wahrscheinlich doch möglich ist, daß Sie mir durch den Abholer der Orgel nur ungefähr 50 Gulden Geld zuschicken. Auch erinnere ich Sie, Sie werden die Güte haben und es den Schreinermeister wissen lassen, damit die alte Orgel mit herauf transportirt wird. Und ebenso damit der Zimmermann, was ich ihm zu machen angegeben, bis zu meiner Ankunft fertig, damit ich ungehindert fortarbeiten kann.

In der Hoffnung, Sie werden meine obigen Wünsche befriedigen, bin ich Ihr ergebenster Freund. Andreas Laukuff, Orgelmacher.“

Ein Eintrag im Gerichtsprotokoll vom 30. August 1825 lautete: „Wurde die neue Orgel von Cannstatt hieher zu führen und die alte mit hinauf zu nehmen, wozu 2 Wägen nöthig, welche mit Strohseilen und Leitern versehen, durch hiesige Bauren im öffentlichen Abstreich getan; Jakob Heinrich Kiefer fordert 11 Gulden, Christoph Stengel 10 Gulden, verbliebe endlich solches der Christian Müllers Wittib vor 8 Gulden 15 Kreuzer.“ Ehe die Orgel in Auftrag gegeben worden war, hatte Stadtorganist Öhlsäßer in Ludwigsburg den Überschlag der hiesigen Kirchenorgel revidiert und dafür 9 Gulden 43 Kreuzer erhalten. Nach Fertigstellung und Aufstellung der Orgel in der hiesigen Kirche mußte dem Orgelmacher bei Stimmung der neu errichteten Orgel ein Tagelöhner als Orgelzieher beigegeben werden, welcher für 8 Tage 1 Gulden 36 Kreuzer erhielt.

### *Chaussee-Arbeiten 1827/28*

Über Ausgaben für Chausseearbeiten berichtete die Gemeindepflegerechnung 1827/28: „Die Herstellung der Straße unterhalb Etters ist gemeinderätlich beschlossen worden und zu dem Zweck folgende Arbeiten im Abstreich verakkordiert worden: 1. Das Steinbrechen, die Roßlast zu 5 Kreuzer, 2. das Steinführen, die Roßlast zu 7 Kreuzer, 3. das Steinklopfen, die Roßlast zu 4 Kreuzer.

Steinbrecherlohn: Nach anliegendem Übernehmerprotokoll sind von den Steinbrechern abgegeben worden 170 Roßlasten Steine zu den erforderlich 288 Roßlasten, thut à 5 Kreuzer pro Roßlast 14 Gulden 10 Kreuzer.

Steinführen: Nach anliegendem gemeinderätlichem Auszug sind die von der hiesigen Bauernschaft geführten Steine decretirt und nach der spezifizierten Anlage ausbezahlt worden: 80 Gulden.

Steinschlagen: Für das Steinschlagen . . . à 4 Kreuzer bezahlt 11 Gulden 24 Kreuzer.“

### *Anordnungen betreffend den Heubinder 1829*

In § 8 der Ruggerichtsrezesse vom 4./6. März 1829 heißt es: „Die Inwohnerschaft wird angewiesen, sich bey Heuverkäuffen des verpflichteten Heubinders zu bedienen, damit der Credit des hiesigen Ortes erhalten wird. Dabey wird aber dem Heubinder Sich-

ler aufgegeben, bey Strafe unter keinen Umständen den Bund leichter als 21 Pfund zu machen, auch wenn er von den Heukäufern selbst dazu veranlaßt werden wollte.“

#### *Ermahnung an den Schäfer 1829*

In § 13 der genannten Ruggerichtsrezesse wird dem Schäfer erneut zur Kenntnis gebracht: „Der Schafstallpächter Alexander Stengel hat die Klage vorgebracht, daß der Schäfer öfters in fremde Ställe fahre und auf Schadloshaltung angetragen. Der Gemeinderath gibt die Auskunft, daß der Schäfer, weil er heuer viele Lämmer ziehe, keinen Platz im Schafstall habe und nur aus Noth in den Stall des Baumwirths Müller gefahren seye. Da Kläger doch täglich seinen gepachteten Stall mit Schafen angefüllt hat, so werde er mit seiner Klage zur Ruhe verwießen, dabey aber dem Schäfer aufgegeben, daß er nicht aus Muthwillen in andere Ställe fahren dürfe.“

#### *Der Herbstsatz soll beachtet werden*

Das Ruggerichtsprotokoll von 1829 berichtet unter § 24: „Auf Veranlassung einer von dem Königlichen Kameralamt eingekommenen Beschwerde über die mancherley Unordnungen, welche in der verfloßenen Weinleße beim Einsammeln und Anführen der herrschaftlichen Gefäll-Weine vorgefallen sind, hat sich ergeben, daß die ganze Bürgerschaft sich nicht nach der Herbstordnung geachtet, sondern ohne Berücksichtigung der Vorlese gelesen hat.

Dieses gesetzlose Benehmen wird sowohl dem Gemeinderath als der gesamten Bürgerschaft nachdrücklich verwießen und dieselbe allen Ernstes ermahnt, für die Zukunft bey Vermeidung der in der Herbstordnung festgesetzten empfindlichen Strafen sich vor den geringsten Verfehlungen zu hüten; sowie Zehend- und andere herrschaftliche Bediente aufgefordert werden, bey ihren tragenden Pflichten jede Unordnung oder Verfehlung gegen die Herbstordnung zur Anzeige zu bringen.“

#### *Klage eines Müllers*

Im gleichen Protokoll wurde unter § 14 berichtet: „Der hiesige Müller Kleinmann hat die Klage vorgebracht, daß mehrere Bürger nicht in seiner Mühle, wohin der hiesige Ort gebannt seye, mahlen. Die Inwohnerschaft wird erinnert, nach dem Recht des Müllers Kleinmann in dessen Mühle zu mahlen, wogegen er seinerseits durch schnelle Beförderung der hiesigen Bürger dieselbe klaglos stellen wird.“

#### *Fleckenschütz und Nachtwächter werden ermahnt*

Im Ruggerichtsprotokoll vom März 1829 wurde in § 5 eingetragen: „Es wird die Anordnung getroffen, daß künftig der Fleckenschütz beym Ausschellen öffentlicher Bekanntmachungen und der Nachtwächter beym Rufen der Stunde immer bey dem Hauß des Grün-Baum-Wirths und auf dem Schafplatz einen Stand nehmen solle. Zugleich ist die allgemeine Klage bey diesem Ruggericht, daß der Nachtwächter in Versehung seines Dienstes sehr nachlässig seye. Es wird demselben hiedurch aufgegeben, künftig allen Fleiß und Pünktlichkeit in Versehung seines Dienstes anzuwenden, und der Gemeinderath hat dann auf den 1. Juli bey der jährlichen Ämterersezung zu beurtheilen, ob er als Nachtwächter beizubehalten oder zu entlassen seye.“

#### *Rezesse zur Sitten- und Erziehungspolizei*

Darüber berichtete das Ruggerichtsprotokoll vom 26./28. April 1832 unter anderem: „Nach dem amtlichen Zeugniß des Pfarramts ist der sittliche Zustand der hießigen Ge-

meinde neuerlich gut und hat auch das Schultheißenamt und der Gemeinderath solches bestätigt, worüber das Oberamt um so mehr seine vollkommene Zufriedenheit öffentlich bezeugt, als bey der gegenwärtigen allgemeinen Aufregung in manchen Gemeinden gerade das Gegentheil stattfindet und in solchen Zügelloßigkeiten mit gesetzlicher Freiheit verwechselt wird. Es ist daher sehr zu wünschen, daß Väter und Mütter durch gute Zucht und Ordnung in ihren Häußern und Familien diesen Zustand immer mehr begründen mögen.

Unter diesen Verhältnißen ist es natürlich, daß die Polizeystunde in den Wirthshäußern beobachtet wird und kein Straßenlärm stattfindet.

Kunkelestuben werden mit Erlaubniß des Kirchenconvents gestattet und wird dem Schultheißenamt aufgetragen, dafür zu sorgen, daß dem männlichen Geschlecht der Zutritt in dieselbe schlechterdings nicht gestattet wird.

Es existieren hier mehrere Eigenbrötlerinnen, die sich ehrlich fortbringen, lüderliche Dirnen und wilde Ehen sind keine vorhanden.

Die Sonn- und Festtagsfeier wird nach Umständen gehalten und nur der Wunsch geäußert, daß das Gesez, wonach nur in Nothfällen an dergleichen Tagen werktägige Arbeiten stattfinden dürfen, strenge werde beobachtet werden.

Höchstens an Kirchweih Montagen findet hier ein öffentlicher Tanz statt und führt hiebey der Schüz mit einigen Schaarwächtern die polizeyliche Aufsicht, wobey vorzüglich darauf gesehen wird, daß die Kinder kein Ärgerniß nehmen.

Von dem guten Zustande der Schule hat sich das Oberamt überzeugt, und es verbürgt die Dienstbeflißenheit und die Fähigkeit des gegenwärtigen Schullehrers Sauber, daß der bisherige gute Zustand derselben erhalten werde. Schulversäumniß kommen nur wenige vor.“

#### *Sicherheits-Polizei*

Über die „Sicherheits-Polizei“ ist dem Ruggerichtsprotokoll von 1832 zu entnehmen: „Die öffentliche Sicherheit ist im allgemeinen gut beschaffen, indem seit langer Zeit weder Diebstahl noch Einbrüche vorgekommen. Die Landjäger thun ihre Schuldigkeit und werden die Dienstbücher derselben fleißig und pünktlich visitirt.

Von Jaunern, Vaganten und Zigeunern ist schon lange nichts mehr verspürt worden. Bey Visitirung der Patente der herumziehenden Gewerbsleute hat das Schultheißenamt genau zu untersuchen, ob die Zeit des Patents abgelaufen ist, ob der Gewerbtreibende den ihm angewiesenen Distrikt nicht überschreitet und ob er nicht gegen den Inhalt des Patents Begleiter oder gar Kinder mit sich führt, und ist jedesmalen, so oft ein dergl. Uebertretungsfall vorkommt, der Patentinhaber zum Oberamt einzuliefern.

Es sind im hiesigen Ort weder confinirte noch eingewießene Heimathlose und ist dem Schultheißenamt der gesezliche Unterschied zwischen beyden erklärt worden.

Ueber Fremde, die hier übernachten, ist inzwischen, wenn ihre Abwesenheit angezeigt wurde, gar kein Register geführt worden, künftig aber hat Schultheis dasjenige zu beobachten, was bereits vornen recebirt worden ist.

Die von auswärts herein kommende Bettler, welche meistens von Kleebronn und Stockheim sind, sind nach der Verordnung von 1807 zu behandeln.

Das Ortsgefängniß ist ganz schlecht, feucht und ungesund; es wird deswegen solches ganz weggesprochen oder nur im Sommer auf kurze Zeit zu gebrauchen erlaubt. Bey der Nähe von Brackenheim wird aber der Gemeinderath angewiesen, in vorkommenden Fällen sich des Oberamtsgefängnißes zu bedienen.

Wie bey leztem Ruggericht, so hat das Oberamt auch dießmal hören müßen, daß die Nachtwächter ihre Schuldigkeit nicht thun. Der Ortsvorstand wird angewiesen, sie zu Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten und stets zu controliren, nöthigenfalls aber solche zu jeder Zeit abzuschaffen und durch fleißige und taugliche zu ersetzen. Während der Sonn- und Feyertägigen Gottesdienste gehet der Schüz und ein Gemeinderathsmit-

glied abwechselungsweise im Ort herum. Zur Nachtzeit hingegen sollte an dergleichen Tagen die Scharwache durch 2 Gemeinderäthe versehen werden und erwartet das Oberamt, daß diese ihren Dienst pünktlich erfüllen.

Das Verbott wegen Haltung der Feuergewöhre und wegen des Schiesens innerhalb Eppers ist eben so gut der Gemeinde bekannt als der Schultheis weis, was er im Fall eines von dem Oberamt erlaubten Freischießens zu beachten hat.

Um wahnsinnige Personen ohne Gefahr und mit Menschlichkeit transportiren zu können, befindet sich hier kein sogenanntes englisches Hemd, deswegen das Schultheisenamt angewiesen wird, nöthigenfalls das in der Oberamtsstadt Vorräthige zu gebrauchen.“

### *Gewerbe-Polizei*

Der Abschnitt über die „Gewerbe-Polizey“ im Ruggerichtsprotokoll von 1832 enthält folgende Rezesse:

„Die hießige Gewerbe sind ganz unbedeutend und blos für das Bedürfniß des hießigen Orts berechnet, dieselben stehen deshalb schlecht und wird häufig über das Gewerbe-gesetz geklagt.

Allhier befinden sich 3 Schildwirtschaften, welche zugleich Branntwein schenken und 2 Branntweinbrenngerechtigkeiten ohne Schank.

Pfechtgeschirre sind keine vorhanden.

Garnhaspelvisitationen werden hier deswegen nicht vorgenommen, weil ein Handel mit Garnsträngen nicht statt hat.

Unbefugte Haußierer, welche ohne ortspolizeyliche Erlaubniß herumziehen, hat der Schultheis gesezlich zu bestrafen.

In hiesiger Gemeinde sind die Brackenheimer Taxe angenommen und sind zur Controlle derselben Schauer aufgestellt, welche ermahnt werden, nicht nur ihr Wartgeld von der Gemeinde einzunehmen, sondern auch ihre Pflichten zu erfüllen.

Die Juden sind bey Gutskäufen nach der ganzen Strenge der Geseze zu behandeln und bey Gutsverkäufen, welche von christlichen Spekulanten vorgenommen werden, die vom Oberamte gegebene Vorschriften zu beobachten, wobey noch bemerkt wird, daß, wenn jemand selbst und aus freier Hand verkaufen will, derselbe nicht nöthig hat, sich an jüdische oder christliche Spekulanten zu wenden, indem die Sparkasse zu Stuttgart gerne gute 5 procentige Ziehler einlöst.“

### *Medizinal-Polizei*

Beim Vogtruggericht am 26., 27. und 28. April 1832 wurden über die „Medizinal-Polizei“ folgende Rezesse ausgestellt:

„Bey innerlichen Krankheiten wird der Oberamtsarzt Dr. Wenz und der praktizierende Arzt Zipperlen, bey chirurgischen Operationen der Oberamtswundarzt Weizsäcker in Brackenheim und der Chirurgus Schönlen dahier und bey Vieh-Krankheiten der Thierarzt Jung in Brackenheim gebraucht.

Als Todtenbesorger und Todtenschauer ist der Johannes Sichler angenommen und derselbe mit der gehörigen Instruktion versehen, auch hat derselbe das Todtenschau-register ordentlich geführt.

Ein eigentlicher Rettungsapparat ist nicht vorhanden, deßwegen derselbe im nöthigen Fall an die nahe gelegene Stadt Brackenheim gewiesen wird.

In hiesiger Gegend befinden sich keine Medicaster und werden die Arcanisten (Geheimniskrämer) und Oelträger genau beobachtet.

Die Hebammen Wilhelm Kunzen Wtb. und Christian Eberlens Wtb. sind von dem verstorbenen Oberamtsarzt Dr. Heinrichsen und dem Dr. Niedhammer in Schwaigern unterrichtet, von dem Medicinalrath examinirt und von dem Königl. Oberamt beeidigt,

sie sind mit 2 Hebammenstühlen und allem übrigen versehen, auch bey den hiesigen Weibern beliebt.

Die Geburtsliste wird von dem Schullehrer Sauber gut geführt.

Die Schuzpokenimpfung wird allhier von dem Chirurgus Schönlen besorgt und in dem Impfbuch, welches derselbe auch führt, gefunden, daß nicht jedemalen die bey der Impfung zugegen gewesene Zeugen eingetragen sind, was künftig geschehen muß. In Beziehung auf die Kühpoken überhaupt mus darauf gesehen werden, daß bey dem Wegzug einzelner Personen aus dem Ort die erforderliche Auszüge aus dem Impfbuche gemacht und solche denjenigen Gemeinden, in welche die wegziehende Personen kommen, gegen Bescheinigung mitgetheilt werden.

Die Inwohner werden auf das Rescript vom 28. Merz 1829 in Betreff der an den Kühen befindlichen natürlichen Poken und die auf eine zeitgemäße dißfalsige Anzeige gesetzte Belohnung von 4 Cronenthalern aufmerksam gemacht und aufgefordert, den im Jahr 1829 herausgekommenen Reutlinger Calender, in welchem ein Aufsatz über die Ursprungs Kuhpoken enthalten ist, wohl zu beherzigen.

Die Verordnung gegen den Genuß geräucherter und sauer gewordener Blutwürste, gegen den Gebrauch kupferner Kühlröhren der Brandweimbrenner und wegen der im freien wachsenden Giftpflanzen werden der Inwohnerschaft ins Gedächtniß gerufen und deren genaue Befolgung empfohlen.

Weder eine schwermüthige noch eine wahnsinnige Persohn ist in der hiesigen Gemeinde vorhanden.

Um die unter den hießigen Handwerksgesellen so häufig vorkommende Krätze möglichst auszurotten und nicht mehr aufkommen zu laßen, darf keinem derselben ein Nachtlager eingeräumt werden, auser der Ortsvorsteher habe zuvor denselben visitirt und den Erfund im Wanderbuch bemerkt, damit, wenn eine dergleichen Person krätzig erfunden wird, die erforderliche Masregeln ergriffen werden können.

Der Kirchhof ligt auserhalb des Orts und ist geräumig genug.

Es kann nicht genug eingeschärft werden, daß die Local-Viehschau dafür zu sorgen hat, daß kein herein gebrachtes Stük Vieh, ehe es geschaut ist, über die Tränke des Orts getrieben werden darf und daß auch das in den Privathäußern geschlachtete Vieh obrigkeitlich geschaut werden muß.

Nicht weniger muß bemerkt werden, daß das Hezen des Viehes überhaupt bey 1 fl (Gulden) Strafe verboten und die ettwa unter den Schafen sich zeigende Reute sogleich dem Oberamt anzuzeigen ist.“

#### *Schüler ersetzen einen Provisor*

Unter den Ausgaben der Gemeindepflegerechnung 1832/33 wird erwähnt:

„Dem Schulknaben Jacob Fein sind, weil er 46 Tage Provisors Stelle versehen, 1 Kreuzer täglich verwilligt worden: 46 Kreuzer.“

In der Rechnung 1833/34 wird aufgeführt: „Der Schülerknabe Jacob Fein hat auch heuer wieder die Stellvertretung eines Provisors versehen und gleich fernd täglich 1 Kreuzer erhalten, thut auf 246 Tage 4 Gulden 6 Kreuzer. Und der Wilhelm Binder auf 51 Tage von gleicher Verrichtung 51 Kreuzer.“

#### *Renovierungen von Kirchenuhr und Kirchenglocken*

Unter „erkauften und reparierten Mobiliarstücken“ heißt es bei den Ausgaben im Rechnungsjahr 1832/33 unter anderem:

„Gottfried Schedler, Grosuhmacher in Heilbronn, hat die Kirchenuhr den 15. 11. 1833 geputzt, wofür er nach der Anlage erhalten 9 Gulden 12 Kreuzer.

Den 2. Mai 1833 hat derselbe die hiesige versprungene Kirchenglocke beaugenscheinigt und deren Reparation Rat erteilt, wofür er nebst Reparation des Schwengels an der großen Glocke erhalten 7 Gulden 44 Kreuzer.

Glockengießer Heinrich Kurz, der die alte zersprungene Glocke umgegossen, hat nach anliegender Rechnung für alles erhalten 66 Gulden 46 Kreuzer.

Mit Philipp Jacob Buyer wurde die alte Glocke herunter und die neue auf den Turm hinaufgeschafft . . . , für die er empfangen 8 Gulden. Als Zulage wurden ihm dann noch 1 Gulden 24 Kreuzer verwilligt.

Stadtbott Offner in Brackenheim hat die alte Glocke an Glockengießer Kurz in Stuttgart überbracht und die neue Glocke wieder zurückgenommen, wofür er erhalten 5 Gulden 5 Kreuzer.

Zimmermann Feßenbek in Brackenheim hat den Glockenstuhl auf der Kirche repariert, wofür er 5 Gulden 3 Kreuzer erhalten. Christoph Kühner hat zu Reparaturung des Glockenstuhls 5 Schuh Eichenholz abgegeben à 20 Kreuzer.“

#### *Investiturstkosten beim Aufzug von Pfarrer Schwarz*

Im Jahr 1832 war Pfarrer Eduard Schwarz von Stuttgart nach Botenheim gekommen und über seine Investitur berichtet die Gemeindepflegerechnung:

„Bei der am 12. Februar 1832 stattgefundenen Investitur des Herrn Pfarrers Magister Schwarz wurde durch den Unterzeichneten auf Rechnung der Gemeinde den dabei befindlichen 14 Personen ein Mittagessen gegeben, thut à 1 Gulden = 14 Gulden. Für 8 Mas Wein à 32 Kreuzer = 4 Gulden 16 Kreuzer, zusammen 18 Gulden 16 Kreuzer (erhalten) 14. August 1832 Ochsenwirt Eyselen.

In Berücksichtigung, daß Herr Pfarrer M. Schwarz auf die gesetzlichen Aufzugskosten verzichtet hat, hat der Gemeinderat unter Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, obige Kosten ganz auf die Gemeindepflege zu übernehmen.“

In der Rechnung von 1833/34 wurde aber noch hinzugefügt: „Nach genehmigtem Gemeinderatsbeschluß sind dem hiesigen Pfarrer Schwarz neben den bereits bestrittenen Investiturstkosten die Aufzugskosten mit 50 Gulden verwilligt worden, womit er sich auch für seine Person nach einer weiteren Anlage für zufrieden erklärt.“

#### *Ausgaben für Besoldungen 1832/33*

Einem jeweiligen *Schultheißen* gebührten 55 Gulden.

Der *Gemeindepfleger* Öhler erhielt neben einem Kreuzer Einzugsgebühr je Gulden Staatssteuer mit Einschluß der auswärtigen Einzüge und der Lieferung zur Amtskasse: 40 Gulden (eingezogene Staatssteuer 1090 Gulden 46 Kreuzer = 18 Gulden 10 Kreuzer).

*Ratschreiber* Schönleber: 18 Gulden, ferner 4 Gulden als „Chirurgus für die Kuhpockenimpfung.“

*Schulmeister*: Besoldung 93 Gulden 7 Kreuzer 3 Heller, von der Heiligenpflege 29 Gulden 54 Kreuzer 3 Heller. Einschließlich der Naturalien betrug die Besoldung zusammen 176 Gulden 2 Kreuzer.

*Orgelreter*: Jährlich 5 Gulden.

*Pförschmeister*: Statt 8 Nachwahlpförsch 5 Gulden 30 Kreuzer.

*Brotwäger*: Jährlich 45 Kreuzer.

*Fronmeister*: 5 Gulden.

1. *Hebamme* 4 Gulden 45 Kreuzer, 2. *Hebamme* 3 Gulden.

*Leichenbeschauer*: 5 Gulden.

*Fleckenschützen*: 33 Gulden sowie 2 Gulden 45 Kreuzer für ein Paar Schuhe.

*Polizeidiener*: Täglich 6 Kreuzer = 36 Gulden 30 Kreuzer.

*Feldschütz*: Neben dem Genuß von dem Land an der Leimengrube 18 Gulden.

*Maulwurffänger*: 14 Gulden.

*Waldschütz*: Jährlich 1 Gulden 6 Kreuzer.

1. *Nachtwächter*: 12 Gulden, ein Paar Schuhe für 2 Gulden 45 Kreuzer und 1 Scheffel Dinkel für 8 Gulden. Der 2. *Nachtwächter* erhielt 22 Gulden 45 Kreuzer.

### *Einführung einer Industrieschule*

Beim Vogttruggericht im März 1836 wurde folgender Rezeß protokolliert:

„Die hießige Einwohner beschäftigen sich zwar ausschließlich mit dem Feld- und Weinbau, und es wird nur zum eigenen Gebrauch Hanf angebaut. Da indeßen die Kenntniße der Weiber vom Nähen und Stricken zu einer ordentlichen Haußoeconomie wesentlich nothwendig sind, so werden die Gemeindecolliegen aufgefordert, zum wenigsten nur für die Kinder weiblichen Geschlechts eine Industrieschule zu begründen, wobey das Oberamt die Zusicherung gibt, daß man sich bey den unzulänglichen Mitteln der hießigen öffentlichen Kassen bey der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins um Unterstützung verwenden wolle.“

Doch der Gemeinderath zeigte zunächst wenig Verständnis für die Einrichtung einer solchen Anstalt, weshalb die Angelegenheit beim Ruggericht im Februar/März 1839 noch einmal zur Sprache kam:

„Trotz der öfteren Aufforderung zu Errichtung einer Industrieschule ist solche bis diesen Augenblick hier nicht zu Stande gekommen. Es ist kaum begreiflich, wie wenig Theilnahme der Gemeinderath an einer so nützlichen und wohlthätigen Anstalt zu nehmen scheint. Die Entschuldigung der entkräfteten Gemeindekaße kann hier nicht als der wahre Grund angesehen werden, weil es dem Gemeinderath nicht unbekannt seyn kann, welche kräftige Unterstützung in solchen Fällen aus der Kaße der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins fließen.“

Wollte man aber annehmen, daß der wahre Grund dieser Versäumniß in einer Gleichgültigkeit und in einem Mangel an Einsicht von dieser wohlthätigen und nützlichen Anstalt bestehe, so würde den Gemeinderath der Vorwurf versäumter Pflicht treffen. In dem neubauten Schulhauß ist genügender Raum zu Einrichtung einer Industrieschule, und das Oberamt ist gerne bereit, sich in Rücksicht der ungünstigen oeconomischen Verhältnisse der Gemeinde bey der Centralstelle des Wohlthätigkeitsvereins für eine kräftige Unterstützung zu verwenden. Es darf daher die Erwartung aussprechen, daß der Gemeinderath eingedenk der ihm obliegenden Pflichten, für das allgemeine Wohl der Gemeinde zu sorgen, dieser Aufforderung entsprechen und ohne längeres Säumen die nöthige Einleitung zu Errichtung einer Industrieschule treffen werde.“

Offenbar hatte diese Mahnung nicht taube Ohren gefunden, denn im Kirchenkonventsprotokoll vom 6. Oktober 1843 wurde eingetragen:

„Was die Industrieschule betrifft, so wird beschlossen, daß dieselbe nach der Herbstvacanz beginnen soll und daß der Unterricht von zwei Lehrerinnen erteilt wird, und zwar der Unterricht im Stricken von Strümpfen, Hauben und dergl. von der Ehefrau des Christian Löhner, der Unterricht im Nähen von der Ehefrau des Jakob Buyer, Schneider. Der Unterricht wird von den beiden Lehrerinnen in den zwei abgesonderten Schulzimmern je am Mittwoch und Samstag von 12 bis 3 Uhr gegeben. Der Lohn, welcher jeder Lehrerin gegeben wird, beträgt monatlich 1 Gulden 20 Kreuzer. Die armen Kinder sind verpflichtet, den andern steht es frei, die Industrieschule zu besuchen oder nicht. Die Eröffnung der Industrieschule wird von der Kanzel aus bekannt gemacht . . .“

### *Von Feldpolizei und Landwirtschaft*

Beim Vogttruggericht vom 1. bis 5. März 1836 wurden zum vorstehenden Thema folgende Rezesse ausgestellt:

„Der Feld- und Weinbau wird hier immer noch als Hauptnahrungszweig mit Fleiß und Umsicht betrieben und die Braach wird beinahe vollständig umgebaut. Wechselfelder sind keine vorhanden. Die hießige Güter sind größtentheils mit Ausnahme von ungefähr des 4ten Theils mit Grundlasten beladen. Nach dem neuesten Einzugregister betragen die Gülten: Rokken 68 Scheffel 5 Simri 1 Vierling, Kernen 4 Scheffel 6 Simri 1 Vierling, Dinkel 53 Scheffel 1 Simri 2 Vierling, Haber 83 Scheffel, 4 Simri 1 Vierling. Außerdem sind noch weitere Höfe, z. B. der Widdumhof, mit Gülten belastet, die nicht

im Einzugsregister enthalten, ferner lasten noch auf den hießigen Gütern Landachten, Hellerzinße und Zins- und Bodenwein, welch letzterer ungefähr 3 Aimer betragen kann. Ablosungen haben bisher nicht statt gefunden, werden aber in Beziehung auf die Hellerzinße und Bodenwein hienächst eingeleitet werden.

Uebertriebsgerechtigkeit finden auf hießiger Markung nicht mehr statt, nachdem der Magenheimer Schafwaid Uebertrieb schon vor mehreren Jahren abgelöst ist.

Die Feldsteußer werden erinnert, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und insbesondere darauf zu sehen, daß die Güterwege und Wasserabzugsgräben jederzeit in gehörigem Stande erhalten und besonders die von Kleebronn durch das Thal herabfließende Bach im Früh- und Spätjahr gehörig ausgepuzt und dadurch die für Wießen und Äcker so schädliche Ueberschwemmung verhütet werde. Auch der Feldschütz Jung wird ermahnt, mit Fleiß und Aufmerksamkeit seinen Dienst zu versehen und alle Uebertretung über die Feldpolizey zur Anzeige und Rüge zu bringen.

Der Bürgerschaft wird in das Gedächtniß gerufen, daß das Mayensteken bey 2 kleinen Frevel Strafe verboten ist und daß auch derjenige mit derselben Strafe belegt wird, welcher den Mayen, der ihm vor das Hauß gestekt wird, nicht wegthut, so bald er ihn siehet. Obgleich bey dem letzten Ruggericht wie schon so oft und bey jeder Gelegenheit mehr Reinlichkeit in den Straßen innerhalb Etters ernstlich empfohlen worden ist, so hat man doch bey diesem Ruggericht keine Spur von Reinlichkeit wahrnehmen können, insbesondere ist die Straße im obern Dorf und in der Nähe der Wette mit Morast angefüllt, auch die Gräben zum Ablauf des Wassers sind nicht gereinigt. Da nun alle bisherige Ermahnung bisher von keinem Erfolg waren, so muß sich das Oberamt vorbehalten, dißfalls die geeignete Rüge eintreten zu laßen, inzwischen wird verfügt, daß die Straßen ohne allen Verzug und zwar in künftiger Woche vom Morast gereinigt und die Straße mit dem erforderlichen guten Material überführt werde.

Die Baumzucht befindet sich hier in einem ordentlichen Zustand, so weit solche in den geeigneten Plätzen bepflanzt werden können; auf Feldern, insbesondere in Weinbergen, sollen keine Bäume gepflanzt werden, weil sie selbst auch den Nachbarn Schaden bringen. Zu bedauern ist, daß sich die Gemeindevorsteher noch nicht entschloßen haben, eine Gemeindebaumschule anzulegen, damit auch der Jugend mehr Sinn für diesen wichtigen Zweig der Landwirtschaft beigebracht werden könnte, es werden daher die Gemeindevorsteher wiederholt aufgefordert, eine Gemeindebaumschule anzulegen.

Torfstich ist zwar hier keiner vorhanden, indeßen möchte es Zeit und Mühe wohl werth seyn, einen Versuch zu machen, ob nicht auf den Zaberwießen gegen Meimsheim Torf zu finden wäre.

Die Pferdezucht ist hier nicht eingeführt, allein die Rindviehzucht wird hier mit grosem Fleiß betrieben, eine besondere Race bestehet hier nicht, es wird aber jederzeit darauf gesehen, daß gute Zuchtstiere gehalten werden, wie sie auch wirklich das Oberamt bey den Wittuminhabern, welche hiezu verpflichtet sind, gefunden hat. Die vor einigen Jahren hier graßirte Lungenseuche hat zwar den hiesigen Viehbesizern grosen Schaden und Nachtheil gebracht, dermalen indeßen sind alle Spuren dieser Seuche verschwunden, und es haben sich die Einwohner wieder mit gesundem Vieh versehen. Die Schweinezucht wird hier immer noch mit Nutzen betrieben, und das Eberschwein ist von guter Race.

In die Hagelversicherung ist hier bis jezt niemand getreten, und Stallvieh befindet sich nicht hier.“

Ergänzend seien noch folgende Rezesse aus dem Ruggerichtsprotokoll vom 20./22. April 1842 angefügt:

„Zu Beförderung der Reinlichkeit der Straßen innerhalb Etters sind nun in den neuesten Jahren die erforderlichen Einleitungen zu Anlegung der Kandel und ordnungsmäßiger Herstellung der Straßen getroffen worden, nicht weniger hat auch die Zahl der Mistjauchengruben nahmhaft zugenommen, und mit wahrhaftem Vergnügen hat das Ober-

amt die Wahrnehmung gemacht, daß die Doppeljoche die Qual des armen Rindviehs schon grosentheils abgeschafft worden sind.

Über die zweckmäßige Einrichtung der Mistjauchengruben besitzen die hiesige Handwerksleute hinlängliche Kenntniße; es bleibt dem Oberamt allein noch übrig zu bemerken, daß zu einer musterhaften Jauchegrube allein erforderlich ist, daß solche wasserdicht gemacht und jederzeit mit festem Material bedeckt wird.

Was die Masregel der Verwilligung von Prämien und Baumaterial zur Verbreitung zweckmäßiger Jauchebehälter anbelangt, wie solche die K. Kreisregierung in ihrem neuern Rescript vom 7. d. M. in Antrag bringt, so können solche Aufmunterungsmittel bey der hiesigen Gemeinde in Ermanglung eigener Gemeindewaldungen und Steinbrüchen und bey dem verschuldeten Zustand der Gemeindekaße nach der Erklärung der Gemeindecolliegen nicht stattfinden.

Zu Beförderung der Baumzucht wird in Erwägung, daß sich solche nur auf die in der Nähe befindlichen Gärten beschränkt, die Einwohner übrigens Kenntniß und Eifer dafür haben, der Gemeinderath wiederholt aufgefordert, eine Gemeindebaumschule anzulegen, wozu sich das Gemeindegrundstück in der Laimengruben sehr gut einrichten ließe.

Nicht weniger wird der Gemeinderath aufgefordert, der hier stattfindenden Näscherey und dem Obstdiebstahl auf eine kräftige Weise zu begegnen und zu dem Ende zur Zeit der Reife einen eigenen Wächter aufzustellen.“

#### *Die Brotschau wird an ihre Pflichten erinnert*

Beim Vogttruggericht 1836 wurde die Anzeige erstattet, daß die hiesigen Bäcker beim Backen des Brotes nicht nur das taxmäßige Gewicht nicht einhalten, sondern auch das Brot nicht gut ausbacken und daß es ferner auch an der nötigen Aufsicht seitens der Brotschau fehle:

„In dem hießigen Oberamt besteht gemäß eines Amtsversammlungsbeschlusses die Heilbronner Brodtaxe, welche jederzeit in dem Heilbronner Intelligenz-Blatt angezeigt wird. Man muß daher die hießige Local Brotschau allen Ernstes ermahnen, ihren Gehalt nicht umsonst einzunehmen, sondern mit aller Aufmerksamkeit und Strenge die erforderliche Visitationen vorzunehmen und die vorkommende Verfehlung der Bäcker zur Rüge anzuzeigen.“

Seitens des Bürgerausschusses war man zwar bestrebt, die Brotschau aufzuheben, doch wurde beim gleichen Ruggericht dieser Antrag vom Oberamt abgelehnt, „weil diese Einrichtung von dem Gesez verordnet ist und der Ortspolizey die Verbindlichkeit obliegt, pflichtmäßige Sorge zu tragen, daß jederzeit gutes und gesundes Brod unter Beachtung des taxmäßigen Gewichts angeschafft werde. Es werden hiebei wiederholt die Brodwäger an ihre Pflichten erinnert.“

#### *Aus der Schäferei-Verleihung 1849/50*

Nach dem Schäfer- und Verleihungsprotokoll vom 10./12. März 1849 wurde die hiesige Schafweide von Michaeli 1849/52 auf 3 Jahre unter folgenden Bedingungen verliehen: Die Sommerweide ist aufgehoben, und es wird nur eine Winterweide verliehen. Die Gemeindecolliegen behalten sich jedoch vor, die Sommerweide auch während der Pachtzeit einzuführen, wofür dann die Hälfte des Winterweidegeldes bezahlt werden soll, so daß von dem ganzen Pachtgeld  $\frac{2}{3}$  für die Winter- und  $\frac{1}{3}$  für die Sommerweide angenommen wird.

Der Beständer hat das Schafhaus, die Stallung,  $\frac{1}{2}$  Viertel Krautland und alle bürgerlichen Benefizien zu genießen.

Alle kleineren Reparaturen an Fenstern, Öfen, Ziegeln usw. hat der Beständer selbst zu bestreiten.

Pföorchkarren, Hurden und Salztröge hat der Pächter auf seine Rechnung anzuschaffen. Was die Pförche betrifft, so behält sich der Gemeinderat wie bisher dieselben vom 1. April bis Ende November jeden Jahres vor und verleiht sie an die Meistbietenden. Die Bestreung des Schafstalls verbleibt der Gemeinde.

Ein Nachlaß wird dem Beständer in keinem Falle gewährt, er hat das Bestandgeld jedes Jahr auf 15. Juni zu entrichten.

Die Kosten für die Visitation der Tiere übernimmt der Pächter.

„Unter diesen Bedingungen hat nun die Schäferei übernommen Baltes Buyer und von diesem mit Genehmigung des Gemeinderates Jacob Riedel unter Bürgschaft des Jacob Eberle für jährliche 234 Gulden. Dieselbe bezahlt auf 15. Juni 1850 erstmals mit 234 Gulden.“

#### *Verkauf der Zehntscheuer 1851*

Das Königliche Kameralamt verkaufte nach der durch Dekret vom 5. Juni 1851 genehmigten Aufstreichsverhandlung an Ochsenwirt Johann Eyselen:

„Die aus 1 Tennen, 2 Bohren und einer Fruchtkammer bestehende bisherige Zehntscheuer unten im Dorf für 950 Gulden unter folgenden Bedingungen:

1. Das Gebäude wird in dem dermaligen Zustande ohne Gewährleistung verkauft, so daß der Käufer weder in Hinsicht auf die innere bauliche Beschaffenheit desselben, noch auf dessen Umfang und die Größe des dabey befindlichen Vorplatzes irgend eine Entschädigung zu fordern berechtigt ist.

2. Mit dem Verkauf des Gebäudes erlöscht die bisherige Steuerfreiheit und es erhält dasselbe von da an die Eigenschaft eines steuerbaren Gegenstandes, daher es ganz der gewöhnlichen Besteuerung, wie andere private Gebäude, unterliegt, so daß die Staats-Steuer vom 1. Juli 1851, die Amts- und Gemeindeanlage hingegen vom 1. Januar 1849 an von dem Käufer zu bestreiten sind. Ebenso gehen

3. alle weiteren auf dem verkauften Gebäude samt Zugehör etwa haftende dermalen unbekannte Lasten auf den Käufer über.

4. Der Kaufschilling ist zu  $\frac{1}{4}$  gleich bar nach erfolgter Genehmigung, die übrigen  $\frac{3}{4}$  aber sind in drey gleichen, von da an nämlich vom 5. Juni dieses Jahres an mit 5% verzinlichen Zielern auf Martini 1851, 1852 und 1853 zu bezahlen.

5. Der Käufer hat für die vollständige Abtragung desselben einen tüchtigen Bürgen zu stellen, welcher sich zugleich als Selbstschuldner und Selbstzahler zu unterzeichnen hat.

6. Auch wird sich von Seiten des Kameralamtes das Pfandrecht auf der verkauften Scheuer bis zu gänzlicher Bezahlung des Kaufschillings vorbehalten.

7. Muß der Käufer die Kosten des ersten und zweiten Aufstreichs nebst Sporteln, Accise und Erkenngebüß im Unterpfandsbuch so wie auch allenfalsige Vermessungs- und Vermarktungskosten allein übernehmen.“

#### *Zehnt-Ablösungs-Urkunde vom 25. Januar 1853*

„Nachdem in der Zehnt-Ablösungs-Sache zwischen der Staatsfinanzverwaltung und deren vormaligen Zehent-Pflichtigen zu Botenheim das Ablösungscapital für die hienach genannten Zehnten nach den Normen des Gesetzes vom 17. Juni 1849 und endgültig festgestellt, auch die im öffentlichen Aufruf vom 4. Dezember 1850 (siehe Staatsanzeiger Nr. 290, Schw. Merkur Nr. 297, Intelligenzblatt Heilbronn Nr. 291) zur Anmeldung von Rechtsansprüchen Dritter an die abzulösenden Zehnten . . . anberaumte 90 tägige Frist abgelaufen ist, so hat man über das fragliche Geschäft . . . gegenwärtige Urkunde aufgenommen:

##### *I. Namen und Wohnort der Beteiligten*

1. Zehntberechtigter: Staatsfinanzverwaltung vertreten durch das Kameralamt Güglingen.

2. Zehntpflichtige: Laut Beschlusses der beiden bürgerlichen Collegien vom 13. Dezember 1850 und 12. November 1851 hat die Gemeinde die Ablösung namens der einzelnen Zehntpflichtigen übernommen und laut Beschlusses vom 4. Februar 1851 folgende Personen zu Geschäftsführern bestellt: Schultheiß Lutz, Gemeindepfleger Bühler, Bürgerausschußobmann Joh. David Müller.

#### *II. Bezeichnung der abgelösten Zehntrechte und ihres Umfangs*

Die abgelösten Zehnten, deren nähere Beschreibung in der bei den Akten befindlichen Darstellung enthalten ist, sind folgende:

1. Der Große Zehnte auf der ganzen 1027 Morgen umfassenden Markung. Zu demselben gehören Waizen, Roggen, Dinkel, Wintergerste, Haber, Sommergerste, Kolbenkorn, Sommerkorn.
2. Der Kleine Zehnte von Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Rüben, Aepfel, Birnen, Nüsse, Hanf und Flax ebenfalls auf der ganzen Markung.
3. Der Weinzehnte auf allen Weinbergen in der Markung im Maß circa 92 tragbare Morgen enthaltend.
4. Der Ammandobst-Zehnte.

#### *III. Rohertrag dieser Zehnten*

Der durchschnittliche jährliche Rohertrag, welchen die unter II bezeichneten Zehntrechte in der 18jährigen Durchschnittsperiode von 1830 bis 1847 gewährt haben, berechnet sich nach der vorliegenden Ertrags-Nachweisung auf 1613 Gulden 11 Kreuzer 2 $\frac{1}{2}$  Heller.

#### *IV. Abzüge*

Der Jahreswerth derselben beträgt nach der hierüber gefertigten Zusammenstellung von 18 Jahren 1830–47 53 Gulden, 29 Kreuzer 4 $\frac{2}{3}$  Heller.

*V. Zehnt-Weinertrag:* 1559 Gulden 41 Kreuzer 3 $\frac{2}{3}$  Heller.

*VI. Zehnt-Ablösungskapital:* Der 16fache Betrag dieses jährlichen Reinertrages bildet nach Art. 8 des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes das Ablösungskapital, zusammen 24955 Gulden 5 Kreuzer.

#### *VII. Abrechnung mit den Zehntpflichtigen sowie mit den Zehnt-Berechtigten über Zinsen und Abschlagszahlungen*

Nach den besonders gefertigten Abrechnungen . . . berechnet sich die Ablösungsschuldigkeit über den Großen und Kleinen Zehnten auf 20095 Gulden 47 Kreuzer, auf den Weinzehnten 3278 Gulden 32 Kreuzer, zus. 23374 Gulden 19 Kreuzer verzinslich vom 1. Januar 1852 an, wovon die erste Rate auf 1. Januar 1853 zu bezahlen ist."

#### *Kaufmann Maurer beantragt Wirtschaftsgerechtigkeit*

Nachdem Kaufmann Friedrich Maurer um eine weitere Konzession nachgesucht hatte und dieses Gesuch abschlägig beschieden worden war, erneuerte er sein Gesuch. Am 17. Mai 1853 berichtete die Regierung für den Neckarkreis an das Ministerium des Innern, „betreffend das im Wege der Berufung erneuerte Gesuch des Kaufmanns Friedrich Maurer von Botenheim Oberamt Brackenheim um Ertheilung der Wirtschaftsgerechtigkeit. Nachdem der nebengenannte Bittsteller, welcher zum Bier- und Branntweinschank bereits berechtigt ist, mit seinem Gesuche, ihm auch die Concession zum Weinschank zu ertheilen, von dem Oberamt und von der Kreisregierung abgewiesen worden, wendet er sich im Wege der Berufung an das Kgl. Ministerium. Wir legen nun sein erneuertes Gesuch an das Ministerium des Innern vom 19. Mai 1853 unter Anschluß der verhandelten Acten mit dem Anfügen zur hohen Entschließung vor, daß die von dem Oberamt in seinem Bericht hervorgehobenen, allerdings zugunsten des Gesuchs sprechenden persönlichen Momente bei dem gemeinderätlich bezeugten Mangel eines örtlichen Bedürfnisses zu Vermehrung oder Erweiterung der bestehenden Wirthschaften wohl nicht den Ausschlag geben dürften."

Folgende Antwort des Ministeriums traf dann am 27. Mai 1853 ein: Es „wird auf den Be-

richt zu erkennen gegeben, daß man dieses Gesuch auch von hier aus zurückgewiesen haben will, da ein örtliches Bedürfnis zu dessen Gewährung nicht vorhanden ist. Hienach ist dem Bittsteller zu bescheiden.“

#### *Mängel im Ortsgefängnis*

1856 wurde beim Ruggericht auch das Gefängnis erwähnt. In § 37 des Protokolls heißt es:

„In dem Ortsgefängniß ist der Bestich an den Wandungen und der Boden schadhafte und muß daher hergestellt werden. Das Stroh in dem Strohsack und Kopfpolster ist zu erneuern und der Strohsack und das Polster selbst, welche sehr beschmutzt sind, zu waschen, der Teppich ist flicken zu laßen und von Zeit zu Zeit auszulüften und vom Staube zu reinigen. Überhaupt muß auf größere Reinlichkeit im Ortsgefängniß gehalten werden und es ist dißfalls zu rügen, daß der Nachtstuhl noch mit allerlei Unrath angefüllt ist, welche Nachlässigkeit dem Amtsdienner, welcher die Gefangenen zu verpflegen hat, nachdrücklich verwiesen worden ist. Der Nachtstuhl muß, wenn ein Gefangener sich im Gefängniß befindet, jeden Tag geleert und gereinigt werden, was dem Amtsdienner strenge einzuschärfen ist.“ Dies wurde dem Amtsdienner Neuschwander eröffnet.

#### *Wespen- und Hornissenplage*

Im Rechnungsjahr 1858/59 wurde unter Ausgaben berichtet: „Durch gemeinderätlichen Beschluß vom 19. August 1858 ist jeder Person, die ein Wespen- oder Hornissennest entdeckt und vernichtet und dem Gemeindepfleger übergibt beziehungsweise zur Anzeige bringt, eine Belohnung ausgesetzt: Für ein Wespennest 6 Kreuzer, für ein Hornissennest 12 Kreuzer. Zur Anzeige gebracht wurden 53 Wespennester, thut 5 Gulden 18 Kreuzer, Hornissen keine!

#### *Brunnen sollen auf Gemeindegeldern erhalten werden*

Im Mai 1861 brachte das Ruggerichtsprotokoll in § 1 folgendes zur Sprache: „Bezüglich des von Gottfried Bühler, Jakob Bühler, Carl Dopfel, David Neuschwander, Michael Kühner, jung Adam Kühner und Sebastian Morlock gestellten Antrages, daß die in ihrem Besitze befindlichen Privatbrunnen künftig auf Gemeindegeldern erhalten werden möchten, wurde bei dem Ruggerichte Nachstehendes verhandelt: Das Anbringen des Gottfried Bühler und des Michael Kühner und der weiteren Theilhaber derselben, daß die zwei Privatbrunnen, welche sie bisher mit ihren weiteren Theilhabern auf ihre Kosten zu unterhalten haben, als öffentliche Brunnen in die Unterhaltung der Gemeinde übernommen werden möchten, erachte der Gemeinderath als ein begründetes, indem auch diese zwei Privatbrunnen ein Bedürfnis für die Gemeinde seyen und vielfach auch von anderen Bewohnern des Orts, welche derzeit keinen Theil an den Brunnen haben, benützt werden. Der erstere Brunnen stehe auf der Gemeinde Eigenthum und der letztere befinde sich unmittelbar an der Hauptstraße des Orts. Der Gemeinderath erachte daher die Uebernahme dieser zwei Privatbrunnen in die Unterhaltung der Gemeinde als in der Billigkeit gelegen und zwar umsomehr, als die Besizer dieser Brunnen an der Unterhaltung der anderen in der Gemeindeunterhaltung stehenden Brunnen mittragen müssen.

Der anwesende Bürgerausschuß erklärt sich damit aus den angeführten Gründen gleichfalls einverstanden und es wird sofort von beiden Collegien einstimmig beschlossen, die beiden Brunnen hinter dem Hause des Christian Bühler und vor dem Hause des Georg Adam Kühner in die Unterhaltung der Gemeinde in der Voraussetzung zu übernehmen, daß die sämtlichen dißfalls noch zur Erklärung aufzufordernden Theilhaber an den bisherigen Privatbrunnen mit der sofortigen Benützung derselben als öffentliche Brunnen einverstanden sind.

Die weiteren Theilhaber sind vernommen worden und sind dieselbe mit den Antragstellern einverstanden.“

#### *Was Andreas Maurer aus Amerika berichtete*

Am 15. Januar 1866 verstarb Eva Katharina geborene Stahl, Witwe des Weingärtners Jakob Heinrich Maurer. Es befanden sich unter ihren Erben die nachstehenden Kinder: Christoph Maurer, Bauer, früher in Nordheim ansässig, seit mehreren Jahren in Mishawaka in Nordamerika, geboren den 17. April 1810; Heinrike Magdalene, Ehefrau des Christoph Winkler, Bauer in Botenheim, gestorben 22. Februar 1885; Friedrich Maurer, Bauer, ebenfalls schon vor Jahren nach Amerika gewandert wie auch der Bruder Christoph in Mishawaka; Christian Maurer, Bauer, vor mehreren Jahren ebenfalls nach Amerika (Kalifornien) gereist, von dessen Leben oder Tod seither nichts mehr verlaute- te, geboren den 22. August 1824; Andreas Maurer, Schreiner, geboren 20. November 1820, in der Nähe von Mishawaka, im Jahr 1853 förmlich ausgewandert. Er starb am 16. Mai 1875 unter Hinterlassung von drei Kindern erster Ehe und 2 Kindern zweiter Ehe. Von diesem Schreiner Andreas Maurer ist ein Brief in den Teilungsakten, der es wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden.

„New Carlisle Dezember 17 ten 1864.

Werthe Mutter und Geschwister, Freunde und Bekannte, ihr habt wohl Ursach, Euch zu beschweren, daß wir Euch nicht fleißig schreiben, aber dießen Tadel haben wir auch an Euch, denn wir haben schon seit Jahren nichts mehr von Euch gehört. Wir hoffen, daß ihr noch alle lebet und gesund sind, denn in dieser Welt sind wir keinen Tag sicher, ob nicht Krankheit oder Tod uns hinwegnimmt. Dies zu beherzigen habe ich oft Gelegen- heit, denn ich mache hier viele Todensärge, wo der Mann von seinem Weibe oder das Weib vom Mann, oft auch blühende Kinder werden vom Tode übereilt. Ich weiß kein Alter, wo ich noch nicht helfen begraben habe. Vor 2 Wochen zurück habe ich einen Knaben von 8 Jahren helfen begraben; im Heimweg, da die Straße so dreckig war, wur- den meine Pferde scheu, warfen meinen Todenwagen in den Chausseeegraben, ich stürzte auf den Kopf, habe aber zum Glück nichts gebrochen, aber seither bin ich mit Kreuzweh behaftet; paar Tage vorher wurde Bruder Friedrich unglücklich, indem er Fäßer an die Eisenbahnstation führte, fiel ein Faß vom Wagen an seine Pferde, sie wur- den dadurch scheu. Fritz fiel vom Wagen und hat sein Bein gebrochen. Letzte Woche hat er mir geschrieben, daß er an der Krücke wieder ein wenig gehen kann. Der Fritz macht gute Geschäfte, er eignet ein schönes 2 stockiges Hauß wie Stall und große Scheuer nahe an der Stadt, eignet 50 Morgen Wiesen, er verkauft merkwürdig Heu. Fritz hat 5 Kinder, 3 Buben und 2 Mädchen. Vor 2 Monat zurück habe ich sie besucht, sie sind alle gesund, wir hatten 4 Kinder, 2 Buben und 2 Mädchen, Sophie und Pauline, ei- nen Ludwig und Georg. Ludwig ist 8 Jahr und Georg 6 Jahr, Sophie 17 und Pauline 4 Jahr, da würde wohl die Großmutter lachen, wann sie meine 2 Bube sehte, sie sind alle gesund und lebhaft. Was sonst unser Häußliches anbelangt, geht es uns gut, wir haben alles, was wir mäßig haben zu leben.

Es wird euch nicht unbekannt sein, daß unser liebes Amerika schon 4 Jahr mit einem schrecklichen Bürgerkrieg heimgesucht ist. Die Ursache ist die Sklaverei, es sind 11 Sklavenstaaten und 23 Freistaaten, alle diese Staaten sind nach unserer Verfassung Verbündete, deswegen Vereinigte Staaten genannt. Diese 11 südlichen Sklavenstaaten haben sich ohne Ursach losgesagt von den Freistaaten, eine eigene Regierung geformt und somit den freien Staaten den Krieg erklärt. Wir haben mit dem Sklavenkönig einen Kampf angenommen und der Krieg wird nicht aufhören, bis die verrätherische Sklaven- barone von der Welt austilgt sind. Wir sind nicht verzagt, obgleich bereits alle 6 Monat im Alter von 20 bis 45 Jahr gezogen wird. Vor 2 Jahren wurde ich gezogen für 9 Monat Soldat, ich ward 4 Wochen fort, dann hab ich einen Mann gekauft in meinem Platz für 200 Dollar, meine Kinder und Weib waren sehr froh, als ich wieder zurück kam. Dies Jahr

ist auch Bruder Fritz gezogen worden, war aber über 45 alt und somit frei. Der Bruder Christoph ist freiwillig schon 2 Jahr unter der Gavalrie, wir haben schon 3 Monate nichts gehört von ihm. In seinem letzten Schreiben war er gesund, vom Bruder Christian wissen wir vor die letzten 7 Jahre nichts, denke aber, daß er in Californien ist. Am Bruder Jakob sein Sohn Karl ist auch freiwillig in den Krieg, vor 8 Tage zurück, war sein Regiment in der Schlacht bei Nächsville Tennessee. Unsere Leute haben gesiegt, wahrscheinlich war auch unser Stoffele dabei. Ich wüßte, ich könnte im Bruder Jakob mehr erfreuliches Schreiben von seinem Karl, ein Beweis wie er seine Freunde behandelt; wie er sich geheurathet hat mit seiner ersten Frau hab ich ihm seine ganze Hausrath und noch eine großtragige Kuh haben lassen, ohne daß er einen Kreuzer hat können bezahlen, hat mir versprochen, daß er mich nach und nach wolle bezahlen, hat mich nicht, bsehe drum, ich bin also vom Karl um 45 Dollar betrogen bis jetzt. Ich muß schließen, hoffen, daß dieser Brief euch so gesund antrifft, als er uns verläßt. Wir grüßen euch alle herzlich, Euer treuer Freund Andreas Maurer.“

#### *Einquartierung 1866*

Unter den Ausgaben für Quartierkosten wurde im Rechnungsjahr 1865/66 verzeichnet: „Wie die Einnahme besagt, wurde in Folge des Feldzugs im Jahr 1866 das I. Reiterregiment 3. Schwadron in Botenheim am 29. Juni über Nacht einquartiert und betragen die Kosten hievon laut speziellen Verzeichnisses mit Ausschluß der besonders vergüteten Leistungen an Haber, Heu und dergleichen zusammen 32 Gulden 38 Kreuzer, welche theils vom Staat, theils von der Amtskörperschaft vergütet werden. Für Haber 45 Gulden 52 Kreuzer, für Heu 15 Gulden 35 Keuzer. An Adlerwirt Dopfel für Haber und Heu 1 Gulden 28 Kreuzer. Schultheiß Lutz fürs Anwohnen bei der Pferde Remontierung 2 Gulden 42 Kreuzer, der Quartierkommission für Richtigstellung der Quartierliste 1 Gulden 3 Kreuzer und für die Quartieraustellung 4 Gulden 12 Kreuzer. Von diesen Ausgaben wurden dann der Gemeinde wieder 121 Gulden 29 Kreuzer vergütet.“

#### *Ein dritter Farren soll angeschafft werden*

Das Ruggerichtsprotokoll vom Juni 1869 berichtet in § 14: „Auch derzeit werden in der Gemeinde nur 2 Farren gehalten, und es ist daher das Oberamt veranlaßt, wie schon früher geschehen, bei der großen Zahl an Kühen und Kalbeln und bei dem Umstande, daß im Besonderen auf die Hebung der Viehzucht der Landmann derzeit das Augenmerk zu richten und das Absehen zu nehmen hat, die Aufstellung eines weiteren Farren den Gemeindebehörden anmit wiederholt zu empfehlen.“

#### *Förderung des Weinbaus*

Beim gleichen Ruggericht wurde in § 15 festgehalten: „Da in der Gemeinde Weinbau in ausgedehnter Weise betrieben wird, so wird mit Hinweisung auf die entschiedene Vortheile, welche mit der Einrichtung von Gährbütten für die Weinbereitung verbunden sind, die Ortsbehörde aufgefordert, möglichst darauf hinzuwirken, auch dieser als eine Forderung der Zeit erscheinende Verbesserung sowie zugleich des weiteren dem Raspeln der Trauben bei den Weingärtnern den so wünschenswerthen Eingang zu verschaffen.“

#### *Soll eine Winterabendschule eingerichtet werden?*

Das Ruggerichtsprotokoll vom 3./4. Juni 1869 berichtet unter § 36: „Eine Arbeitsschule besteht in der Gemeinde, in welcher Unterricht im Stricken, Nähen und Flickern ertheilt wird. Der so wünschenswerthen Einrichtung einer obligatorischen

Winterabendschule für die sonntagsschulpflichtige männliche Jugend stehen örtliche Hindernisse im Wege.

Auf den Erlaß des gemeinschaftlichen Oberamts vom 27. Oktober 1868 . . . ist man wiederholt hinzuweisen veranlaßt, indem zugleich den Ortsbehörden aufs Neue dringend empfohlen wird, für die Einrichtung einer Winterabendschule, wie dieß so sehr im Interesse der Fortbildung der bäuerlichen Jugend gelegen ist, thätig zu seyn und eine solche, wenn immer möglich, ins Leben zu rufen.“

### *Steinschlagen durch Schulknaben 1869*

Am 19. August 1869 wurde im Gemeinderat wie folgt verhandelt:

„Bei der im Monat Juli erfolgten Kandelanlegung im unteren Gäble von Christian Binders Hause bis zu dem des Christian Schellenberg haben unten bezeichnete Schulknaben Steine kleingeschlagen, neben der Kandel und der Länge nach, damit der Kandel die nöthige Haltbarkeit erhält.

Über den Arbeitslohn derselben wurde mit dem Gemeinderat Rücksprache genommen, wonach jedem pro Tag 16 Kreuzer bezahlt werden solle.

Es hat Steingeschlagen: Christoph Günter den 9., 10., 12. und 13. Juli je  $\frac{3}{4}$  Tag, thut 3 Tag à 16 Kreuzer = 48 Kreuzer; Wilhelm Oehler am 10., 12. und 13. je  $\frac{3}{4}$  Tag, thut 3 Tag à 16 Kreuzer = 36 Kreuzer; Wilhelm Eberbach den 10., 12. und 13. Juli je  $\frac{3}{4}$  Tag thut 3 Tage à 16 Kreuzer = 36 Kreuzer, zusammen 2 Gulden.

Nach einem Kostenzettel das Steinschlaggeschäft auf der Straße von Brackenheim nach Clebronn innerhalb Etters betreffend waren 25 Knaben beschäftigt, denen zusammen 49 Gulden 22 Kreuzer bezahlt wurden.“

### *1870/71*

Am 21. Juli 1870 wurde im Gemeinderatsprotokoll aufgezeichnet:

„In Folge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, wo man keine Stunde *sicher* ist, daß der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich förmlich ausbricht und daher Einquartierungen in Aussicht stehen, so wurde dem Unterkäufer Oehler dahier der Auftrag gegeben, für die Gemeinde zur Vorsorge circa 30 bis 40 Centner Haber aufzukaufen. Unterkäufer Oehler hat nun in Zaberfeld 33 Centner 84 Pfund Haber aufgekauft, pr. Centner zu 5 Gulden 30 Kreuzer, der Kosten beträgt 186 Gulden 8 Kreuzer. Der Verkäufer ist Karl Gulde in Zaberfeld, welcher auch den Haber hieher lieferte, ein Fuhrlohn ist mit demselben noch nicht ausgemacht. Der Gemeinderath beschließt daher, daß der erkaufte Haber einstweilen mit 186 Gulden 8 Kreuzer aus der Gemeindekasse zu bezahlen sein soll. Auf ein Nachwägen des Habers will man verzichten, da der Unterkäufer Oehler es auf seinen Diensteid nimmt, daß das Gewicht ein richtiges sey . . .“ Für Fuhrlohn wurden hernach 3 Gulden festgesetzt und mit der Gesamtsumme bezahlt.

Am 26. August 1870 waren die Kollegien veranlaßt, einen weiteren Beschluß zu fassen: „Auf den Grund des oberamtlichen Erlasses vom 20. d. M. und dem R. Blatt vom 4. und 24. August d. Jahres haben sich heute die beiden bürgerlichen Collegien auf Antrag des Ortsvorstehers versammelt, um sich über die Ausrüstung der Wagen, welche zu Vorspanndiensten militärischer Zwecke benützt werden sollen, zu berathen. Nach der Ministerialverfügung vom 24. d. M. . . sind die Wägen mit Bläuen und auf den Seiten sowie vornen und hinten mit Bretterverschalung zu versehen, was aber den Fuhrwerksbesitzern unmöglich aus eigenem Beutel zur Bezahlung aufgebürtet werden kann. Mann hat sich hierüber berathen, und es wird sofort nach längerem Hin- und Herreden beschlossen:

1. Zwei Wägen der Vorschrift gemäs ausrüsten zu lassen und den Gemeindepfleger Neuschwander zu beauftragen, die Ausrüstung anzuordnen, das Tuch, welches zu 2 Bläuen nöthig ist, anzukaufen; überhaupt solle er sämtliche Kosten, welche hiedurch erwachsen, vorläufig aus der Gemeindekasse bezahlen.

2. Sollen die zur Ausrüstung verwendete Waren, so bald sich der Friede wieder eingestellt hat, im öffentlichen Aufstreich zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft werden.“ Folgende Kosten mußten nun beglichen werden:

„Am 16. September 1870 dem Wagner Götz für verschiedene Arbeit 15 Gulden 30 Kreuzer. Am 29. September 1870 dem Schmied Müller desgleichen 1 Gulden 18 Kreuzer. Am 16. September 1870 dem Schneider Wulle 36 Kreuzer. Am 16. September 1870 dem Schneider Hermann für Schneiderarbeit 30 Kreuzer. Am 26. September 1870 dem Seiler G. Thumm in Brackenheim für abgegebene Seiler 1 Gulden 36 Kreuzer. Am 29. September 1870 dem Kaufmann Karl Reisinger in Brackenheim für abgegebenes Baumwolltuch zu Bläuen 13 Gulden 52 Kreuzer. Den 29. September 1870 dem Wilhelm Augustin Schreiner für Schreinerarbeit 3 Gulden 24 Kreuzer. Am 6. Oktober 1870 dem Gemeindepfleger Neuschwander für Ankauf des Baumwolltuches 1 Gulden 30 Kreuzer.“ Der Kriegausbruch hatte Einberufungen zur Folge, und am 18. August 1870 wurde ein Verzeichnis derjenigen Soldaten angefertigt, welche in Kriegsdiensten standen und durch Beschluß der bürgerlichen Collegien ein Geschenk von je 4 Gulden erhielten. Die meisten der 20 Ausmarschierten waren bei der Infanterie Ludwigsburger Regimente und bei der Feldartillerie der Ulmer Abteilung. Christian Koch war bei der Feldartillerie Ludwigsburg, Jakob Friedrich Schok beim 1. Jägerbataillon in Mergentheim und Gottlieb Eysele beim 3. Infanterieregiment Hohenasperg.

Die Namen der übrigen Ausmarschierten waren am 18. August: August Kiefer, Jakob Heinrich Leonhardt, Gottlieb Rüker, Christian Maurer, Georg Adam Wein, Georg Jakob Winkler, Karl Gottlieb Müller, Johann Balthas Müller, Heinrich Schmidt, Wilhelm Kiefer, Martin Schmidt, Christian Müller, Johann Gottlob Riederl, Johannes Riedel, Johann Jakob Koch, Jakob Friedrich Link und Johann Friedrich Müller. Da in der Folge noch 3 weitere Soldaten, nämlich Georg Martin Rüker, Ludwig Konrad Müller und Wilhelm Augustin einberufen worden waren, so wurde am 21. März 1871 beschlossen, auch diesen 3 Einberufenen das gleiche Geschenk von je 4 Gulden zukommen zu lassen.

Dem Protokoll vom 1. November 1870 ist u. a. zu entnehmen: „Anfangs des vorigen Monats haben bei dem Ortsvorsteher mehrere Väter, deren Söhne als Soldaten im Felde stehen, das Ansuchen gestellt, es möchten doch denselben (ihren Söhnen) auf Kosten der Gemeinde Unterleibchen angeschafft werden.“ Das Gemeinderatsprotokoll vom 19. Dezember 1870 berichtet daher wie folgt: „Zu Anfang des Monats Oktober dießes Jahres ist von beiden bürgerlichen Collegien in Betracht des herannahenden Winters das Ansinnen gestellt worden, ob man nicht geneigt wäre, den hiesigen ausmarschierten Soldaten, 20 Mann an der Zahl, jedem ein Unterleibchen auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen. Da in mehreren Nachbargemeinden das Gleiche schon geschehen war, so entstand unter den Collegien kein Widerspruch.“ Der Gemeindepfleger wurde beauftragt, die Unterleibchen anzuschaffen und unter die Verwandten der Soldaten zur Absendung an letztere auszuteilen. Er legte eine Rechnung von Theodor Gaißer in Heilbronn vor, nach welcher 20 Unterleibchen gekauft wurden und Kosten von zusammen 48 Gulden verursachten.

Der Krieg näherte sich im Frühjahr 1871 seinem Ende. Am 21. März 1871 hatte der Gemeinderat rückschauend im Protokoll berichtet. „Wie in den meisten Gemeinden des Landes, so wurde auch hier am 6. März als dem Tag des Geburtsfestes seiner Majestät des König Karls sowohl zu Ehren des Königs als auch zu Ehren der deutschen Krieger ein Freudenfest gefeiert. Um diesem Feste Glanz und Ausdruck zu geben, hat man sich geeinigt, ein Feuer auf unserer Heide anzubrennen und neben diesem einen Fakelzug zu veranstalten, auch wurde das Fest durch hunderte von Pistolenschüssen noch weiter verschönert, zu welchem Behuf auf Rechnung der Gemeinde das nöthige Pulver

angeschafft und an eine Partie lediger Burschen abgegeben wurde. Das Holz zur Bereitung des Feuers auf der Heide wurde im Ort bei den Bürgern gesammelt, dasselbe wurde durch 2 Fuhrleute, Eduard Lutz und Gottfried Müller, unentgeltlich auf den Platz gebracht. Die Fackeln (Holzfackeln) wurden vom Vorrath auf dem Rathhauße 50 Stück an der Zahl abgegeben. Auch wurde eine Friedenslinde am Brackenhaimer Weg gesetzt, da die schon dort gestandene abgestorben war. Nach den eingekommenen Kostenzetteln der Kaufleute oder Krämer dahier beträgt der Kosten für Pulver und Zündhütchen 6 Gulden 29 Kreuzer. Diesen Betrag hat die Gemeindekasse zu bezahlen.“

Und noch am gleichen Tag, am 21. März 1871, berichtet das Protokoll von folgendem Freudenfest: „In Folge Anordnung höherer Orts, daß am Geburtstage seiner Majestät des Deutschen Kaisers in allen Orten zur Friedensfeier ein Umgang im Ort durch die Lehrer mit sämtlichen Schulkindern statthaben solle . . . Auch sind die Herren Geistlichen beauftragt worden, die Kinder über die Ereignisse des Kriegs vom Juli 1870 bis März 1871 zu belehren. Um den Kindern eine Freude zum Andenken zu machen, wird beschlossen, den Kindern in der ganzen Schule je 4 Kreuzer, denselben in der kleinen Schule je 3 Kreuzer aus der Gemeindekasse zu verwilligen und zu bezahlen. Kosten für 58 Kinder in der großen Schule 3 Gulden 52 Kreuzer, für 48 Kinder in der kleinen Schule 2 Gulden 24 Kreuzer, zusammen 6 Gulden 16 Kreuzer.“

Als Abschluß dieses Krieges wurde dann am 29. Juni 1871 im Gemeinderat protokolliert:

„Wie viele Gemeinden des Oberamts Brackenheim ihren zurückgekehrten ausmarschiert gewesenen Soldaten einen fröhlichen Tag bereiten, so solle auch hier unsern wegen des Kriegs einberufenen Soldaten ohne Ausnahme ein freudiger und fröhlicher Tag bereitet werden. Die bürgerlichen Collegien haben sich hierüber berathen und beschlossen: 1. Solle ein Fest am 20. Juli dieses Jahres im Gasthauß zum Adler stattfinden. 2. Sollen hiezu ohne Ausnahme alle einberufenen und wieder zurückgekehrten Soldaten auf Kosten der Gemeinde eingeladen werden. 3. Sollen dieselben aus der Gemeindekasse am bestimmten Festtage frei gehalten werden, und es soll jedem Soldaten erlaubt sein, 1 Gulden 24 Kreuzer verzehren zu dürfen; diejenige, welche nicht erscheinen, erhalten 1 Gulden 24 Kreuzer an Geld. 4. Solle ein Mittagstisch stattfinden, wozu außer den Soldaten auch eine Einladung in der Gemeinde zu ergehen habe.“

Über das Fest selbst wurde dann am 31. Juli berichtet: „An dem in Folge Beschlusses der bürgerlichen Collegien zur Ehre der vom Kriege wieder zurückgekehrten Soldaten am 20. d. M. abgehaltenen Feste haben sich im Ganzen circa 40 Personen am Mittagessen betheilig, hierunter 20 Soldaten; 23 hätten Theil zu nehmen gehabt, 3 Mann sind aber nicht erschienen, welchen jedoch 1 Gulden 24 Kreuzer aus der Gemeindekasse gleich den andern ausbezahlt wird.“ Für die 20 erschienenen Soldaten hatte dann die Gemeindekasse dem Adlerwirt Karl Dopfel zusammen 28 Gulden auszubezahlen.

Aber noch weitere Ausgaben waren in damaliger Zeit infolge der Kriegsereignisse der Gemeinde Botenheim entstanden, um deren Ersatz sie bat, wie aus folgendem Protokoll zu ersehen ist: „Auf Grunde der Verfügung des Departements des Innern betreffend den Aufruf an die aus Frankreich ausgetriebenen Würtemberger . . . erlaubt sich die unterzeichnete Stelle, für die hiesige Gemeinde einen Schadenersatzanspruch wegen dem aus Frankreich ausgewiesenen und hierauf im Dezember vorigen Jahres verstorbenen Johann Martin Braun von hier geltend zu machen. Die Gemeinde hat die Auslagen im Gesamtbetrag von 90 Gulden ausgelegt, darunter allein 39 Gulden 53 Kreuzer für die Krankenhausverwaltung Schramberg, wo demselben 31 Tage lang abgewartet worden war. Hernach wurde er der Jakob Günthers Witwe in Botenheim in Kost und Logis gegeben um täglich 23 Kreuzer vom 5. November 1870 an. Braun wurde dann krank und starb am 27. Dezember abends.“ 3 Tage lag dann der Leichnam noch bei der Witwe, wofür man ihr für ihre Mühewaltung noch zusätzlich 3 Tage à 23 Kreuzer ausbezahlte.

## *Bekämpfung der Maikäfer 1872*

Im Gemeinderat kam am 29. April 1872 folgendes zur Sprache: „Auf Grund Erlasses des Königl. Ministeriums vom 22. d. M. Amtsblatt Nr. 14 und des oberamtlichen Erlasses vom 25. d. M. betreffend die Vertilgung der Maikäfer wurde heute früh die Bürgerschaft auf das Rathhaus zusammen berufen, um sich über die Sammlung derselben im Beysein der beiden bürgerlichen Collegien zu verständigen.

Die Stimmung gieng dahin, es solle in Betracht der zu großen Kosten der Gemeinde jeder Grundbesitzer, sei er Eigenthümer oder Pächter, 1 Simri getödete Maikäfer unentgeltlich liefern. Ist der Anflug der Käfer von der Art, daß noch weitere gesammelt und abgeliefert werden können, so solle für jedes Simri 16 Kreuzer aus der Gemeindekasse bezalt werden.

Es wird sofort beschlossen:

1. Daß von Polizei wegen angeordnet wird, daß jeder Grundbesitzer, sei er Eigenthümer oder nicht, 1 Simri getödete Maikäfer unentgeltlich zu liefern hat, was der größeren Anzahl anweßender Bürger unter Vorleßung der beiden obengenannten Erlasse mit dem Bemerken eröffnet und in der Gemeinde öffentlich durch Ausschellen bekannt gemacht wurde, daß jeder Grundbesitzer, welcher dieser Auflage nicht nachkommt, auf Grund des Art. 33 des Polizeistrafrechts vom 27. Dezember 1871 unnachsichtlich zur Strafe gezogen wird.

2. Im Falle des längeren Anflugs von Maikäfern wird bestimmt, daß nach Ablieferung des obigen Quantums für getödet gelieferte Maikäfer für das Simri 16 Kreuzer aus der Gemeindekasse bezalt wird.

3. Zur Übernahme der gesammelten und getödeten Maikäfer ist Gemeindepfleger Neuschwander, Gemeinderath Trefz und der Obmann Christian Binder aufgestellt. Zur Verscharrung der abgelieferten Maikäfer werden die nöthigen Gruben in der Lehmgrube hergestellt. Die Ablieferung geschieht wöchentlich zweimal Mittwoch und Samstags.

4. Zur Überwachung der Sammlung und der Anflüge der Maikäfer ist Feldschütz Lehner innerhalb der Markung aufgestellt; derselbe hat die Auflage, sowohl vom Fortgang des Sammelns als auch des Anflugs der Käfer dem Ortsvorsteher die nöthige Anzeige zu machen.

5. Solle die Übernahms Commission aus der Gemeindekasse nach Zeitversäumniß bezahlt werden.“

Am 28. Juni 1872 erfolgte dann die Endabrechnung dieser Vertilgungsaktion: Insgesamt wurden von 172 Gemeindeangehörigen 172 Simri unentgeltlich und 15 Simri gegen Vergütung von je 16 Kreuzer abgeliefert.

Der Abrechnung der Übernehmer der abgelieferten Maikäfer vom 7. August ist zu entnehmen: „Es haben 6 Ablieferungen von Maikäfern stattgefunden und hat jedes Mitglied der Commission je  $\frac{1}{4}$  Tag Zeit versäumt und bringt daher in Anrechnung bei der Gemeindepflege  $1\frac{1}{2}$  Tage:

Jakob Neuschwander, Gemeindepfleger, 1 Gulden 3 Kreuzer;

Wilhelm Trefz, Gemeinderath, 1 Gulden 30 Kreuzer;

Christian Binder, Obmann des Bürgerausschusses, 1 Gulden 30 Kreuzer, zusammen 4 Gulden 30 Kreuzer.“

## *Änderung der Lehrerbesoldung*

Dem Gemeinderatsprotokoll vom 15./17. Juni 1872 ist zu entnehmen:

„Auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1872, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulen vom 25. Mai 1865 haben sich die örtlichen Collegien versammelt, um die Gehalte der hiesigen Lehrstellen festzusetzen. Da sich nach dem oben angeführten Gesetz die Gehalte der Lehrer nach der Einwoh-

nerzahl richtet und die hiesige Gemeinde nicht mehr als 2000, aber mehr als 400 Einwohner zählt, so erhalten

a) Der Schulmeister hier vom 1. Januar 1872 an eine Besoldung von 525 Gulden, bisheriger Gehalt von 1865 an 425 Gulden, daher aufgebessert um 100 Gulden.

b) Die Lehrgehilfin erhält nun eine Besoldung vom 1. Januar 1872 an von 290 Gulden, bisheriger Gehalt vom Jahr 1865 an 160 Gulden, daher aufgebessert um 50 Gulden.“

### *Christian Müller schrieb an einen Freund*

Christian Müller, Sohn des Baumwirts Christian Müller, geboren am 3. März 1829, welcher laut Bürgerrechtsverzichtsurkunde nach Amerika ausgewandert war, schrieb aus Fredonia im Staat Kansas in Nordamerika am 9. Juni 1878 an einen Freund, dessen Name jedoch nicht bekannt ist, da der Briefumschlag mit der Anschrift nicht mehr vorhanden ist:

„... Ich wünsche, wenn ihr dieses Jahr einen guten Wein und völlig reife Trauben bekommt, Traubenkernen für Saat. Hier in diesem Land werden viele von Samen gezogen, und da ich am 14. Mai ein Clu im Regierungsland genommen habe und darauf auch Reben haben will, so möchte ich auch gerne von euren Sorten. Ich kann ja 2 bis 300 Stück Wurzelreben 2 und 3 Jahr alt nächstes Frühjahr aussetzen, ich habe solche selbst hier gezogen, ich möchte aber gerne noch mehr verschiedene Sorten haben, ich habe blos 6 Sorten. Will man hier welche kaufen, so sind sie erstens sehr teuer und durch zu langsamen Transport oft schon verdorben. Nun, wenn du so gut sein willst, so sende mir solche Sorten, die am meisten tragen (Clevner und schwarze Riesling habe ich), sende mir etwas von den Portugiesern (die ich nach Botenheim ins Leben rief), Trollinger, weiß und rote Elbling, Gutedel, Silvaner, Muskateller, grüne Rieslinge und Tokaier, denn auch diese zwei letzten Sorten werden hier willkommen reif werden, jedoch sollte jede Sorte besonders verpackt in ein Papier und bezeichnet sein. Auch einige Zwetschgensteine, oder vielmehr nur Kerne, wenn sie vorsichtig aufgemacht und ausgenommen werden, so braucht man die Steine nicht. Es hat zwar hier in Californien auch Zwetschgenbäume, aber kosten zuviel Export und sind unsicher, ob sie wachsen. Man hat hier Obst von allen Gattungen, die die Welt erzeugt, weil ja von allen Ländern der Erde auch Menschen hier sind: Weiße, schwarze, kupferfarbige, gelbe und braune. Nur ist der Unterschied, daß man von den Erzeugnissen nur das beste behält, dagegen die Menschen muß man alle behalten, wenn sie auch schlecht sind. Wein würde hier viel besser garen als in Deutschland, weil die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September viel wärmer, ja meistens heißer sind als dort, und seit ich hier bin, jedes Jahr ein Ausstichwein gewachsen wäre, wenn mehr Sorgfalt darauf verwendet würde auf den Rebenwuchs und noch dazu schneiden die Amerikaner die Trauben ab. Sobald sie sich färben, glauben sie, die Trauben seien reif und so fort. Meine Nachbarn fragen mich alle, wie die Rebe behandelt werde in Deutschland, sage ichs ihnen, so machts, so sagen sie „to much Troupe“, zu viel Geschäft, oder „to hurt Work“, zu harte Arbeit. Wein wollen sie gern haben, aber nichts daran tun. Hier in den Wäldern gibt es sehr viel Trauben, aber die Beeren sind klein, werden aber durch Pfropfen veredelt und vergrößert.

Ackerbau und Viehzucht ist hier in den westlichen Staaten die Hauptsache und hiezu ist man auch viel besser mit Werkzeugen versehen als in Germany. Man hat Pflüge, auf welchen der Pferdetreiber sitzt, braucht nicht zu laufen und den Pflughundel zu halten, sondern blos seine Pferde zu regieren. Und doch geht dieser Pflug so leicht wie ein gewöhnlicher Pflug. Ebenso hat man zum Getreideschneiden Maschinen. Die neueste Erfindung ist der Selbstbinder. Die vorletzte trägt die Binder und die älteren werfen das Getreide auf den Grund, wo man es dann in kleine Bündel bindet, auf Haufen stellt, mit einem oder zwei Bündel, der geknickt wird, bedeckt und so im Feld läßt, bis mans entweder auf Haufen zusammen führt oder zur Maschine zum Dreschen bringt, weil man hier wenig Scheunen hat, man hätte sie zu groß zu bauen, weil soviel Getreide ge-

baut wird und das Stroh zuviel Platz einnimmt und nachher keinen oder wenig Wert hat; viel wird verbrennt, damit es aus dem Wege ist. Ebenso geht es auch mit dem Korn pflanzen. Welschkorn wird sehr viel gebaut für Pferde-, Rindvieh- und Schweinefutter. Zum Pflanzen hat man eine Maschine, mit der man mit 2 Pferden, dem Pferdetreiber und einem Helfer (ein Knabe von 12 Jahren kanns tun) täglich 20 Acker pflanzen kann, je 4 Fuß weit. Sobald das Korn aus dem Boden ist, wirds gepflügt, dazu hat man entweder doppelte oder einspännige Schaufelpflüge; mit dem Doppelpflug kann ein Mann mit 2 Pferden täglich 8–10 Acre pflügen; so ein Pflug, Callivator genannt, kostet neu 24 Dollar, der meinige kostet mich 18; der Mann, von dem ich ihn habe, war mir etwas schuldig, hatte den Pflug zwei Jahr und somit bekam ich ihn für 18. Er ist noch wie neu. Dann gibts auch Reuting Caltivatir, auf diesen kann man auch hinaufsitzen. Diese kosten 30 bis 36 Dollar. Ich denke aber, man kann keine so gute Arbeit mit tun. Auf diese Weise kann man natürlich viel Arbeit tun, so werdet ihr schon glauben können, daß ein Mann, wenn er fleißig ist, 80 Aker kultivieren kann, und daher gibt die Regierung 161 Aker und nicht mehr an einen Mann, dem zuvor der Eid abgenommen wird, daß er noch nie Regierungsland gekleumt hat, ab, weil auch Schwindelei vorkam und viel mehr haben wollten, um Gewinn daraus zu ziehen durch Wiederverkauf.

Dieses Frühjahr ging die Einwanderung nach Kansas aus den östlichen Staaten sehr stark, und es wird nicht mehr lange dauern, so ist Kansas angesiedelt. Nun ich hatte nun Land genug für mich und Karl, 40 Aker hier in Botlam (?) und 160 Upland. Dieses liegt 4 Meil nördlich von hier, liegt etwas höher, 140 Aker wenigstens können davon gepflügt werden, und es scheint mir, es hat guten Grund; ungefähr 10 bis 12 Aker habe ich davon umgepflügt mit 3 Pferden, denn das erste Pflügen geht schwerer, weil die Graswurzeln alle durchschnitten werden müssen. Nach der Ernte, welche diese Woche begonnen hat, wollen wir dort noch mehr aufbrechen und darauf bauen und wohnen und dieses hier wieder mit Weizen säen. Der Weizen ist dieses Jahr besser als voriges Jahr.

Die Frauen habens in diesem Land besser als in Europa oder Deutschland, mit dem Feldbau haben sie gar nichts zu tun, selten, daß eine einen Kuchengarten besorgt, und diesen pflügt ihr Mann vorher und hilft ihr dabei. Ihre harteste Zeit ist in der Ernte und beim Dreschen, weil sie da so manchmal für 10 oder mehr Arbeiter kochen muß. Melken habe ich, glaube ich, noch keine zehn gesehen, das ist des Farmers und the Boys Work. Aber meine Haushaltung hat die Frau zu halten, wenigstens scheint es so. Gewaschen wird jede Woche, auch die Böden aufwaschen, natürlich brauchen sie nicht hiezu knien, wie die Weiber zur Zeit in Botenheim taten, sie haben einen Stiel oder Händel an ihren Waschlappen.

Schulen sind alle Freischulen, das heißt, man kann seine Kinder darein schicken, wenn man will. Die Lehrer werden von den Distrikten besoldet, in welchen sie lehren, Wilson County hat 97 Schuldistrikte, ist etwa 24 Meil im Geviert or Square. Kirchen sind in Fredonia und nächstens werden auch die Deutschen noch eine bauen müssen, weil sie auch einen Pfarrer besolden, der ein Württemberger ist, wahrscheinlich ein Durchgefallener oder sonst ein Schurke. Ich habe gehört, er besaue sich so, werden ihn instruieren, wenn ich zu ihm komme und sehe, von welchem Kraut er ist. Eine amerikanische Meile macht 1760 Yard oder Schritt zu je 3 Fuß. Eine Farm, welche im Viereck ist, hat auf jeder Seite  $\frac{1}{2}$  Meil Länge. 4 Farmen oder 620 Aker machen eine Quadrat Meil.

Obst gibt es dieses Jahr ziemlich hier, namentlich Pfirsiche, weil Kansas noch mehr jung in Cultivation ist, so sind die tragbaren Äpfel- und Birnbäume noch rar, doch es hat auch schon hier welche letztes Jahr Frucht hatten. Pfirsiche und Pflaumen tragen früher, werden aber auch bald tot und müssen daher immer junge nachgezogen werden. Auf jeder Farm pflanzt der Eigentümer Bäume, die mehr als seinen Bedarf liefern und viele von den Schweinen im Herbst aufgelesen und verzehrt werden. 30 Meilen von hier nördlich konnte man letzten Herbst Äpfel haben, das Buschel vor 10–40 Cents. Ein Buschel ist etwas größer als euer Simri, etwa  $\frac{1}{4}$ . Das Buschel Weizen wiegt 60 Pfund. Wenn jemand Lust hat, nach Amerika zu gehen und Feldbau zu betreiben, dem rate ich

(ich kann aus Erfahrung sprechen) in die West zu gehen und nicht in den östlichen Staaten zu bleiben. Hier kann er in ein paar Jahr eine Farm verdienen, dort muß er sich sein Lebenlang plagen und bekommt erst so kein gutes Land. Wenn jemand Lust hat oder nähere Auskunft wünscht, so bin ich mit Freuden bereit, solche, so gut ich kann, zu erteilen. Hoffend daß dich dieses und Euch alle gesund antrifft und ihr mir bald Nachricht sendet, verbleibe ich euer treuer und aufrichtiger Freund Christian Müller.“

#### *Weinherbstertrag 1880 und 1881*

	1880	1881
Im Ertrag:	38 ha	70 ha
Ertrag:	423 hl	2 000 hl
Herbstpreis:		
höchster Preis:	57 Mark	40 Mark
Durchschn. pro hl:	52 Mark	35 Mark
niederster Preis:	48 Mark	30 Mark
Geldwert des erzeugten Weins:	22 004 Mark	70 000 Mark

Aus Botenheim wurde am 3. Oktober 1881 dem Zaberboten berichtet: „Weinkäufer von Sindelfingen und Zuffenhausen kauften gestern hier neuen Wein zum Preise von 105–115 Mark (pro 3 hl).“

#### *Postfahrtkosten 1881*

Am 23. August 1881 teilte das Postamt Brackenheim mit, daß vom 1. September an das Personengeld von Brackenheim nach Botenheim 20 Pfennig beträgt. Unterschrieben war diese Bekanntmachung von Postverwalter Ahner.

#### *Wahlen*

Am 28. Oktober 1881 war *Reichstagswahl*. In Botenheim waren 166 Wahlberechtigte. Über die Zahl der abgegebenen Stimmen sind keine Angaben vorhanden. Der Kandidat Härle erhielt 52 Stimmen, der Kandidat von Fechenbach 17 Stimmen. Härle erhielt insgesamt im III. Wahlkreis 8162 Stimmen und war somit gewählt. Sein Gegenkandidat von Fechenbach erhielt insgesamt 3105 Stimmen.

Bei der *Landtagswahl* am 22. Dezember 1882 waren in Botenheim 158 Wahlberechtigte. Abgestimmt haben 136 Wahlberechtigte. Gutsbesitzer Winter von Brackenheim erhielt alle 136 Stimmen. Sein Gegenkandidat Schultheiß Liomin erhielt im Bezirk insgesamt 1933 Stimmen, Winter aber nur 1822 Stimmen.

#### *Der Feldschütz soll einen Hund bekommen*

Dem Gemeinderatsprotokoll vom 7. Mai 1892 ist zu entnehmen: „Es sind schon seit längerer Zeit und namentlich auch in dieser Woche wieder von hiesigen Bürgern Klagen bei dem Schultheißenamt vorgebracht worden, daß Hühner und Gänse auf den in der Nähe des Orts gelegenen Grundstücken Schaden anrichten, mit dem Ersuchen, diesem Übelstand auf irgend eine Art abzuhelpfen. Der Gemeinderat findet das Vorbringen dieser Klage für vollständig berechtigt und wird deshalb beschloßen: Dem Feldschützen Bühler einen Hund anzuschaffen, den Ankaufspreis sowie die Steuer für denselben aus der Gemeindekasse zu entrichten; dem Bühler wird die Auflage gemacht, mit diesem Hund die in der Nähe des Orts gelegenen Grundstücke jeden Tag einigemal zu begehen, um das Geflügel davon zu vertreiben. Dem Bühler wird vom Vorstehenden Eröff-

nung gemacht, derselbe erklärt, man möchte ihm für Fütterung des Hundes eine Entschädigung von jährlich 10 Mark aus der Gemeindekasse zukommen lassen, was demselben hiemit verwilligt wird.“

#### *Auf der Heide werden Kirschbäume gepflanzt*

Am 5. September 1892 wurde beschlossen: „Unter den auf der Haide zu Weinbergen angelegten Grundstücken sind mehrere, welche sich, wie sich seit Anlage derselben nun herausgestellt hat, zu Weinbergen durchaus nicht eignen und trotz aller Mühe und Arbeit, welche seither darauf verwendet worden ist, auch noch nicht den geringsten Ertrag abgeworfen haben, so daß den Pächtern derselben das Pachtgeld vollständig nachgelassen werden mußte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, daß in dem gut gereuteten Boden Kirschbäume besser gedeihen und später einen sichereren und besseren Ertrag abwerfen würden. Es wird deshalb beschlossen, sämtliche Haidestückchen, welche sich zu Weinbergen nicht geeignet haben, mit Kirschbäumen dieses Spätjahr noch auszusetzen, das Graben der Baumlöcher in Bälde im öffentlichen Abstreich zu vergeben und die nötige Anzahl Kirschbäume auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen. Mit dem Ausstecken der Baumlöcher soll der Bomologe Bracher beauftragt werden.“

#### *Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 1896*

Eine wesentliche Verbesserung im Verkehrswesen brachte die Eröffnung der neubauten Zabergäubahn von Lauffen nach Güglingen. Waren die Bewohner Botenheims bisher genötigt, bei Auswärtsreisen die Bahnstationen Lauffen oder Kirchheim am Neckar aufzusuchen, falls sie es nicht vorzogen, mit der Postkutsche zu fahren, so konnten sie jetzt vom nahen Brackenheim aus mit dem Dampfroß nach Lauffen und von dort weiterfahren. Da aber Botenheim heute ein Stadtteil von Brackenheim ist, so sei auf diese Bahnlinie etwas genauer eingegangen.

Über diese Bahn brachte der Enz- und Neckarbote im August 1896 folgende Baubeschreibung:

„Die Bahn von Lauffen nach Güglingen, eine schmalspurige Nebeneisenbahn, wird mit dem 28. August dem öffentlichen Verkehr übergeben. Sie führt von der Station Lauffen a. N. in der Richtung von Westen nach Osten zwischen den Höhen des Strombergs und des Heuchelberges durch das fruchtbare Zabergäu bis zur Stadt Güglingen, wobei sie, mit Ausnahme einer kurzen Strecke bei Brackenheim, stets entlang der Zaber geht und die Thalorte Meimsheim und Frauenzimmern berührt. Die Bahn ist im Ganzen 11,9 km lang; ihre Gesamterhebung zwischen dem höchsten und tiefsten Punkte beträgt 39,5 m. Von der Station Lauffen a. N. mit der Meereshöhe 171,73 m zweigt die neue Bahn auf der dem Ort abgekehrten Seite dem Verwaltungsgebäude gegenüber ab, zieht auf eine Länge von 1300 m in der Richtung gegen Bietigheim neben der Hauptbahn und in gleicher Höhe mit derselben hin und wendet sich beim Bahnwarthaus, nach Kreuzung der Straße von Lauffen nach Brackenheim, in einem großen Bogen mit einem Halbmesser von 400 m gegen Westen, um im Gefäll 1:100 auf einem Bahndamm das in früheren Zeiten einen Neckararm bildende Wiesenthal zu überschreiten und an die Hänge des Zaberthals heranzutreten, denen sich die Bahn wenig über Hochwasserhöhe anzupassen hatte. Im weiteren Verlauf der Bahn thalaufwärts erscheinen der von der Gemeinde Hausen a. d. Z. erstellte Haltepunkt gleichen Namens und die 3 Gleisanschlußanlagen für die Besitzer der unteren und oberen Schellenmühle und des dortigen Muschelkalksteinbruchs. Bei 5,2 km wird die auf der südlichen Seite des Orts angelegte Haltestelle Meimsheim in der Höhe 179,71 m erreicht. Hinter dem Ort wendet sich die Bahn nach rechts, geht auf einer 11,3 m weiten, eisernen Brücke von der rechten auf die linke Seite der Zaber über und zieht in nordwestlicher Richtung nach zweimaliger Kreuzung der Straße von Lauffen nach Brackenheim in Schienenhöhe der Oberamtsstadt Bracken-

heim zu, deren Bahnhof sie mit Steigungen 1:50 und 1:40 erreicht. In die unmittelbare Nähe der Stadt gerückt, ist derselbe auf der Höhe von 200,5 m günstig gelegen und mit dem Orte *Botenheim* durch eine anlässlich des Bahnbaus neu erstellte Straße verbunden. Vom Bahnhof Brackenheim steigt die Bahn noch auf eine kurze Strecke mit 1:48 bis zur Höhe von 207,81 m, dem höchsten Punkt der ganzen Bahn, durchdringt in einem 5 m tiefen Einschnitt den südwestlich der Stadt gelegenen Höhenrücken und senkt sich, nachdem ein schöner Ausblick links auf den Stromberg mit dem Michaelsberg und dem Schlosse Magenheim, rechts auf den Heuchelberg mit den Schlössern Neiperg und Stocksberg eröffnet ist, in ziemlich gerader Richtung mit einem Gefäll von 1:56 gegen das Zaberthal bis auf die Höhe von 188,71 m bei der Einmündung des Wurmbachs in die Zaber. Der linken Thalseite folgend und mit dem Fluß mäßig ansteigend wird die Haltestelle Frauenzimmern-Cleebronn und nach weiteren 1,7 km die in der Höhe von 197,11 m östlich der Stadt angelegte Endstation erreicht. Diese Bahnhoflage ist mit Rücksicht auf die spätere Fortsetzung der Bahn nach Zaberfeld gewählt worden.

Die Herstellung des Unterbaues hat besondere Schwierigkeiten nicht bereitet. Als größere Kunstbauten sind die Straßenunterführung auf dem Bahnhof Lauffen, die 11,3 m weite Zaberbrücke und einige gewölbte Durchlässe anzuführen. Zu den Bauwerken wurde in ausgiebiger Weise Betonmauerwerk verwendet, die Dohlen wurden sämtlich aus Zementröhren hergestellt. Der Oberbau besteht aus 9 m langen Stahlschienen und aus je 10 Stück 1,5 m langen imprägnierten forchenen Schwellen. Die Bahnbettung wurde zum größten Teil aus Muschelkalksteinen hergestellt. Die Hochbauten sind gefällig, aber möglichst einfach aus Fachwerk mit Schindel- und Bretter-Schirm erstellt, für die Dachdeckung wurden Falzziegel verwendet. Die Lokomotiven und Wagen gleichen in ihrer Bauart denen der Bottwarbahn.“

Am Donnerstag, den 27. August 1896, wurde aus Lauffen berichtet: „Heute morgen traf die letzte Post von Güglingen festlich geschmückt hier ein. An der Thüre stand, von einem Kranz umgeben, folgendes zu lesen: Lebt wohl, Ihr Menschen und Ihr Straßen, Ihr seht mich heut zum letzten Mal. Ihr hört das Posthorn nicht mehr blasen, der Dampfpißf tönt im Zabertal. N. G.“

Bei der Einweihung der neuen Bahn waren überall auf den Bahnhöfen und Haltestellen Bewohner aus der näheren und weiteren Umgebung versammelt, um Zeuge dieses einmaligen Schauspiels zu sein. Ein Bericht über die Einweihungsfeierlichkeiten sei daher angeschlossen! Der Neckar- und Enzbote berichtete:

„Auf dem reich geschmückten Bahnhof Lauffen hatten sich Donnerstag mittags 12 Uhr die bürgerlichen Kollegien von Lauffen, die Bezirksbeamten von Brackenheim u. a. eingefunden, um die mit Sonderzug aus Stuttgart eintreffenden Gäste zu empfangen. Stadtschultheiß Lehner lud dieselben namens der Stadt zu einem Imbiß ein und hieß den Ministerpräsidenten willkommen, worauf Freiherr von Mittnacht den Wunsch aussprach, daß die Bahn auch den Interessen der Stadt Lauffen dienen möge. Den Gästen mundete der dargebotene Elfinger und Lauffener trefflich. Auch hatte man Gelegenheit, die Manipulation in Augenschein zu nehmen, welche es gestattet, die Vollspurwaggons auf die Schmalspur überzuleiten, so daß das lästige Umladen vermieden wird. Hierauf wurden die praktisch eingerichteten und recht gefällig aussehenden Wagen des Eröffnungszuges bestiegen. Bald war man an der Haltestelle *Hausen* angelangt, woselbst Schultheiß Mößner den Minister begrüßte, der seinerseits die Opferwilligkeit der Gemeinde anerkannte, die auf eigene Kosten die Haltestelle errichtet hat. Dann ging es weiter der Zaber entlang nach *Meimsheim*, wo ein feierlicher Empfang mit Festjungfrauen, Bouquetsüberreichung, Kredenzung von Ehrenwein etc. stattfand und Schultheiß Schmidt der Freude darüber Ausdruck gab, daß der heutige Tag erfüllt, was schon die Voreltern sich gewünscht. Der Minister erwiderte mit freundlichen Worten. In *Brackenheim* hieß an Stelle des durch Krankheit verhinderten Stadtvorstands der Gemeinderat Boßaller die Gäste willkommen im Zabergäu; Festjungfrauen überreichten Blumen; auch ein Imbiß wurde gereicht. In *Frauenzimmern – Cleebronn* gab Pfarrer

Schmid von Frauenzimmern und Schultheiß Wellner von Cleebronn den Dankesgefühlen Ausdruck und hatten sich die Vereine beider Gemeinden zum festlichen Empfang aufgestellt. Auf der Endstation *Güglingen* hielt Stadtschultheiß Schneider die Begrüßungsrede, worauf unter Vorantritt einer Musikkapelle der Einzug in die reich geschmückte Stadt und in den Gasthof z. Post gehalten wurde, wo das Festessen stattfand. Die Reihe der Reden eröffnete Oberamtmann Haakh, mit einem Hoch auf S. M. den König schließend. Gemeinderat Boßaller von Brackenheim sprach Herrn v. Mittnacht den Dank aus dafür, daß er die Eisenbahnhoffnung des Bezirks ihrer Erfüllung entgegengeführt habe. Darauf erhob sich Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht, um eine längere, mehrfach von Beifall unterbrochene Rede zu halten. Dabei betonte er, daß man bei der Eisenbahnverwaltung nie auslernen und nicht glauben dürfe, sich zur Ruhe setzen zu dürfen. Er schloß mit dem Wunsche, daß alle Hoffnungen, die sich an die Zabergäubahn knüpfen, in Erfüllung gehen mögen und mit einem Hoch auf das liebevolle Zabergäu. Präsident von Balz bezeichnete den heutigen Tag als einen neuen Abschnitt im wirtschaftlichen Leben des Zabergäus, obwohl man nicht glauben dürfe, daß jetzt sofort allgemeiner Wohlstand in Erscheinung treten und alle Klagen verstummen würden. Er gedachte anerkennend aller derer, die für die Bahn eingetreten, wies auf die jetzt nicht zu erstrebende Weiterführung derselben nach Bretten und Mühlacker hin und schloß mit einem Hoch auf die Stände. Es wurden noch verschiedene Toaste auf Präsident v. Balz, die Bauleitung usw. ausgebracht, worauf Oberamtmann Haakh die eingelaufenen Begrüßungstelegramme von Minister von Pischek, dem Abgeordneten Schmid (Besigheim), der Stadtgemeinde Knittlingen usw. zur Vorlesung brachte. Nach 5 Uhr ging es mit Musik wieder zum Bahnhof und nach *Brackenheim* zurück. Dort sprach beim Bankett in der Turnhalle Dekan Pezold in feiner, durch Witz und Humor belebten Rede über die Zusammengehörigkeit von Brackenheim mit Württemberg, dann toastierte der frühere Abgeordnete Winter auf den Präsidenten von Balz, dieser auf die neue Bahn, Stadtschultheiß Lehner von Lauffen auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen Lauffen und Brackenheim. Um 8 Uhr verließen die Gäste die freundliche Stadt, die als Abschiedsgruß noch ein brillantes Feuerwerk abbrennen ließ. In *Lauffen* wurde den Stuttgarter Festteilnehmern noch ein Abschiedstrunk angeboten, worauf dieselben mit dem Berliner Schnellzug in die Residenz zurückkehrten. – Wie man hört, soll das Projekt der Fortführung der Bahn zunächst bis Zaberfeld bis zum nächsten Jahre ausgearbeitet sein.“

#### *Aufhebung einer Straßensperre 1896*

Der Zaberbote berichtete am 5. Juli 1896: „Nachdem die Korrektion der Straße von hier (Brackenheim) nach Botenheim beendet ist, ist die Straßensperre für Fuhrwerke auf genannter Strecke wie es scheint wieder aufgehoben. Die Cleebronner Personenpost, welche seit 10. April über Frauenzimmern fuhr, verkehrt von heute wieder über Botenheim.“

#### *Unfall einer Frauensperson*

Aus Brackenheim wurde am 21. September 1896 dem Zaberboten berichtet: „Gestern wurde eine ältere Frauensperson aus Botenheim in der Nähe der Bürgermühle tot aus der Zaber gezogen. Wie man vermutet, fiel die scheint's nicht ganz zurechnungsfähige Person, welche mit Holz sammeln am Zaberufer beschäftigt war, in einem bei ihr öfters vorkommenden Anfall von Krämpfen in die Zaber und ertrank.“

#### *Ein junger Mann ist verunglückt*

Am 31. Januar 1882 berichtete der Zaberbote aus Brackenheim: „In Botenheim ist vor einigen Tagen ein junger Mann, der von einem Taufschmaus in der besten Stimmung

nach Hause ging, die Treppe heruntergefallen, so daß er von Stund an bewußtlos darniederliegt und an seinem Wiederaufkommen sehr gezweifelt wird.“

### *Glück im Unglück*

Am 28. August 1883 berichtete der Zaberbote: „In Botenheim mußte vor einigen Tagen ein Bauer eine großträchtige Kuh schlachten, weil sie unter ihrer schweren Last zusammenstürzte und das Kreuz brach. Von derselben konnten drei vollständig ausgebildete Kälber *lebendig* an das Tageslicht befördert werden und erfreuen sich dieselben der besten Gesundheit.“

### *Ortsübliche Tagelöhne 1897*

Nach einem Erlaß des Oberamts Brackenheim vom 9. März 1897 wurde der Gemeinderat angewiesen, eine Revision der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagesarbeiten vorzunehmen.

Am 17. März 1897 beschloß der Gemeinderat, es bei den seither festgesetzten Taglohnsätzen zu belassen, da dieselben für die hiesigen Verhältnisse zutreffend seien: a) für männliche Personen über 16 Jahre: 1,70 Mark, b) für männliche Personen unter 16 Jahre: 1,10 Mark, c) für weibliche Personen über 16 Jahre: 1,00 Mark, d) für weibliche Personen unter 16 Jahren: 0,80 Mark.

### *Ehrung und Verabschiedung eines Lehrers*

Am 18. Mai 1895 wurde von Gemeinderat und Bürgerausschuß im Protokoll festgehalten:

„Schullehrer *Fick* hier feiert in diesem Monat sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum; derselbe ist in hiesiger Gemeinde seit Mai 1873 als Lehrer thätig, somit 22 Jahre. In Anbetracht, daß sich Herr *Fick* in hiesiger Gemeinde bei Heranbildung der Jugend sich stets sehr bemüht hat und durch sein bescheidenes und freundliches Auftreten sich der allgemeinen Beliebtheit erfreut, beschließen die bürgerlichen Kollegien, denselben anlässlich dieses Festes mit einem Geschenk zu erfreuen, um den Dank der Gemeinde auszudrücken. Zum Ankauf eines paßenden Geschenkes im Wert von 30 bis 40 Mark wird der Ortsvorsteher und Gemeindepfleger beauftragt.“

Im Zaberboten stand im August 1898 noch zu lesen: „Brackenheim, 6. August. Wie wir erfahren, wird Herr Schullehrer *Fick* in Botenheim nach 35jähriger Wirksamkeit im hiesigen Bezirk (er war in Güglingen und Frauenzimmern und in den letzten 25 Jahren in Botenheim als Lehrer thätig) unsern Bezirk verlassen, um in Herrenberg die wohlverdiente Ruhe in seinem Lebensabend zu genießen. Ein Erlaß der Oberschulbehörde ermächtigt ihn, schon vor der Pensionierung, die etwas später erfolgen wird, seinen bisherigen Wohnort zu verlassen. Wenn wir dem verdienten Lehrer zu seiner Zurruhesetzung herzlichst Glück wünschen, bedauern wir doch, daß er unsern Bezirk für immer verläßt, denn die Gemeinde Botenheim verliert in ihm einen treuen und tüchtigen Lehrer, der allen gern mit Rat und That zur Seite stand und überall theil nahm, wo es galt, schöne Zwecke zu fördern. Besonders war er ein warmer Freund des landwirthschaftlichen Lebens des Bezirks. Auch ihm wird der Abschied aus dem lieblichen Gäu, wo er die Hälfte seines Lebens zubrachte, nicht leicht werden und oft wird er sich im Geist auf den Michaelsberg versetzen, den er so lange vor Augen hatte. Am Dienstagabend soll in Botenheim ihm zu Ehren eine Abschiedsfeier veranstaltet werden, zu welcher alle Freunde des Scheidenden eingeladen sind. Am nächsten Tag, Mittwoch, den 10. August wird er, wie wir hören, mit dem Zug 11.13 Uhr in Meimsheim nach seinem neuen Aufenthaltsort Herrenberg abreisen. Wir wünschen dem Scheidenden, daß er noch manches Jahr in Glück und Freude seinen Ruhestand genießen möge!“

### *Wiederbesetzung einer erledigten Schulstelle 1898*

Der Gemeindepflegerechnung 1898/99 ist zu entnehmen: „Laut des Konsistorialerlasses vom 4. November 1898 wurde die hiesige Schulstelle wieder besetzt und dem Schullehrer Bolay in Fluorn Dekanats Dornhan übertragen, welcher seine Stelle am 23. November 1898 anzutreten hatte.“

Am 17. August 1899 wurde im Gemeinderatsprotokoll eingetragen: „Schullehrer Fick, welcher im September vorigen Jahres von hier weggezogen ist, hat für Heizung der beiden Schullokale von der Gemeindepflege eine jährliche Entschädigung von 160 Mark erhalten. Es wird beschlossen, auch dem jetzigen Schullehrer Bolay für Heizung der Schullokale eine Entschädigung von 160 Mark jährlich in widerruflicher Weise zu gewähren; wird keine Winterschule gehalten, so erhält derselbe jedoch bloß 150 Mark laut Beschluß vom 3. September 1883 und zwar hat der Schullehrer die Schullokale auch bei jeder andern Veranlassung der Benützung derselben zu heizen.“

Am 10. November 1899 betrug das Gehalt des Schullehrers Otto Bolay: Bares Geld 1060,80 Mark und Gütergenuß veranschlagt zu 39,20 Mark, zusammen also 1100 Mark im Jahr.

Im folgenden Jahr wurde Botenheim für mich zu meinem Geburtsort, denn am 18. Juli 1900 erblickte ich im dortigen Schulhaus das Licht der Welt!

#### *Anmerkung*

- 1) Vgl. auch Martin Wissner, Aus der Geschichte von Botenheim, herausgegeben anläßlich des Sänger- und Heimatfestes 1961, sowie den Abschnitt „Botenheim“ in dem aus Anlaß der 700-Jahr-Feier 1980 herausgegebenen Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile.